



Wortprotokoll der 15. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 15. Oktober 2014, 10:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal 4.300

Vorsitz: Patricia Lips, MdB (CDU/CSU)

Öffentliche Anhörung

zum Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbil- dungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)

Beratungsrelevante Vorlagen:

Gesetzesentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur
Änderung des Bundesausbildungsförderungsgeset-
zes
(25. BAföGÄndG)**

BT-Drucksache 18/2663

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-
schätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]

Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]

Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]



Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2

BT-Drucksache 18/460

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Ekin Deligöz, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sofort besser fördern - BAföG-Reform überarbeiten und vorziehen

BT-Drucksache 18/2745

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Stefan Kaufmann [CDU/CSU]
Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Stellungnahmen der Sachverständigen:

ADrs. 18(18)44 a	Deutsches Studentenwerk (DSW)
ADrs. 18(18)44 b	Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
ADrs. 18(18)44 c	freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs) e. V.
ADrs. 18(18)44 d	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
ADrs. 18(18)44 e	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Hauptvorstand
ADrs. 18(18)44 f	Wolf-Michael Catenhusen, Nationaler Normenkontrollrat



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses Nr. 18 (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)
Mittwoch, 15. Oktober 2014, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Albant, Stephan		Bongner Dr., Christoph	
Althausler, Katrin		Cionger, Eberhard	
Banning, Sybille		Henke, Rudolf	
Dinges-Dierig, Alexandra		Hornluues, Bettina	
Falet Dr., Thomas		Hübinger, Anette	
Grimaoui, Camille		Kuening, Axel	
Haller, Uda		Kretschmer, Michael	
Jung, Xaver		Lenz Dr., Andreas	
Kaufmann Dr., Stefan		Meier, Reiner	
Langsfeld Dr., Philipp		Murmann Dr., Philipp	
Lips, Patricia		Radoniski, Kerstin	
Lifkinig-Michel Dr., Claudia		Riesenhuber Dr., Heinz	
Rupperecht, Albert		Schünke, Jana	
Schipsanek, Tankred		Sorge, Tino	
Schummar, Ulva		Ulrich Dr., Volker	
Steffinger Dr., Wolfgang		Weinberg (Hamburg), Marcus	
Volmering, Sven		Whittaker, Kai	

Stand: 10. Oktober 2014
 Referat ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 32-34 Tel: 030227-32859 Fax: 030227-36339



Tagungsbüro

Seite 2

Sitzung des Ausschusses Nr. 18 (Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung)

Mittwoch, 15. Oktober 2014, 10:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
SPD		SPD	
Brase, Willi	Bätzing-Lichtenhäger, Sabine
De Ridder Dr., Danteln	<i>Dr. Danteln</i>	Bartels Dr., Hans-Peter
Diaby Dr., Karamba	<i>Diaby</i>	Castellucci Dr., Lara
Esken, Saskia	<i>Esken</i>	Felgentreu Dr., Fritz
Kaczmarek, Oliver	<i>Kaczmarek</i>	Gerdas, Michael
Ratz Dr., Sigrune	<i>Ratz</i>	Heil (Peine), Hubertus
Rabanus, Martin	<i>Rabanus</i>	Kaczmarek, Gabriele
Röspel, René	<i>Röspel</i>	Ratmann Dr., Carola
Rossmann Dr., Ernst-Dieter	<i>Rossmann</i>	Schlegel Dr., Dorothee
Schieder, Martanna	<i>Schieder</i>	Schulz (Spandau), Swen
Spiering, Rainer	<i>Spiering</i>	Wicklein, Andrea
DIE LINKE		DIE LINKE	
Gohlke, Nicola	<i>Gohlke</i>	Alpera, Agnes
Haio Dr., Rosemarie	<i>Haio</i>	Golze, Diana
Lenkert, Ralph	Tank, Azize
BÜNDNIS		BÜNDNIS	
Gehring, Kai	<i>Gehring</i>	Ebnar, Harald
Mulla, Özcan	<i>Mulla</i>	Kotting-Uhl, Sylvia
Walter-Rosenhaimer, Beate	<i>Walter-Rosenhaimer</i>	Wagner, Doris

Stand: 10. Oktober 2014

Redaktion ZT 4 - Zentrale Assistenzdienste - Luisenstr. 12-14 Tel. 030227-32658 Fax: 030227-36338



Sachverständige

Seite

Irene Bauerfeind-Roßmann

Ministerialdirigentin, Hessisches Ministerium für Wissenschaft
und Kunst, Wiesbaden

8, 19, 31, 37

Wolf Michael Catenhusen

Staatssekretär a. D., Stellv. Vorsitzender des Nationalen
Normenkontrollrates, Berlin

9, 19, 32, 38

Daniel Gaittet

freier Zusammenschluss von studentInnenschaften e. V. (fzs),
Berlin

10, 27, 39

Brigitte Goebels-Dreyling

Stellv. Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK),
Berlin

11, 28

Dr. Andreas Keller

Stellv. Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft (GEW), Frankfurt/M.

11, 20, 32, 40

Erik Marquardt

Bundessprecher der GRÜNEN Jugend, Bundesverband Berlin

13, 22, 28

Achim Meyer auf der Heyde

Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, Berlin

15, 23, 28, 29, 33, 41



Ausschussmitglieder

Seite

CDU/CSU

Abg. Katrin Albsteiger	35
Abg. Dr. Stefan Kaufmann	16
Abg. Dr. Claudia Lücking-Michel	30
Abg. Albert Rupprecht	24
Abg. Sven Volmering	36

SPD

Abg. Dr. Daniela De Ridder	37
Abg. Dr. Karamba Diaby	26
Abg. Oliver Kaczmarek	17, 35
Abg. Dr. Simone Raatz	37
Abg. Dr. Ernst-Dieter Rossmann	30, 36

DIE LINKE.

Abg. Nicole Gohlke	18, 26, 35
Abg. Dr. Rosemarie Hein	30

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Kai Gehring	18, 26, 31, 36
------------------	----------------

Bundesregierung

PSt Thomas Rachel, BMBF	34, 41
-------------------------	--------



Vorsitzende **Patricia Lips**: Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf die 15. Ausschusssitzung eröffnen und Sie ganz herzlich begrüßen. Im Mittelpunkt steht heute die Anhörung unter dem Stichwort „BAföG“.

Ich werde am Anfang der Sitzung der Form halber das ein oder andere verlesen. Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich tue dies auch deshalb jetzt so ausführlich, weil es sehr viele neue Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss gibt, für die das auch die erste Anhörung hier in diesem Ausschuss ist. Da gibt es bestimmte Verfahren, damit sind dann gleichzeitig auch Hinweise an die Sachverständigen verbunden.

Zu Beginn die Information: Es wurden mitberatende Ausschüsse eingeladen. Hierbei handelt es sich um den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung.

Wir begrüßen sehr herzlich als Sachverständige: Frau Irene Bauerfeind-Roßmann, Ministerialdirigentin, Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Herzlich willkommen.

Wir begrüßen ganz herzlich Wolf-Michael Catenhusen, Staatssekretär a. D., stellvertretender Vorsitzender des Nationalen Normenkontrollrates. Er war einer meiner Vor-Vor-Vorgänger hier in diesem Amt. Herzlich willkommen.

Wir begrüßen Daniel Gaittet, freier Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V. (fzs), Herzlich willkommen.

Dann Frau Brigitte Goebbels-Dreyling, stellvertretende Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Herzlich willkommen.

Dr. Andreas Keller, stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Herzlich willkommen.

Eric Marquardt, Bundessprecher der GRÜNEN JUGEND, Bundesverband. Herzlich willkommen.

Und Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes, ebenfalls herzlich willkommen.

Zur Strukturierung der Anhörung, Ablauf und Zeit einige technische Hinweise: Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung werden die Sachverständigen die Gelegenheit haben, ein circa fünfminütiges Statement abzugeben. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich ungefähr daran halten könnten. Der Aufruf wird dann auch wieder in alphabetischer Reihenfolge erfolgen. Die Fragerunden werden nach einer interfraktionellen Vereinbarung grundsätzlich wie folgt gestaltet:

Ein Mitglied jeder Fraktion stellt pro Fragerunde maximal zwei Fragen, entweder jeweils eine Frage an zwei Sachverständige oder zwei Fragen an einen Sachverständigen. Und nach jeder Fragerunde kommt dann eine Antwortrunde. Das Fragerecht für eventuell anwesende Abgeordnete, das geht jetzt in Richtung der Fraktionen, die nicht Mitglieder dieses Ausschusses sind, Sie haben durchaus auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Da bitte ich untereinander auszumachen, ob Sie sich nachrangig anstellen oder gleichberechtigt einspringen. Das können wir von hier vorne aus nicht beurteilen. Das Ende der Anhörung ist für 13.00 Uhr vorgesehen. Es wird ein Wortprotokoll erstellt, und die Anhörung wird im Hauskanal übertragen und ist danach im Internet über die Mediathek des Bundestages abrufbar. Einzelteile können in der Presse zitiert oder als Originalton verwendet werden.

Wir kommen formal jetzt zu den Vorlagen, um die es heute geht, die Bundestags-Drucksache 18/2663, Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Es geht um Drucksache 18/460, Unterrichtung durch die Bundesregierung Zwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 und die Drucksache 18/2745. Dabei handelt es sich um einen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sofort besser fördern – BAföG-Reform überarbeiten und vorziehen“.

Ebenso wurde Ihnen zugesandt beziehungsweise liegen aus, die Stellungnahmen der eingeladenen Sachverständigen, und es gibt auch Stellungnahmen von Gruppen, die jetzt heute nicht anwesend



sind, die uns aber auch ihre Stellungnahmen haben zukommen lassen.

Damit können wir die Runde eröffnen. Wie gesagt, es geht um das Thema „BAföG“, das schon vor vielen Jahrzehnten ins Leben gerufen wurde und seitdem auch viele Änderungen erfahren hat. Aber bisher war es zumindest immer so, dass eine Teilung der Kosten zwischen Bund und Ländern erfolgt ist. Das soll jetzt geändert werden. Nunmehr soll das BAföG allein durch den Bund finanziert werden, und zusätzlich soll die Ausbildungsförderung ab Herbst 2016 auch angehoben werden.

Frau Bauerfeind-Roßmann darf ich jetzt um ihr Eingangsstatement bitten.

Sachverständige **Irene Bauerfeind-Roßmann** (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren. Herr Staatsminister Boris Rhein hat mich gebeten, ihn heute bei der Anhörung zum Fünfundzwanzigsten BAföG-Änderungsgesetz zu vertreten. Er bittet Sie sehr um Verständnis dafür, dass er nicht persönlich teilnehmen kann. Wegen der Plenarsitzung des Hessischen Landtages ist er in Wiesbaden nicht abkömmlich. Im Auftrag von Herrn Staatsminister trage ich seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf gerne wie folgt vor:

Im Mai 2014 haben sich Regierungsvertreter von Bund und Ländern auf verschiedene Punkte zur Umsetzung von Finanzierungsmaßnahmen im Bildungsbereich geeinigt. Neben der Verständigung, Art. 91 b des Grundgesetzes zu ändern, um dem Bund die Möglichkeit zu geben, Hochschulen direkt zu fördern, wurde vereinbart, dass der Bund die Finanzierung des BAföG vollständig und auf Dauer ab 2015 übernimmt. Wobei die Länder, die frei werdenden Mittel von circa 1,17 Mrd. Euro zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden sollen. Gleichzeitig wurde vereinbart, eine BAföG-Novelle zum Wintersemester 2016/2017 anzustreben. Mit dem vorliegenden Entwurf des 25. BAföG-Änderungsgesetzes werden die politischen Vereinbarungen im Bereich des BAföG umgesetzt. Der Entwurf regelt zum einen die hundertprozentige Finanzierung des BAföG durch den Bund ab dem Jahr 2015. Zum anderen ist vorgesehen, dass mit

Beginn des Schuljahres 2016, des Wintersemesters 2016/2017 inhaltliche Änderungen, wie eine Anhebung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge, wirksam werden sollen. Mit der Übernahme der hundertprozentigen Finanzierung der BAföG-Leistungen werden Mittel der Länder frei. Die Bundesregierung schafft dadurch finanzielle Spielräume für die Länder.

Die Hessische Landesregierung hat sich entschieden, diese Mittel, es handelt sich um circa 80 Mio. Euro pro Jahr, vollständig zur Finanzierung der Aufwüchse der weiteren Förderphasen des Hochschulpaktes 2020 sowie für eine erhöhte Grundfinanzierung der Hochschulen ab 2016 zur Verfügung zu stellen. Damit werden in Hessen, anders als in anderen Bundesländern, die durch den Bund frei werdenden Landesmittel vollumfänglich in den Hochschulbereich investiert. Hierzu wird ein Sonderfonds „Hochschule“ eingerichtet und im Landeshaushalt abgebildet, damit die zweckentsprechende Mittelverwendung für den Hochschulbereich sowohl gegenüber dem Bund, der die finanzielle Entlastung der Länder zum Zwecke von Bildungsinvestitionen vorgenommen hat, als auch gegenüber der steuerzahlenden Öffentlichkeit dokumentiert wird. Diese Schwerpunktsetzung erfolgt zielgerichtet und im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung.

Nach der jüngsten KMK-Prognose zur Entwicklung der Studierendenzahlen wird deren Anstieg bis ins Jahr 2020 anhalten. Noch im Jahr 2025 soll die Studienanfängerzahl über der des Jahres 2010 liegen. Darüber hinaus ist es mit Blick auf den Fachkräftemangel eine Forderung der Politik an die Hochschulen, ihre Internationalisierungsbemühungen weiter voranzutreiben. Sie wird auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender haben. Bereits jetzt studieren in Deutschland 300.000 junge Ausländerinnen und Ausländer. Bis zum Jahr 2020 wird ein Anstieg auf 350.000 ausländische Studierende wahrscheinlich. Während die Schulen nur einen geringen Einfluss auf die Schülerzahl haben, haben die Hochschulen nicht nur das Instrumentarium, sondern durchaus den Auftrag, auch in Zeiten des demographischen Wandels in Deutschland den Kreis der Studierenden konstant zu halten oder sogar zu erhöhen. Mit Blick auf die Sicherung der Innovation und Wettbewerbsfähigkeit Hessens und das notwendige Vorhandensein



hoch- und höchstqualifizierter Arbeitskräfte werden mit den frei werdenden BAföG-Mitteln die Hochschulen unterstützt.

Der Gesetzentwurf beinhaltet substantielle und strukturelle Verbesserungen der BAföG-Leistungen für die Studierenden, Schülerinnen und Schüler. Mit der Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um jeweils 7 Prozent steigen zum einen die Förderbeträge, zum anderen wird der Kreis der insgesamt Förderungsberechtigten um geschätzte 110.000 Personen erweitert. Damit bleibt das BAföG eine verlässliche Säule der Studienfinanzierung. Zudem wird den Veränderungen in der Hochschullandschaft Rechnung getragen. Förderungslücken zwischen Bachelor- und Masterstudium werden durch Neudefinition des Ausbildungsendes geschlossen. Mobilität und Internationalität werden durch Änderungen im Bereich der Auslandsförderung, beziehungsweise der Förderungsberechtigung von Ausländern, gestärkt.

Der Gesetzentwurf bewirkt mit der Anhebung des Kinderbetreuungszuschlags eine bessere Vereinbarkeit der Durchführung einer Ausbildung bei gleichzeitiger Erziehungsverantwortung. Die Abschaffung der Prüfpflicht bei Auszubildenden mit privater Krankenversicherung mit Wahlleistung und einer Pauschalierung in diesem Bereich trägt schließlich zur Entbürokratisierung bei und entspricht einer Forderung des Bundesrechnungshofs und des Nationalen Normenkontrollrats. Mit dem Entwurf wird somit auch eine Vielzahl von strukturellen Einzelmaßnahmen umgesetzt, die auf Fachebene von Bund und Ländern in der Vergangenheit erarbeitet und abgestimmt wurden und die Verbesserungen für die Studierenden und Schülerinnen und Schüler mit sich bringen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Wir danken Ihnen sehr herzlich, und ich darf jetzt Herrn Catenhusen um sein Wort bitten.

Sachverständiger **Wolf-Michael Catenhusen** (Nationaler Normenkontrollrat):

Frau Vorsitzende, meine lieben Bundestagsabgeordneten und Ausschussmitglieder. Ich spreche heute als Vertreter des Nationalen Normenkontrollrates, der die Aufgabe hat, die Bundesregie-

rung zu Fragen des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen. Und deshalb wird sich mein Statement gerade auch auf diese Fragen konzentrieren.

Der Normenkontrollrat befasst sich seit 2009 mit Fragen zum BAföG, und wir haben 2010 einen in Zusammenarbeit mit acht Bundesländern, der Bundesregierung und dem Deutschen Studentenwerk erarbeiteten Bericht mit einer Vielzahl von Vorschlägen für die Vereinfachung des Verfahrens vorgelegt. Und meine Damen und Herren, man muss schon sagen, seitdem ist viel passiert, und dieser Gesetzentwurf enthält auch weitere, zumindest zwei Übernahmen von Vorschlägen, die der Normenkontrollrat schon seit 2010 auf den Tisch gelegt hat, etwa die Vereinfachung der Pauschalierung der Krankenversicherungsbeiträge.

Für uns ist dieser Gesetzentwurf schon ein gewisser Meilenstein, weil wir damit die weitgehende Umsetzung unserer gemeinsam erarbeiteten Vereinfachungsvorschläge erleben. Man muss sich natürlich die Frage stellen, warum die Vereinfachungsvorschläge auch alle erst 2016 in Kraft treten sollen, denn da geht's ja häufig gar nicht um große Summen, aber unser Hauptaugenmerk hat sich gerade durch die vielen Gespräche mit dem Deutschen Studierendenwerk und mit den Bundesländern sehr stark auf die Frage „Einführung von IT-gestützten Antrags- und Anmeldeverfahren“ konzentriert. Und da muss man deutlich sagen, das ist ein großer Durchbruch, dass jetzt, neun Jahre nach dem Jahr 2005, ein gemeinsames Bund-Länder-Projekt „BAföG 21“, im Bereich IT auf den Weg gebracht wurde, jetzt mit dem Gesetzentwurf ein erster Schlusspunkt verbindlich für alle, nämlich für das Jahr 2016, gesetzt wird, mit der Einführung von elektronischen Antragsverfahren bundesweit, in allen Bundesländern.

Meine Damen und Herren, wir achten natürlich auch darauf, dass es nicht nur um Antragsverfahren geht, sondern auch um die Frage, dass auch länderübergreifende Kompatibilität der IT-Software gesichert wird, denn wir haben zurzeit drei verschiedene Software in Benutzung. Meine Damen und Herren, das ist vielleicht für den Bund die letzte Gelegenheit, diesen Prozess auch an der Stelle voranzubringen, dass eben eine Kompatibilität der Bearbeitungssysteme sichergestellt wird,



eine Frage, die ja nicht nur etwa bei Studienortwechseln, sondern auch beim Auslandsstudium von beachtlicher Relevanz ist. In dem Sinne meine Damen und Herren, sehen wir vom Normenkontrollrat durchaus die Fortschritte dieses Gesetzentwurfs.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Jetzt darf ich Herrn Gaittet bitten.

Sachverständiger **Daniel Gaittet** (freier Zusammenschluss vom studentInnenschaften e.V. (fzs)): Dankeschön, Frau Vorsitzende. Liebe Anwesende und beiwohnende Menschen, sehr geehrter Ausschuss, sehr geehrtes Publikum. Zunächst möchten wir uns bei den Menschen bedanken, die es möglich gemacht haben, dass wir heute hier sprechen können, dass die Vertretung der Studierenden mit ihren Belangen angehört wird, die die Studierenden unmittelbar betreffen. Das ist leider immer noch keine Selbstverständlichkeit. Die Bundesregierung hat es geschafft, sich mit dem BAföG zu beschäftigen. Wir gratulieren zu der Einsicht, dass es an dieser Stelle Handlungsbedarf gibt.

Der vorgelegte Entwurf bleibt allerdings weit hinter studentischen Erwartungen zurück. Sagen wir, wie es ist, der Entwurf bringt aus unserer Perspektive keine substantiellen Verbesserungen mit sich. Der Entwurf ist nicht mehr als das „Pflaster auf der Wunde“, die durch die Versäumnisse der letzten Jahre aufgerissen wurde. Weil wir glauben, dass es sich immer noch lohnt, für eine bessere Welt zu streiten und um Ihnen aufzuzeigen, wie eine Reform des BAföG auch aussehen könnte, möchten wir Sie an studentische Kernforderungen erinnern. Der fzs fordert die Rückbesinnung auf das Konzept des Vollzuschusses. Das ist möglich, das BAföG wurde 1971 als Vollzuschuss konzipiert und eingeführt. Weiter tritt der fzs für einen Anspruch auf Förderung durch das BAföG unabhängig vom Einkommen der Eltern, der Herkunft und dem Alter der Studierenden ein. Bitte behalten Sie das als mittelfristige Perspektive im Hinterkopf!

Kommen wir zu dem, was jetzt passieren muss. Das Problem der Anhebungen von Bedarfssätzen und Freibeträgen ist, dass sie nicht verlässlich sind. Zwar wird alle zwei Jahre ein sogenannter BAföG-Bericht veröffentlicht, der Veränderungen

der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen soll. Politische Reaktionen in Form von Anhebungen der Bedarfssätze und Freibeträge erfolgen aber scheinbar willkürlich: 2001, 2008, 2010 und jetzt die geplante Erhöhung für 2016. Dabei bleibt gerade die jetzt geplante Erhöhung weit hinter dem tatsächlichen Bedarf zurück.

Die Bezugsgrößen zum Vergleich liefern der BAföG-Bericht, die Daten vom Statistischen Bundesamt und die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerkes. Und diesen Vergleich hält der Gesetzentwurf leider nicht stand. Ich möchte das Thema „studentische Lebensrealität“ abbilden und an einem anderen Beispiel nochmal deutlich machen. Die Wohnpauschale für Menschen, die nicht bei ihren Eltern wohnen, soll durch den aktuellen Entwurf auf 250 Euro angehoben werden. Laut der 20. Sozialerhebung des DSW betragen aber die durchschnittlichen Ausgaben allein für die Miete 298 Euro. Wie stellen Sie sich vor, dass die Leute ihre Miete zahlen sollen? Es gibt eigentlich nur eine Antwort, sie müssen einer Lohnarbeit nachgehen. Das wiederum kann sich erheblich auf den Studienverlauf auswirken, vor allem dann, wenn, wie an vielen Hochschulen und Universitäten, kein Teilzeitstudium angeboten wird. Und selbst, wenn ein Teilzeitstudium angeboten wird, ist es durch das BAföG immer noch nicht förderfähig. Spätestens hier bricht das Kartenhaus zusammen. Die Lösungen liegen auf der Hand. Das Studium in Teilzeitstudiengängen muss endlich förderfähig werden, die Wohnpauschale sollte auf 300 Euro angehoben werden, und eine jährliche automatische und bedarfsdeckende Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge muss endlich gesetzlich festgeschrieben werden. Das wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Lebenswirklichkeit der Studierenden.

Abschließend möchte ich noch ins Detail gehen. Der vorliegende Entwurf des 25. BAföG-Änderungsgesetzes suggeriert, dass sämtliche Förderungslücken geschlossen werden. Das ist aber leider nicht der Fall. Der im Entwurf im § 7 eingefügte Abs. 1 b sollte dringend überarbeitet werden. Durch die aktuelle Formulierung werden Förderungslücken nur dort geschlossen, wo die Bachelor-Studiengänge bereits vollständig in Staatsexamens-Studiengänge integriert sind. Bei



der ersten Lesung zur BAföG-Novelle habe ich gelernt, dass Politik bei der Betrachtung der Realität beginnt, aber das ist leider nicht der Fall. Gerade bei einem Wechsel des Studienorts könnte die aktuelle Formulierung zu neuen unbeabsichtigten Förderungslücken führen. Gutgläubig gehe ich jetzt erstmal davon aus, dass das nicht in Ihrem Sinne ist. In jedem Fall ist es nicht im Interesse der Studierenden. Dankeschön.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Frau Goebbels-Dreyling, Sie haben das Wort.

Sachverständige **Brigitte Goebbels-Dreyling** (Hochschulrektorenkonferenz (HRK)):

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Hochschulrektorenkonferenz möchte ich mich auch herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken. Unser Präsident, Professor Hippler, wäre auch gerne selbst gekommen, aber heute tagt zeitgleich das Präsidium der Hochschulrektorenkonferenz in Bonn.

Die Hochschulrektorenkonferenz hält das BAföG für ein gleichwohl bewährtes wie auch unerlässliches Instrument, das in den vergangenen Jahrzehnten ermöglicht hat, dass Studierende aus niedrigen Einkommensschichten den Weg an die Hochschule finden und dort auch erfolgreich studieren können. Wir als Hochschulen finden es auch sehr wichtig, dass das BAföG in ausreichendem Umfang gewährt und regelmäßig angepasst wird, weil das BAföG natürlich, wie mein Vorredner auch schon sagte, ganz wichtig ist, damit Studierende weitgehend sorgenfrei studieren können und nicht nebenher immer wieder jobben müssen.

Die HRK hat die 25. BAföG-Novelle auch in der Öffentlichkeit bereits begrüßt. Ich will das nochmal auf drei Punkte fokussieren: Wir begrüßen zum einen sowohl die Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge als auch weiterer Freibeträge und Förderansätze. Wir begrüßen, dass die Novelle wieder einen Schritt macht in Richtung Anpassung des BAföG an veränderte Studienbedingungen und an veränderte Lebenswirklichkeiten. Und wir begrüßen auch, dass der Bund in Zukunft das BAföG alleine finanzieren will und dass damit eine gewisse Entlastung in den Länderhaushalten geschaffen wird, die dann vielleicht auch wieder Schulen und Hochschulen zugutekommen können.

Einschränkend haben wir natürlich auch einiges zu sagen. Zum einen sehen wir auch, wie viele andere der Experten hier, dass die BAföG-Anpassungen und –Änderungen ja immer etwas verspätet erfolgen. Wir wünschen uns eine höhere Regelmäßigkeit der Anpassungen an Einkommens- und Preisentwicklungen, eben auch entlang der BAföG-Berichte, die ja regelmäßig veröffentlicht werden.

Wir sehen auch, dass es in den nächsten Jahren noch weiteren Anpassungsbedarf gibt, was eben ein verändertes Studienverhalten, eine veränderte Studienstruktur angeht. Da sehen wir vor allen Dingen jetzt im Bereich der Altersgrenzen, im Bereich des Teilzeitstudiums, aber auch in anderen Bereichen, dieses Thema „Anrechnung von Bachelorleistungen“ später auf das Staatsexamen. Das ist wohl noch nicht so umfassend geregelt, dass das jetzt wirklich an allen Stellen dann auch reibungslos verlaufen könnte.

Und wir sehen natürlich auch mit Bedenken, wie im Moment die Planungen in den Ländern sind, wie die BAföG-Mittel, die dann in gewisser Weise frei werden, verausgabt werden. In manchen Ländern sieht es im Moment so aus, als würde kein Betrag dieser Mittel jetzt in den Hochschulbereich oder nur ein sehr geringer Betrag hineinfließen. Das ist aus unserer Sicht natürlich unbefriedigend, aber wir wissen auch, dass der Bundesgesetzgeber da nur sehr begrenzte Möglichkeiten hat, das zu beeinflussen. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Wir haben zu danken. Herr Dr. Keller.

Sachverständiger **Dr. Andreas Keller** (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ganz herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier zur 25. BAföG-Novelle Stellung nehmen zu dürfen. Ich freue mich, und da kann ich mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen, dass es nun doch einen Gesetzentwurf der Bundesregierung gibt. Wir machten uns große Sorgen, als die Koalitionsvereinbarung vorgelegt wurde, dass dieses doch keine Rolle mehr spielen könnte, und von daher begrüßen wir, dass es einen Gesetzentwurf gibt und erkennen auch viele Schritte in die richtige Richtung.



Da mir nur fünf Minuten zustehen, werden Sie es mir nachsehen, dass ich jetzt diese Schritte, die in die richtige Richtung gehen, nicht einzeln aufliste, sondern die Punkte, die noch nicht weit genug gehen, herausgreife. Und Ausgangspunkt dafür ist, und das passt eigentlich ganz gut, dass ich gerade im Moment von der GEW-Wissenschaftskonferenz komme, die wir letzte Woche in Haltern am See hatten. Ausgangspunkt ist, dass zwar die Hochschulen weiter expandieren, dass immer mehr Studierende an die Hochschulen kommen, immer noch nicht so viele wie in anderen Industrieländern, aber immer mehr. Aber, und das haben wir letzte Woche auf unserer Konferenz mit Fachleuten diskutiert, die Zusammensetzung der Studierendenschaft, die ist immer noch sozial unausgewogen, die spiegelt nicht die Vielfalt der Gesellschaft wider. Immer noch ist es so, dass zwar 77 Prozent aller Akademikerkinder ein Studium aufnehmen, aber nur 23 Prozent aus nicht Nicht-Akademiker-Familien. Und aus diesem Grunde brauchen wir nicht nur einen Ausbau der Hochschulen, nicht nur die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, nicht nur motivierende Studienbedingungen, die auch den Studienerfolg garantieren, sondern eben auch eine BAföG-Reform. Und ich möchte gerne, wenn ich das in fünf Minuten unterbringe, aber ich bin erfahren und traue es mir zu, acht kurze Punkte in Stichworten benennen, wo wir uns weitere Schritte von der Bundesregierung wünschen würden.

Der erste Punkt: Die BAföG-Reform kommt, das ist gut, aber sie kommt zu spät, sie kommt nämlich erst in zwei Jahren. Das ist zu spät, weil bereits jetzt die Preissteigerungen von 6 Prozent seit dem letzten Inkrafttreten der BAföG-Reform zu verzeichnen sind, und da wir mit weiteren rechnen müssen, ist dieser Zeitpunkt zu spät. Noch fünf Nullrunden insgesamt sind den Studierenden nicht zuzumuten aus unserer Sicht, das wären bei sechs Jahren insgesamt zwei Bachelor-Studium-Generationen, die überhaupt keine BAföG-Erhöpfung erleben würden, und deswegen brauchen wir die BAföG-Reform jetzt und nicht erst 2016.

Der zweite Punkt hängt eng damit zusammen: Vom BAföG muss man auch leben können. Wenn man sich die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks anschaut, Herr Meyer auf der Heyde wird sicher auch darauf eingehen, dann stellt man fest, dass der Bedarf, den Studierende haben, sehr

viel höher liegt als das, was selbst bei einer siebenprozentigen Erhöhung der Fördersätze den Studierenden zur Verfügung stehen würde. Wir schlagen daher vor, mit 10 Prozent einzusteigen und das, wie gesagt, nicht 2016, sondern in diesem Wintersemester oder spätestens im Frühjahr 2015.

Eng damit zusammen hängt der dritte Punkt, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren: BAföG muss wieder zu einer breiten Förderung werden. Im Moment ist es so, wenn wir jedenfalls die Zahlen des BAföG-Berichts der Bundesregierung zugrunde legen, auf die beziehe ich mich, dass 18,7 Prozent der eingeschriebenen Studierenden, also nicht mal ein Fünftel, überhaupt BAföG bekommen. Das sind 440.000 von 2,358 Mio., ich habe das mal ausgerechnet, 18,7 Prozent, das ist zu wenig, und von daher sprechen wir uns als GEW dafür aus, dass auch die Freibeträge der Eltern angepasst werden, stärker angepasst werden als nur die vorgesehenen 7 Prozent. Auch hier wären 10 Prozent so schnell als möglich der erste Schritt. Freibeträge und Fördersätze, das ist auch ein Vorschlag der GEW, sollten regelmäßig angepasst werden. Und dieses könnte man auch im Gesetz verankern, so dass man da nicht immer fünf, sechs, sieben Jahre braucht, bis man wieder die nächste Anpassung hinbekommt. Das ist unser Vorschlag. Wie ja auch die Diäten der Bundestagsabgeordneten mittlerweile auch, was ich für richtig halte, automatisch angepasst werden, sollte man auch beim BAföG für Studierende, Schülerinnen und Schüler so verfahren.

Schülerinnen und Schüler ist das Stichwort für den fünften Punkt. Das BAföG für Schülerinnen und Schüler an Allgemeinbildenden Schulen und auch an Fachoberschulen ist vor dreißig Jahren abgeschafft worden. Wir halten das für einen großen Fehler, weil es bereits beim Übergang in die Sekundarstufe II eine soziale Selektion gibt. Das kann man auch nachweisen anhand der DSW-Sozialerhebungen. Deswegen soll das Schülerinnen- und Schüler-BAföG auch in der Sekundarstufe II wieder uneingeschränkt eingeführt werden.

Der sechste Punkt bezieht sich auf die Verschuldung. Es ist ein großes Problem, dass Studierende mit einem Schuldenberg von bis 10.000 Euro ins Erwerbsleben starten müssen. Auch das schreckt viele Studienberechtigte ab. Das wissen wir aus



Untersuchungen, vor allem junge Frauen. Darum schließen wir uns auch der Forderung des fzs an, wieder einen Vollzuschuss einzuführen.

Der siebente Punkt bezieht sich auf das Thema „Lebenslanges Lernen“. Das Lebenslange Lernen wird ja gerne beschworen in vielen Sonntagsreden. Das ist auch richtig, aber dazu passt es nun, meine Damen und Herren, gar nicht, dass im BAföG immer noch eine Altersgrenze vorgesehen ist von 30 beziehungsweise 35 Jahren. Die Bologna-Reformen zielen ja darauf ab, dass man auch nach einer Berufstätigkeit wieder in die Hochschule zurückkehrt, und wenn man dann eben älter als 35 ist, kann man das nicht mehr machen, jedenfalls kein BAföG mehr bekommen. Auch da sollten wir ansetzen.

Der letzte Punkt, meine Damen und Herren, der bezieht sich auf eine Berufsgruppe, die wir als GEW in besonderer Weise organisieren, das sind die Erzieherinnen und Erzieher, und das sind die Lehrerinnen und Lehrer. Dazu habe ich folgende zwei kleine Anmerkungen noch zu machen. Zum einen sprechen wir uns dafür aus, dass Erzieherinnen und Erzieher, die eine Ausbildung absolviert haben, genauso wie Auszubildende im dualen System, die Möglichkeit haben, ein Studium anzuschließen. Das ist leider nach geltender Rechtslage nicht in jedem Fall gewährleistet, weil die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung häufig zweistufig organisiert ist und dann der Anspruch auf ein Studium verbraucht ist.

Und bei den Lehrerinnen und Lehrern haben wir das Problem, was auch Herr Gaittet angesprochen hat: Lehramtsstudiengänge sind sehr unterschiedlich organisiert. Es gibt Länder, die haben Bachelor/Master eingeführt, andere halten an den Staatsexamensstudiengängen fest. Wenn nun ein Bachelor-Absolvent oder eine Bachelor-Absolventin in ein Land geht, wo es noch die einphasigen Staatsexamens-Studiengänge gibt, dann gibt es ein riesiges Problem, wir kennen das aus der Beratungspraxis, dass dann die Bachelor-Studienzeiten nicht vollständig angerechnet werden. Und den Vorschlag, den Sie erfreulicherweise hier aufgreifen, in § 7 Abs. 1 b, der bezieht sich nur auf vollständig integrierte Bachelor-Studiengänge, das ist bei Lehramtsstudiengängen nicht der Fall. Und diese Regelung sollte sich auf alle Bachelor-Studi-

engänge beziehen, wenn Absolventinnen und Absolventen danach in einen Staatsexamensstudiengang wechseln. Das Lehramtsstudium ist dafür das typische Beispiel. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf Fragen.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Herr Marquardt, Sie haben das Wort.

Sachverständiger **Erik Marquardt** (GRÜNE JUGEND): Guten Tag. Ich wollte ganz kurz am Anfang auf die allgemeine Situation eingehen und im Prinzip zwei Punkte nennen, die mir besonders wichtig sind, auch in meiner Funktion als Bildungspolitiker und aktiver Student und ehemaliger Studentenvertreter. Die Bildungsabschlüsse hängen ja immer noch sehr stark von der sozio-ökonomischen Herkunft der Eltern ab. Und das wirkt sich im Prinzip zweifach aus, nämlich hohe Studienabbrüche und die Aufnahme des Studiums. Ich glaube, dass wir auch festhalten müssen, wenn weniger als ein Viertel der Studierenden BAföG bekommt, dies ein bisschen dazu beiträgt, dass diese Situation so ist, wie wir sie hier vorfinden und dass wir vielleicht erstmal festhalten können, dass das BAföG die soziale Basis unseres Bildungssystems ist.

Ich glaube auch, dass wir festhalten können, dass wir alle handeln müssen, und ich möchte gar nicht verschweigen, dass ich auch erfreut bin, dass hier gehandelt wird. Die Frage ist ja jetzt, ob diese Reform, die hier vorliegt, in der Lage ist, die soziale Schieflage im Bildungssystem zu beseitigen oder zumindest ernsthaft anzugreifen. Ich glaube, wir müssen schon festhalten, klar, also mit der Reform, das ist besser als ohne, aber ich glaube, sie ist nicht gut. Und ich denke auch, dass wir uns an einigen Beispielen das so ein bisschen vor Augen führen können, wenn wir zum Beispiel die Wohnraumpauschale anheben von 224 auf 250 Euro, während schon seit einem Jahr Statistiken vorliegen, die sagen, der durchschnittliche Kostensatz liegt da bei 298 Euro, dann hinkt man einfach der Realität immer wieder ein bisschen hinterher.

Ich kann mir schon vorstellen, wie das alles funktioniert. Ich weiß auch ungefähr, warum die Reform erst 2016 wirksam wird. Es wird ja niemanden im Raum geben, der sagt: „Na Mensch, das ist



erst dann notwendig, die Studierenden haben gesagt, in den nächsten zwei Jahren haben sie noch Jobs, und dann werden sie mit dem BAföG durchstarten.“ Das ist ja schon so, dass wir als Bildungspolitiker auch immer sagen müssen: „Da sind wir nicht allein, da muss man sich gegen die Haushälter durchsetzen“, und das kann ich mir vorstellen, dass man sich da auch teilweise schwierigen Diskussionen aussetzen muss. Ich glaube aber, dass wir insgesamt, wenn uns das BAföG wichtig ist, vielleicht eher eine Koalition mit den Wissenschaftspolitikern eingehen müssten, als uns in Koalitionsstreitigkeiten und gegen die Opposition und alle gegeneinander zu verzagen, denn ich denke, dass es eigentlich eine wichtige Sache ist und dass wir uns da einig sein könnten.

Ich möchte aber noch auf ein paar Einzelpunkte eingehen, weil das jetzt sehr allgemein war, das haben Sie vielleicht gemerkt. Ich denke, dass die Anpassung an die Bologna-Reform zwar besonders schön ist für die Leute, die im Bologna-System studieren, aber ich glaube, Herr Catenhusen kann es sein, dass Sie das damals unterschrieben haben? Das müsste 15 Jahre her sein, als Staatssekretär glaube ich, hatten Sie damals die Aufgabe, das zu unterschreiben. Aber das ist eben 15 Jahre her, und ich denke, dass wir schon klarmachen müssen, das ist jetzt kein besonders großer Erfolg und keine riesige Innovation, sondern es war zwingend notwendig und ist eigentlich auch ein bisschen skandalös, dass das jetzt erst passiert ist.

Da gibt es dann aber einige Einzelprobleme wie den Rückzahlungsvorbehalt bei der Schließung der Förderungslücke zwischen Bachelor- und Master-Studiengängen. Ich habe einige Jahre auch in der Studienberatung gearbeitet, und ich kenne viele Studierende, die eben ihren Bachelor-Abschluss erst deutlich nach Beginn des Master-Studiums anfangen, auch darauf gehen Sie ja in der Reform ein. Es gibt aber durchaus dann einige Studierende, die zum Beispiel beim ersten Mal durch ihre Bachelor-Arbeit fallen. Und ich frage mich, wie man in der Situation, wo die Leute dann zur Studienberatung kommen und sagen: „Ja, ich hab hier ein großes Problem, ich bin durch meine Bachelor-Arbeit gefallen, ich hab nur noch einen Versuch, ich werde im nächsten Jahr kein BAföG bekommen“, wie man denen dann noch erklären soll, Du musst jetzt auch noch das BAföG

aus dem letzten Jahr zurückzahlen. Das stelle ich mir wirklich schwierig vor, und ich glaube, dass man einige Taschentücher mehr in der Beratung braucht. Ich glaube, dass das eigentlich nicht so gewollt ist, dass man Leute, die teilweise unverschuldet, teilweise eben auch, weil sie vielleicht zu schlecht in einer Arbeit waren, dass man die dann eigentlich in die Situation bringt, sich nur noch für einen Studienabschluss oder einen Nebenjob zu interessieren, der das ganze verzögert. Also ich glaube, das ist eigentlich nicht gewollt, und ich würde mir wirklich wünschen, dass wir bei diesem Rückzahlungsvorbehalt noch mal schauen, wie man da Lösungen findet, um wirklich soziale Dramen vermeiden.

Ich würde auch darauf eingehen, dass im Bologna-Prozess das Lebenslange Lernen sehr tief verankert ist, und das lebenslange BAföG jetzt sozusagen eine Wunschvorstellung ist, die ich vielleicht habe, die aber nicht umgesetzt wird. Das lebenslange BAföG muss aber vielleicht auch gar nicht sein. Wir können aber nicht so tun, als hätten wir ein Bildungssystem anzustreben, bei dem die Leute eben ab bestimmten Altersgrenzen nicht mehr lernen, sich nicht mehr umschulen und nicht mehr noch einen Studiengang einbauen. Auch da würde ich mir nochmal eine Änderung wünschen; auf die integrierten Staatsexamensstudiengänge ist ja schon eingegangen worden.

Die Frage ist, ob es den Leistungsnachweis nach einigen Semestern denn wirklich noch geben muss? Ich glaube, der Nationale Normenkontrollrat hat darüber auch sehr intensiv diskutiert, dass der mit der Bologna-Reform eigentlich nicht zu vereinbaren ist. Es ist ja so, dass es in diesem zweistufigen System einen ganz guten Leistungsnachweis gibt, das ist der Bachelor-Abschluss, vielleicht könnte man sich darauf einigen, dass man den Leistungsnachweis nach vier Semestern auch im Sinne eines Bürokratieabbaus herausnimmt und sagt: „Nach dem Bachelor machst Du entweder den Master oder bekommst kein BAföG mehr.“

Ich würde noch schnell auf zwei Punkte eingehen, nämlich auf den Punkt des Teilzeitstudiums: Es gibt ja Teilzeitstudiengänge, es gibt Teilzeitstudierende, und es gibt informelle Teilzeitstudierende. Auch das sehen wir an den Statistiken, an den Re-



gelstudienzeiten der Studierenden. Darauf einzugehen und zu sagen: „Teilzeitstudiengänge, da sind doch eh nur Leute, die eigentlich arbeiten“, da greife ich, glaube ich, ein bisschen zu kurz. Wenn ich mir die Studierenden an den Hochschulen anschau, dann sehe ich eine Reihe von Leuten, die aufgrund von Nebenjobs Teilzeitstudierende sind, nicht formal so eingetragen sind, die sich aber durchaus mit diesem Vollzeitstudium auch dann neben einem sehr engen Zeitplan gar nicht so abfinden können. Und für die führt das eher zu Problemen, wenn man sagt: „Ihr seid eben Teilzeitstudierende, Ihr arbeitet etwas neben dem Studium, und vielleicht bekommt Ihr sogar noch BAföG.“ Ich glaube, da muss man langfristig schon eine Perspektive finden, wie man da der Lebensrealität, das sagt man immer so nett, der Lebensrealität der Studierenden gerecht wird, aber ich glaube, es ist eigentlich Konsens, dass Teilzeitstudierende an den Hochschulen existieren und dass das BAföG nicht ausreicht und dass das vielleicht auch ein großes Problem ist.

Die dynamische Anpassung der Förderhöchstsätze ist der letzte Punkt, den ich noch fordern wollte, denn ich glaube, wenn wir eine siebenprozentige Erhöhung der Förderungshöchstsätze und der Freibeträge haben und wenn wir ein bisschen nachrechnen, dann merken wir, dass das jetzt keine substantielle Erhöhung ist. Eigentlich war es nicht mal ein Inflationsausgleich seit der letzten Erhöhung 2010. Das tut mir leid, das hier so offen sagen zu müssen, aber ich habe da nachgerechnet, und das stimmt. Es ist eigentlich so, dass 2016 dann keine reale Erhöhung für die Studierenden da ist, sondern nicht mal ein knapper Inflationsausgleich. Und ich glaube, dass man dem begegnen muss. Ich glaube auch nicht, dass jede Koalition sich neu darauf einigen muss, ob BAföG dann im Koalitionsvertrag steht oder nicht, was dann vielleicht auch vergessen wird. Ich glaube, dass es schon wichtig wäre, dass wir schauen, wie können wir denn eine langfristige Perspektive finden für das BAföG, wo auch die verschiedenen Legislaturperioden einfach gleichermaßen zur Verantwortung gezogen werden, und ich glaube, eine dynamische Anpassung dieser Sätze wäre da ein ganz wichtiger Punkt. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank auch von uns. Und zum Abschluss dieser Runde Herr Meyer auf der Heyde.

Sachverständiger **Achim Meyer auf der Heyde** (Deutsches Studentenwerk): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Abgeordneten, auch ich bedanke mich, dass ich hier für das Deutsche Studentenwerk Stellung beziehen darf. Ich verweise auf unsere zugestellte Stellungnahme, und will mich auf sieben Punkte konzentrieren:

Erstens freuen wir uns, dass sich die Regierungsfractionen auf einen Entwurf einer 25. BAföG-Novelle geeinigt haben und begrüßen, dass nun inzwischen auch etwas Bewegung reinkommt. Wir sind auch froh, weil eine Vielzahl unserer Forderungen berücksichtigt wurde, aber auch hier gilt, das Bessere ist der Feind des Guten, und es gibt eben aus unserer Sicht auch entsprechenden Nachbesserungsbedarf.

Das erste ist, wir bedauern, dass die Erhöhung erst sehr spät kommt, denn wir sehen auf der Basis des 19. und des 20. BAföG-Berichts einen Änderungs- und Erhöhungsbedarf schon zu diesem Semester von 7,5 Prozent, also zum Ende des Jahres, und das wird natürlich 2016 dann wieder überholt sein. Insofern wäre im Grunde eigentlich jetzt schon eine Erhöhung erforderlich.

Zweitens sehen wir Nachbesserungsbedarf, wenn man sich die Regierungsverlautbarungen ansieht, wenn man das BAföG echt an die Lebenswirklichkeit der Studierenden anpassen will. Dann wäre es notwendig, was meine Vorredner auch gesagt haben, eine Erhöhung der Altersgrenzen, Teilzeitstudium und die Pflege auch von Angehörigen aufzunehmen.

Drittens würden wir auch vorschlagen, wenn man sich nicht darauf einigt, jetzt schon eine Erhöhung vorzunehmen, die Punkte, die weniger kostenintensiv sind, vorzuziehen, damit sie den Studierenden jetzt schon zugutekommen. Das heißt, einmal eine Anhebung der Einkommensgrenze für eigenes Einkommen der Auszubildenden, die Änderung beim Kinderbetreuungszuschlag oder auch die Anhebung der Hinzuverdienstgrenze auf die Minijobgrenze, die Regelung bei der Abschlagszahlung, um damit auch den Studierenden eine echte Verbesserung zum jetzigen Zeitpunkt zu ermöglichen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, was die Elternfreibeträge betrifft, sehen wir es so, dass sie



zumindest bis 2016 eigentlich höher sein müssten. Dem wird man partiell gerecht, wenn man die Wohnpauschale reinrechnet. Das gilt dann aber nur für die Studierenden, die außerhalb des Elternhauses untergebracht sind, denn die können ja dann bis 2016 mit einer Erhöhung um 9,7 Prozent rechnen. Für die Studierenden, die bei den Eltern wohnen, ist es so, dass sie leer ausgehen, und hier ist natürlich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, auch sie entsprechend zu begünstigen.

Und insofern haben wir ja auch fünftens gefordert, dass die Wohnpauschale eigentlich nicht erhöht wird, obwohl sie den Studierenden zugutekommt, sondern die Bedarfssätze in toto dann um 9,7 Prozent für alle Studierenden zu erhöhen, und wir schlagen alternativ vor, die Bundesregierung möge doch mal nachdenken, ob sie sich nicht wieder an einer Wohnheimförderung beteiligen möge. Aus unserer Sicht ist das nach Artikel 104 b Grundgesetz möglich, und dazu bedarf es gar nicht der Änderung des 91 b, sondern, wenn der Bund sich an Hochschulpakten beteiligt hat, hat er natürlich auch dafür Sorge zu tragen, dass die gewachsenen Studierendenkapazitäten einhergehen mit einem entsprechenden Angebot von Wohnplätzen. Dies würde aus unserer Sicht auch die Wohnungsmärkte für Studierende nachhaltig entlasten und hätte den Vorteil, dass man dann nicht regelmäßig den Bundeshaushalt wieder durch eine entsprechende Anpassung der Wohnpauschale belasten muss, sondern hier hätte es einen nachhaltigen Entlastungseffekt.

In dem Kontext schließe ich mich meinen Vorgängern an, dass künftige Anpassungslücken, wie in den Jahren 2001 bis 2008 oder 2010, bis 2016 vermieden werden sollten. Der Bund hat, wenn er die alleinige Verantwortung für das BAföG übernimmt, die Gestaltungsmöglichkeit, jetzt endlich eine regelmäßige Anpassung im Gesetz zu verankern. Das ist unser Vorschlag und unsere weitergehende Forderung, dass es jetzt verankert wird und damit dann auch die Erhöhung auf der Basis der BAföG-Berichte erfolgt, je nachdem, wie sich die Preis- und Einkommensentwicklung ergeben hat.

Und als letzter Punkt möchte ich nur darauf verweisen, dass wir bei dem Vermögensfreibetrag doch vorschlagen, nicht nur auf 7.500 Euro zu gehen, sondern auf 12.000 Euro, weil, das glaube

ich, dies auch der Lebenswirklichkeit der Studierenden inzwischen mehr entspricht und insofern das dann auch sinnvoll wäre. Damit danke ich für die Aufmerksamkeit, und die einzelnen Punkte können ja sicherlich dann auch in der Aussprache diskutiert werden.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank an Sie alle. Wir kommen damit in die erste Runde der Fragestellungen von Seiten der Fraktionen. Ich darf nochmal daran erinnern, dass pro Kollegin oder Kollege mindestens eine, maximal zwei Fragen an einen oder zwei Sachverständige gestellt werden darf. Wir starten mit der Berichterstatterunde, und ich gebe Dr. Stefan Kaufmann das Wort.

Abg. **Dr. Stefan Kaufmann** (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren Sachverständige, herzlichen Dank zunächst für die Ausführungen. Ich freue mich sehr, dass die Sachverständigen ganz überwiegend mit uns der Auffassung sind, dass es sich hier um einen sehr guten Gesetzentwurf handelt. Herr Catenhusen sprach von Meilensteinen. Der Bund schultert, ich darf da mal darauf hinweisen, mit diesem Gesetz eine Entlastung der Länder zunächst in Höhe von 1,17 Mrd. Euro zum 01.01.2015, und unsere Aufgabe im Deutschen Bundestag ist es, nun genauer zu schauen, wie die Länder mit diesen Spielräumen umgehen. Und ich freue mich, dass das Land Hessen hier vorbildhaft das Geld in seinen Sonderfonds für Hochschulen gesteckt hat, und ich darf Ihnen sagen, dass jedenfalls der Bund verantwortungsvoll mit seiner Alleinzuständigkeit ab dem neuen Jahr umgehen wird und auch mit den zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten. Das gilt insbesondere auch für das angesprochene Thema der regelmäßigen Anpassungen, und ganz bewusst, das darf ich ja auch sagen, ganz bewusst soll hierfür auch zukünftig der Deutsche Bundestag, das Parlament, zuständig sein.

Die Sachverständigen haben auch anerkannt, dass es hier zu substantiellen Erhöhungen der Fördersätze und der Einkommensfreibeträge kommt. Das führt zu 110.000 zusätzlichen Studierenden in der Förderung. Zusammen mit der Erhöhung der Wohnzuschläge auf 250 Euro, der Freibeträge und der Hinzuverdienstgrenzen erreicht die Reform ein Volumen von 825 Mio. Euro, wohlgernekt



trotz Haushaltskonsolidierung.

Die Sachverständigen haben auch bestätigt, dass wir bei der Verwaltungsvereinfachung deutlich weitergekommen sind, das wurde angesprochen: Wegfall der Nachweispflichten, und insbesondere von Ihnen, Herr Catenhusen, auch das Thema „Online-Verfahren“, die Sie ja als sehr positiv bewertet haben.

Auch deutliche Fortschritte im Bereich der Internationalisierung und bei der Schließung der Bachelor- und Masterlücke wurden angesprochen; alles Regelungen, die den Studierenden wirklich helfen. Summa summarum, meine Damen und Herren, es ist die größte BAföG-Reform seit langem. Und darüber sollten wir uns heute zunächst einmal auch freuen dürfen in diesem Rahmen. Das haben im Übrigen ja auch die Studierendenvertreter hier zugestanden, trotz einzelner angesprochener Kritikpunkte.

Ich darf zwei Fragen an Frau Irene Bauerfeind-Roßmann richten. Sie haben ja erfreulicherweise aus Hessen berichtet, dass Sie dort die Mittel sehr verantwortungsbewusst eingesetzt haben. Welche Erwartungen an die Effekte und den Nutzen der in den Ländern entstehenden Finanzierungsspielräume haben Sie denn jetzt, wenn Sie auch mal über Hessen hinausblicken?

Und an Sie, Herr Catenhusen, die Frage, wie bewerten Sie die Verfahrenserleichterungen bei der Pauschalierung der Krankenversicherungszuschläge und die Streichung der Leistungsnachweise in Studiengängen mit Zwischenprüfung schon vor dem dritten Fachsemester? Danke sehr.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank, Dr. Stefan Kaufmann von der CDU/CSU-Fraktion. Ich gebe dann das Wort an Oliver Kaczmarek, SPD.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD): Frau Vorsitzende, vielen Dank. Der Dank geht vor allen Dingen erstmal an die Sachverständigen für die Stellungnahmen hier im Ausschuss und auch die schriftlichen Stellungnahmen, die uns vorab schon zugegangen sind. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass noch zusätzlich viele Anregungen gegeben worden sind. Die BAföG-Geschichte wird mit dieser 25. Novelle nicht zu Ende geschrieben. Viele Anregungen müssen auch vertieft werden, weil wir

doch einen erhöhten Anpassungsbedarf an veränderte Studienstrukturen, Studienverläufe haben. All das versuchen wir so gut es geht mit diesem Gesetzentwurf an die Wirklichkeit anzunähern. Ich habe in der Plenardebatte schon gesagt, eine 1:1-Abbildung wird für kein Gesetz gelingen, aber trotzdem, glaube ich, ist es ein guter Schritt, der sich an die Lebensrealität der Studierenden annähert. Und wenn wir hier auch über Veränderungsvorschläge diskutieren: Ja es ist richtig, die Koalition hat im Rahmen der Möglichkeiten, die uns in dieser Wahlperiode zur Verfügung stehen, Prioritäten gesetzt. Das zeigt aber auch, dass wir viele Dinge, die Sie auch mit angeregt haben, durchaus innerlich begrüßen und auch darüber nachdenken müssen, wie wir sie in den weiteren Novellen dann auch entsprechend unterbringen.

Gleichwohl ist es eine riesige Anstrengung, Herr Kollege Kaufmann hat schon darauf hingewiesen, 2 Mrd. Euro werden jährlich im Bundeshaushalt mobilisiert für diese BAföG-Novelle, das ist nicht irgendwie eine kleine Summe, sondern das ist schon eine ziemliche Kraftanstrengung. Und vielleicht eine letzte Vorbemerkung, was mich gefreut hat, war, dass in fast allen Stellungnahmen zu lesen war, dass der Gesetzentwurf zumindest in die richtige Richtung geht. Und ich muss sagen, man kann wirklich Schlechteres über einen Gesetzentwurf sagen. Ich kann mich auch erinnern, dass wir hier schon schlechtere Äußerungen dazu hatten, insofern ist es ein guter Auftakt.

Ich möchte eine Frage stellen gleichermaßen an Herrn Catenhusen und Herrn Meyer auf der Heyde. Es geht mir um die Einschätzung der Verwaltungsvereinfachungen, so will ich sie mal überschreiben, die ja sowohl im Interesse der Studierenden, weil es um ihre Antragstellung geht, als auch im Interesse der Umsetzung liegen. Im Gesetzentwurf ist ja ausführlich dargestellt worden, was den Erfüllungsaufwand betrifft, wie sich das konkret auswirkt.

Ich möchte Sie fragen, wie werden sich diese Veränderungen konkret aus der Sicht der Studierenden und der Verwaltung auswirken? Welche Umstellungsprobleme sind zu erwarten?

Und ich habe bei Herrn Catenhusen wie auch bei Herrn Meyer auf der Heyde eine Anmerkung gehört, warum das erst 2016 gemacht wird. Gibt es



die Möglichkeit, so etwas auch aus Ihrer schrittweise zu machen? Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank. Die nächsten Fragen kommen von der Kollegin Nicole Gohlke, Fraktion DIE LINKE.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, vielen Dank auch von mir und meiner Fraktion an die Sachverständigen, an die Expertinnen und Experten. Es ist ja ein schon etliche Jahre diskutiertes und auch sehr breit diskutiertes Feld, und trotzdem sind jetzt hier nochmal einige auch neue Aspekte und Gedankengänge dazugekommen. Im Großen und Ganzen ist aus meiner Sicht, oder ich nehme die Debatte jetzt so wahr, ist an vielen Stellen sowas wie ein Common Sense auch unter denjenigen, die eben tagtäglich mit den Hochschulen, mit den Studierenden, mit dem BAföG, mit der Umsetzung des BAföG befasst sind, herauszuhören. Das BAföG ist unbestritten die wichtigste Säule in der Bildungsfinanzierung, es ist nicht nur zu erhalten, sondern natürlich auch auszubauen, unbedingt auszubauen. Und eine Novelle, die die Anpassung der Sätze und eben auch strukturelle Reformen zum Inhalt hat, ist natürlich auch vom Grundsatz her zu begrüßen. Was wir hier jetzt diskutieren und was eben noch strittig ist, das wurde ja auch schon angesprochen, ist die Frage, reichen denn die von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen tatsächlich zur Weiterentwicklung des BAföG aus, werden die Vorschläge der Regierung diesem Anspruch des Ausbaus des BAföG in Richtung Zukunftsfähigkeit gerecht?

Und ich denke, auch da kann man zumindest unter den Expertinnen und Experten ein paar gemeinsame Kritikpunkte ausmachen und heraushören. Der Gesetzentwurf reicht eben doch an einigen Stellen nicht aus, es gibt noch ein paar Baustellen, die eben auch mit dieser Novelle weiterhin Baustellen sein werden. Und ich glaube, wir müssen uns alle gemeinsam fragen, so verstehe ich eigentlich die Aufgabe von Bildungspolitikern und Bildungspolitikern über alle Parteigrenzen hinweg, ich glaube, wir müssen uns alle gemeinsam fragen, wird das BAföG seinem ursprünglichen Anspruch als wirkliches Instrument für Bildungsaufstieg für sozial Schwächere, als Instrument für gleiche Chancen für alle, wird das dem noch gerecht? Und mit der Vorbemerkung

möchte ich dann auch enden. Aber gestatten Sie mir bitte noch eine Anmerkung: Ich denke, das können wir schon sagen, wenn wir uns diesen Anspruch vor Augen halten, dann hätte der Reformvorschlag der Regierung doch etwas umfassender und mutiger sein müssen. Und es ist eben vor allem, und das ist ja hier vielfach angeklungen, regelrecht als eine vergebene Chance zu bezeichnen, dass man wieder darauf verzichtet hat, endlich eine dynamische Anpassung des BAföG an die Preisentwicklung einzuführen.

Ich habe zwei Fragen an Dr. Keller von der GEW und Herrn Meyer auf der Heyde, und zwar eben auch nochmal diese Kopplung betreffend, also die Kopplung, dass der vorliegende BAföG-Entwurf, die Erhöhung und die komplette Übernahme durch den Bund verknüpft wurde mit der Einigung zwischen Bund und Ländern in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik, also eben Zustimmung der Länder zur Teilaufhebung des Kooperationsverbotes. Denn wenn man sich vor Augen führt, dass das BAföG eines der sozialen Instrumente ist und natürlich auch seine Wirksamkeit in Kombination mit anderen Instrumenten entfaltet, also mit der Frage, Ausbau der sozialen Infrastruktur vor Ort oder eben auch bedarfsgerechter Ausbau der Studienplätze, vor allem auch der Masterplätze, dann bleibt ja zu fragen: Führt diese Maßnahme oder dieses Paket, wie es jetzt von der Bundesregierung vorgeschlagen wurde, dazu, dass tatsächlich diese verschiedenen Spielräume vor Ort auch tatsächlich frei werden? Reicht das aus, was wir hier sehen? Welche Steuerungsinstrumente würden Sie zusätzlich auch nochmal vorschlagen? Und wie müsste das Paket der Bundesregierung vielleicht auch noch in diese Richtung weiterentwickelt werden? Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Und zum Abschluss dieser ersten Runde Kai Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende und ein ganz herzliches Dankeschön an die Sachverständigen, dass Sie hier heute Rede und Antwort stehen. Ich möchte keine große programmatische Vorrede halten, sondern einfach alle nochmal in der Öffentlichkeit auf ein hochspannendes Protokoll zu einer spannenden und kontroversen Parlamentsdebatte am vergangenen Donnerstag, anlässlich der



1. Lesung, nicht nur der 25. Gesetzesänderungs-
novelle des BAföG, sondern auch zum GRÜNEN-
Antrag „Sofort besser fördern - BAföG-Reform überar-
beiten und vorziehen“ hinweisen. Und bekannter-
maßen lesenswert ist auch die Antwort der Bun-
desregierung auf unsere kleine Anfrage „Kosten
von BAföG-Reformschritten“ auf der Drucksache
18/2532, auch das kann gerne noch nachgelesen
werden.

Unsere Haltung in Kurzfassung: Die Koalition geht
Schritte, aber zu wenige und zu spät. Und ich
finde, eine Anhörung hat ja auch immer die Funk-
tion im Parlament, Verbesserungspotentiale zu
identifizieren und zumindest auch kleinen Kor-
rekturen in einem Gesetzgebungsverfahren eine
Chance zu geben, und ich finde, deshalb sollte
man sich sehr genau anschauen, wo diese Verbes-
serungschancen noch bestehen.

Meine erste Frage richtet sich an den Vertreter der
GEW und an den Vertreter der GRÜNEN JUGEND.
Und zwar würde ich von Ihnen gern nochmal wis-
sen, welche Konsequenzen es hat, wenn die Bun-
desregierung und die Koalition tatsächlich erst
zum Wintersemester 2016/2017 das BAföG ver-
bessert, auch vor dem Hintergrund, dass die letzte
Novelle erst 2010, also vor vier Jahren, erfolgte
und somit insgesamt zwölf Semester lang keine
Verbesserungsschritte für Studierende und Schü-
ler erfolgt sind. Dann würde mich noch interessie-
ren, welche Folgen Sie sehen für Schüler, Studie-
rende und deren Eltern und vor allem auch für die
Vielfalt sozialer Herkunftsgruppen an den Univer-
sitäten und Fachhochschulen?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank, Kai Geh-
ring. Wir hatten jetzt verschiedene Fragen an ver-
schiedene Sachverständige. Vom Verfahren her
würde ich jetzt praktisch wieder alphabetisch be-
ginnen. Wir haben uns bemüht, hier vorn Schritt
zu halten mit den sowohl Angesprochenen als
auch den Fragestellern. Frau Bauerfeind-Roß-
mann, Sie hatten eine Frage von Herrn Dr. Kauf-
mann.

Sachverständige **Irene Bauerfeind-Roßmann** (Hes-
sisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
Wiesbaden): Ich hatte in dem Eingangsstatement
darauf hingewiesen, dass die frei werdenden Mit-
tel auf Landesseite in einen Sonderfonds „Hoch-

schulen“ eingebracht werden und dass der Ver-
wendungszweck dieser Mittel zur Ausfinanzie-
rung der Mehrbedarfe im Rahmen des Bund-Län-
der-Hochschulpaktes 2020 dienen soll und zur
Steigerung der Grundfinanzierung an den Hoch-
schulen. Das sind die Zielrichtungen, und als Ef-
fekt ist damit natürlich die Verbesserung der Stu-
dienbedingungen, die Verbesserung von For-
schung und Lehre unter den besonderen Bedin-
gungen der wachsenden Studierendenzahlen, mit
denen nach der KMK-Prognose ja weiter und noch
für einen sehr langen Zeitraum zu rechnen ist,
verbunden. Und letztlich, wie ich es in der Zu-
sammenfassung dargestellt hatte, zielen diese
Zweckbestimmungen darauf ab, den Innovations-
standort und die Wettbewerbsfähigkeit Hessens zu
sichern.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank. Herr
Catenhusen, Sie hatten jeweils eine Frage von
Herrn Dr. Kaufmann und dem Kollegen Kaczma-
rek.

Sachverständiger **Wolf-Michael Catenhusen** (Nati-
onaler Normenkontrollrat): Danke für die Nachfra-
gen. Zunächst zu Ihnen, Herr Kaufmann. Sie ha-
ben ja konkret die Frage der Pauschalierung der
Krankenversicherung angesprochen. Hier gibt es
einen anhaltenden Grundsatzdissens zwischen
den Fachpolitikern in vielen Ressorts und mit den
Haushältern sowie dem Finanzministerium Denn
dort weigert man sich häufig, jede Form von Pau-
schalierung, wenn es auch nur, ich sag das mal,
um zwanzig, dreißig Euro Unterschied geht, zu ak-
zeptieren, weil natürlich auf der anderen Seite die
Verwaltungsvereinfachung auch zu Buche schlägt.
Und deshalb begrüßen wir es sehr, dass diese Ent-
wicklung, was die Abschaffung der Pauschalie-
rung anging, jetzt korrigiert wird. Und der Nor-
menkontrollrat hat ja auch, das können Sie in
meiner Stellungnahme lesen, auch noch einen
weiteren kleinen Vorschlag zur Pauschalierung
gemacht, nämlich auch die bisher einzelfallbezo-
gene Berechnung des Abzugs der nach § 82 Ein-
kommensteuergesetz geförderten Altersvorsorge-
beiträge. Da geht's um die Beiträge zur Riester-
rente, da sehen wir, ich sage das mal, auch noch
eine Chance, weil hier die real gezahlten Beiträge
kaum differieren. Das ist das Entscheidende, dass
man natürlich vorher prüft, genauso wie bei der
Krankenversicherung, wie groß ist denn die
Spannweite. Und wenn die Spannweite vielleicht



maximal zwanzig, fünfundzwanzig Euro beträgt, meine Damen und Herren, dann stellt sich durchaus diese Frage nach der Verwaltungsvereinfachung. Nun ist da sicherlich etwas zu tun.

Sie sprechen auch noch die Frage an, dass jetzt auf die Vorlage und Prüfung etwa von Zwischenprüfungen oder Leistungsnachweise vor Beginn des dritten Fachsemesters verzichtet wird. Das ist sicherlich richtig, aber meine Damen und Herren, aus unserer Sicht etwas zu kurz gesprungen. Denn hier stellt sich für den Normenkontrollrat die Grundsatzfrage: Ist eigentlich die Zwischenprüfung, die ja in ganz anderen Zwischenstrukturen erfolgte oder der Leistungsnachweis, der häufig auf Zwischenprüfungen abseits von den normalen Studienstrukturen aufbaut, ist der heute eigentlich noch nach dem Übergang in die Bologna-Reform zeitgemäß? Und da hat der Normenkontrollrat anhaltende Zweifel, wenn man den kompletten Verzicht auf den Leistungsnachweis nicht ins Auge fasst. Dann muss man sich aber mit der Frage der ECTS-Leistungspunkte intensiver beschäftigen. Denn das bietet sich ja eigentlich an, denn dafür werden ja diese Punkte vergeben, und eigentlich müsste ein Weg gefunden werden, den ECTS-Punktenachweis im Grunde genommen zum einzigen Erfordernis hier im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu erklären.

Allerdings muss man sagen, Frau Goebbels-Dreyling, da können Sie vielleicht auch noch was zu sagen, das Problem ist natürlich, dass wir mit dem auch sonst zu beobachtenden Tempo der Umsetzung der Chancen der Bologna-Reform einen merkwürdigen Wirrwarr in den einzelnen Hochschulen haben, wie mit dem ECTS-Punkteleistungssystem umgegangen wird. Aber vielleicht kann man das ja sozusagen zum Anlass nehmen, dort möglicherweise mit Hilfe einer Implementierung ins BAföG für bestimmte Mindeststrukturen zu sorgen. Diese Prüfung, meine Damen und Herren, liegt für uns nahe, und nun die Frage Herr Kaczmarek, die Frage der Umstellungsprobleme. Wir waren schon etwas verwundert, dass in toto diese Verfahrenserleichterungen, die ja zum Teil wirklich spürbar für die Studierenden sind, etwa wenn es um die Schließung von Förderlücken geht, warum man das alles bis 2016 aufschiebt. Denn, meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Verfahrensvorschlägen, das kann man ja im Detail aufgrund des Erfüllungsaufwandes

nachprüfen, die zum Teil wenige Tausend Euro kosten. Und es wäre aus unserer Sicht empfehlenswert, zumindest einen Termin ins Auge zu fassen, meinetwegen nehmen wir mal an, im 1. Halbjahr 2015, wo man dann, ich sag das mal, eine Reihe von Maßnahmen wirklich vorzieht, um die praktischen Verfahrenserleichterungen ein Stück zu entkoppeln von der aus finanziellen Gründen zumindest jetzt für die Regierung und die Parlamentsmehrheit unerlässlichen Verschiebung der Erhöhung. Die Frage ist natürlich, wieviel Geld ist man für diesen Vorzug bereit, in die Hand zu nehmen. Natürlich kann man 20, 30 Mio. Euro für diesen Zweck vorher in die Hand nehmen. Denn das bedeutet auch, dass die Umstellungen auf diese Verfahren ja ihre Zeit dauern, zumindest dann die Chance haben, bis zur Erhöhung tatsächlich abgeschlossen zu sein, und das wäre ja vielleicht nicht schlecht.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank. Wir gehen weiter. Herr Dr. Keller, an Sie wurden Fragen von der Kollegin Gohlke und vom Kollegen Gehring gerichtet.

Sachverständiger **Dr. Andreas Keller** (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)): Danke, Frau Vorsitzende und danke auch an die beiden Abgeordneten für die Fragen. Ich fange an mit der Frage von Frau Abg. Gohlke.

Sie hatten nach der Koppelung von BAföG und Kooperationsverbot gefragt. In der Tat haben wir auch als GEW mit leichter Irritation festgestellt, dass offensichtlich - das ist jetzt nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs - das kann man in der Medienberichterstattung verfolgen, offensichtlich ein Zusammenhang im Sinne einer Bedingung hergestellt werden soll, dass das BAföG und die Zustimmung zum Kooperationsverbot verkoppelt werden sollen. Wir halten das für schwierig, wenn sozusagen eine Regierung sagen würde, ich beuge mich jetzt hier im Reich der Spekulationen, weil ich es nicht im Einzelnen nachvollziehen kann, was es da an Gesprächen gab. Aber wenn eine Regierung sagen würde, die BAföG-Reform gibt es nur dann, wenn es auch von Seiten der Länder eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf zur Lockerung des Kooperationsverbotes für die Hochschulen gibt. Das wäre problematisch, auch nicht sachgerecht, und letztlich würde hier eine Auseinandersetzung von Bund und Ländern, auch



der Länder untereinander, auf dem Rücken der Studierenden ausgetragen. Ich würde mir wünschen, dass man in beiden Punkten auch zu den richtigen Schlussfolgerungen kommt.

Und was die BAföG-Reform angeht, da habe ich meine Stellungnahme hier eingereicht und auch die wesentlichen Punkte herausgegriffen in diese Richtung. Ich habe in der Stellungnahme nicht Bezug genommen zu der Frage, ob es richtig ist, dass der Bund das BAföG künftig alleine finanziert und die Länder das Geld bekommen. Richtig ist aber natürlich erstmal, dass die Länder einen großen Bedarf haben, ihre Bildung zu finanzieren, und das wird eine richtige und wichtige Entlastung für die Länder sein, dass sie diese Mittel bekommen. Und dann haben wir ja in der Vergangenheit gemerkt, es ist ein Problem auf der anderen Seite, nun für den Bund sicherzustellen, dass diese BAföG-Mittel dann dort, wo es vorgesehen ist, ankommen, nämlich in den Bildungsausgaben der Länder, weil nun der Bund keine rechtliche Möglichkeit hat, darüber eine Vereinbarung zu treffen oder gar dieses ins Gesetz hineinzuschreiben.

Da sind wir bei dem zweiten Punkt, den Frau Gohlke angesprochen hat, Kooperationsverbot. Hier besteht natürlich sachlich in der Tat ein Zusammenhang. Solange das Kooperationsverbot, wie es jetzt ausgeformt ist, in der Verfassung steht, ist der Bund hier auf guten Willen, auf Zusagen der Länder angewiesen, dass diese BAföG-Mittel tatsächlich für Bildung ausgegeben werden. Und von daher halten wir es aus Sicht der GEW auch für überfällig, dass man über das Kooperationsverbot spricht, dass man hier die richtige Antwort findet, damit auch Bund und Länder gemeinsam Ausgaben in der Bildung finanzieren können und nicht den Umweg gehen müssen über die Konstruktion, wir ändern die Finanzierung des BAföG, und den Spielraum, den sollen dann die Länder doch bitte für die Bildungsausgaben nutzen. Der direktere Weg wäre ja, Bund und Länder treffen eine Vereinbarung, und unser Grundgesetz sollte die Möglichkeit vorsehen, dass es solche Vereinbarungen gibt zugunsten der Verbesserung der Finanzierung der Bildung. Ich habe durchaus wahrgenommen, dass der Diskussionsstand, beziehungsweise der Gesetzentwurf der Bundesregierung - unsere Vorsitzende wird dazu ja in zwei Wochen, glaube ich, auch Stellung nehmen, was

ausführlich in die Richtung geht -, dass es zumindest für die Hochschulen eine Lockerung gibt. Das ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung, dass dann bei den Hochschulen eine solche Kooperation möglich sein wird. Wir wünschen uns in der Hinsicht allerdings, dass der Grundgesetztext dann so ausformuliert ist, dass auch Finanzierungen in der Fläche möglich sein werden und nicht nur bei wenigen ausgewiesenen Leuchtturmprojekten. Das ist vielleicht eine ganz wichtige Antwort, die ich an der Stelle noch formulieren möchte. Aber Fazit, die Koppelung herzustellen, ist problematisch. In beiden Punkten liegen eigentlich die Lösungen auf der Hand, und ich wünsche mir, dass hier auch der Gesetzgeber dann die richtigen Lösungen findet.

Der zweite Punkt, das war die Frage des Abgeordneten Gehring auch nochmal nach den Konsequenzen, wenn die BAföG-Reform, was ich ja kritisiert habe, nicht schon so schnell als möglich, sondern wohl möglich erst 2016, also zum Wintersemester 2016, in Kraft tritt. Und da kann ich natürlich in der Tat zunächst einmal die von Ihnen, Herr Gehring, zitierte Bundestagsdrucksache 18/2532 zur Hand nehmen. Und da findet sich ja eine ganz wichtige Information, was passiert nämlich bei der Frage drei, was passiert, wenn die BAföG-Reform erst 2016 in Kraft tritt? Dann führt das dazu, so schreibt es da die Bundesregierung, dass die Anzahl der Geförderten 3 Prozent niedriger ist als heute, also nicht niedriger als 2010, sondern als heute. Und von 2010 bis 2014 gab es ja auch schon einen Rückgang oder zumindest schwankende Zahlen der Geförderten-Quoten. Das Entscheidende ist, dass hier 3 Prozent zu erwarten sind. Ich habe auch mit Interesse, Herr Gehring, die Debatte nachgelesen, die sich im Bundestagsplenum abgespielt hat, ob sich die 3 Prozent nun auf die BAföG-Geförderten in der Summe pro Jahr beziehen oder auf einen Monatsdurchschnitt, ist eigentlich egal, hier steht 3 Prozent, und das ist alarmierend genug. Denn das bedeutet nämlich, und da bin ich jetzt sozusagen beim Kern der Frage, dass die BAföG-Reform, die 2016 in Kraft tritt, dann mit Mühe und Not hier das vielleicht auffangen kann, was sich jetzt in den nächsten zwei Jahren noch an Verschlechterungen abspielt. Aber eigentlich müssten wir die letzten vier Jahre auch noch ausgleichen, was die Anpassung der Fördersätze und der Freibeträge angeht, und auch insgesamt eine substantielle Verbesserung noch



bekommen. Und das alles ist dann mit diesem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, fürchte ich, nicht zu schaffen.

Und von daher kann ich nochmal wiederholen, was ich vorher gesagt habe, der richtige Weg wäre eine automatische Anpassung. Übrigens ist das nicht nur ein Vorschlag der GEW, sondern auch der BAFöG-Beirat, der nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz eingerichtet wird, der hat ja auch wiederholt eine dynamische Anpassung empfohlen, weil er festgestellt hat, dass zwar alle zwei Jahre ein BAFöG-Bericht vorgelegt wird, aber die Konsequenzen daraus nicht oder nur sehr verzögert gezogen werden. Deswegen brauchen wir eine automatische Anpassung. Wie man das im Einzelnen macht, da habe ich hier keinen fertigen Vorschlag, aber der Grundgedanke ist, dass man sich bei der Anpassung der Fördersätze jeweils die Preissteigerungen und Lebenshaltungskosten anschaut, da liefert ja das DSW auch belastbare Zahlen, und bei der Anpassung der Freibeträge die Einkommensentwicklung einbezieht, und dann ein entsprechendes Verfahren vorsieht.

Letzte Bemerkung, Frau Vorsitzende: In diesem Zusammenhang halte ich es auch für problematisch, dass es Pläne gibt, den nächsten BAFöG-Bericht erst nach der BAFöG-Reform 2016/17 vorzulegen und hier den Rhythmus von zwei Jahren zu unterbrechen. Denn es wäre natürlich sehr wichtig, egal wie Sie das Gesetz jetzt beschließen, dass wir zeitnah überwachen, ob das eintritt, was hier in der Antwort der Bundesregierung prognostiziert wurde, ob es noch schlimmer oder weniger schlimm kommt, um dann gegebenenfalls noch vorher reagieren zu können. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Herr Marquardt, Sie hatten eine Frage von Herrn Gehring.

Sachverständiger Erik Marquardt

(GRÜNE JUGEND): Also bei der Frage ging es um die Konsequenzen, wenn das erst 2016 wirksam wird, und das ist natürlich keine besonders leichte Frage, weil 2016 in der Zukunft liegt, und eine Glaskugel hat man ja nicht. Aber ich wollte darauf eingehen, dass diese Legislaturperiode dann dadurch geprägt sein wird, für Sie vorteilhafterweise, dass die Kosten, die durch die BAFöG-Reform auftreten, nicht in die Haushalte dieser Legislatur eingehen. Ich glaube, das könnte ein

Grund sein, warum das erst so spät wirksam wird. Aber natürlich auch, dass ein großer Teil der Zeit in dieser Legislaturperiode nicht von Verbesserungen im BAFöG, sondern eher von Verschlechterungen geprägt sein wird durch Inflation und Preissteigerungen. Und ich glaube, wenn man sich dann fragt, was passiert bis 2016 eigentlich, dann muss man die Rahmenbedingungen im Auge behalten. Es ist durchaus so, dass an den Hochschulen momentan viele Entwicklungen sind, wie die Teilzeitstudienformate, also keine Teilzeitstudiengänge, sondern den Status des Teilzeitstudierenden für Leute zu etablieren, die eben nicht so schnell studieren, die dann eventuell auch noch aus dem BAFöG rausgedrängt werden, weil sie einfach den Anforderungen der Studienordnung nicht gerecht werden können, weil sie eben nebenbei arbeiten und momentan noch als Vollzeitstudierende zählen, das aber eigentlich nicht die Situation ist, in der sie sich befinden. Also auch in diesem Zusammenhang möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass man schon einen Plan für diese Teilzeitstudierenden braucht, man braucht natürlich auch einen Plan für die Leistungsnachweise. Ich denke, ich werde Sie nicht davon überzeugen können, dass Leistung jetzt kein gutes Konzept ist, ich denke aber, dass wir uns schon klarmachen müssen, dass wir überflüssige Bürokratie durch diese Leistungsnachweise abbauen müssen und dass wir auch nicht einfach ein antiquiertes System auf eine recht dynamische ECTS-Struktur übertragen können. Ich stimme Ihnen eigentlich nicht zu, dass das ein großer Wirrwarr ist. Die ECTS-Punkte sind relativ klar berechenbar, es kommt dann natürlich teilweise in den Studienorten darauf an, in welchem Semester Pflichtpraktika, in welchem Semester studienbegleitende Prüfungen über mehrere Semester vorgesehen sind, und ab welchem Zeitpunkt kann man eigentlich dann auch das auf seinem eigenen Konto verbuchen, was man geleistet hat. Bei großen Modulen ist das eben recht spät der Fall, und das führt bei den Leistungsnachweisen zu bürokratischen Problemen, aber auch zu formalen für die Studierenden. Ich glaube aber, dass man da mit recht liberalen Regelungen, denn die Prüfungsausschüsse können ja auch Teile von Modulen als schon geleistet bestätigen, dass man da eigentlich auch eine Lösung finden kann. Ich würde mir das sogar wünschen. Wir haben natürlich dann auch noch die Frage, wieviel Prozent der Studierenden in



den nächsten Jahren den Masterplatz bekommen werden, deswegen kann man die Zahl gar nicht so genau berechnen.

Ich glaube aber, dass man schon auch anmerken muss, dass in den nächsten Jahren die Elternfreibeträge eben noch nicht steigen aber dass die Lohnniveaus sehr wahrscheinlich steigen und dass dadurch auch Studierende aus dem BAföG fallen. Die Diskussion habe ich auch mitbekommen. Es ist fragwürdig. Die Bundesregierung rechnet ja bei ihren BAföG-Statistiken, wenn sie sagt, es sind ungefähr 25 Prozent der Studierenden, die BAföG bekommen, immer die Studierenden, die in einem Zeitkalenderjahr BAföG bekommen haben. Der Bundesregierung ist in dem Bericht ja egal, ob das nur ein Monat war oder zwölf. Wenn man jetzt sagt, das ist egal, dann sind das ja eher 60.000, sonst wahrscheinlich eher 40.000, die noch rausfallen, und da muss man sich eben nochmal einen Taschenrechner nehmen und die Zahl genau rausfinden. In jedem Fall kann man vielleicht auch auf den Taschenrechner verzichten und muss sagen, okay, da attestieren wir erstmal ein Problem, dem wir uns eigentlich auch widmen sollten. Ich glaube auch deswegen, dass wir natürlich ein Schritt in die richtige Richtung machen, also insbesondere Sie. Ich stimme da ja nicht mit ab, aber wenn man eigentlich auch von der Studierendenseite aus sagt, und ich glaube, Sie teilen das teilweise, dass ein großer Wurf die soziale Schieflage beseitigen kann, also wenn man sozusagen einen Marathon zu laufen hat, dann gibt's nach dem ersten Schritt in die richtige Richtung eigentlich noch keinen Grund zu jubeln. Ich bin mal Marathon gelaufen, und das ist sozusagen noch ein langer Weg danach. Ich möchte jetzt nicht zu viel Schlechtes sagen, aber im Prinzip muss man schon sagen, okay das hält uns noch so ein bisschen über Wasser wie ein löchriges Schlauchboot, aber es hilft uns auch nicht weiter, wenn wir das jetzt als Luxusjacht verkaufen. Und ich glaube, da sollten sich auch die Politiker der Koalition in der Wortwahl so ausdrücken, dass sie auch ihren Fraktionskollegen vermitteln können, dass da weiterer Nachbesserungsbedarf ist. Danke.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank, Herr Marquardt und zum Abschluss dieser Runde Herr Meyer auf der Heyde, Sie hatten Fragen von Herrn Kaczmarek und von Frau Gohlke.

Sachverständiger **Achim Meyer auf der Heyde** (Deutsches Studentenwerk): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Ich gehe zunächst auf die Frage von Herrn Kaczmarek ein, was die Verwaltungsvereinfachung und die Umstellungsprobleme betrifft. Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, Herr Catenhusen hat es schon angesprochen, wir begrüßen die Pauschalbeträge bei der privaten Krankenversicherung. Aber es muss weiterhin im Einzelfall ermittelt und bescheinigt werden. Und durch die Aufhebung des § 13a Absatz 1 Satz 3 wäre eigentlich aus unserer Sicht noch Nachbesserung erforderlich, um tatsächlich dann eine Pauschale auch gewähren zu können, beziehungsweise auch die Pauschalbeträge lassen zu können.

Zweiter Punkt, Förderungsfrisdauer, die Änderung der Förderungsfrisdauer bis zum neuen Zeitpunkt der Bekanntgabe haben wir begrüßt. Aber auch hier gibt es eine Unklarheit, was heißt das, ist es tatsächlich die Zeugnisübergabe, ist es die letzte Prüfung? Hier bedarf es auch einer Präzisierung, die dann natürlich auch recht sicher ist für alle, sowohl für die Verwaltung als auch für die Studierenden.

Wir haben zum zweiten in unserer Stellungnahme dann auf weitere Punkte verwiesen. Das eine ist schon gefallen, der BAföG-Leistungsnachweis, da kann man auch ins ECTS-System gehen, das ist sinnvoll, denn nach dem vierten Semester beim sechssemestrigen Studium ist es eigentlich nicht mehr zeitgemäß. Wichtig ist bei den BAföG-Abschlagszahlungen der Vorabschlag. Wir haben ja begrüßt, dass er verbessert wird und von den 360 Euro abgewichen wird. Aber diese Vier-Fünftel-Regelung halten wir im Grunde eigentlich auch nicht für praktikabel, sondern sagen, dann soll auf der Basis des voraussichtlich zustehenden Zuschusses ausgezahlt werden Und wenn es dann zu Rückforderungen kommt, ist es egal, ob ich vier Fünftel im Hinblick auf einen möglichen Förderbetrag errechne oder hundert Prozent auf einen möglichen Förderbetrag. In beiden Fällen habe ich das Problem, dass ich möglicherweise rückfordern muss, und da ist es egal, ob ich den einen Betrag oder den anderen zurückfordere. Dann ist es praktikabler, das auf den vollen, zu erwartenden Förderbetrag auszahlen zu können.

Dann haben wir darauf verwiesen, dass das BAföG



auch als Annex zum Hochschulrecht zu gestalten ist. Ich will nur auf ein paar Punkte hinweisen. Die Studierenden, die in Gremien tätig sind, bekommen Freistellungen nach dem Hochschulrecht, die länger andauern, als die BAföG-Förderung möglich ist. Hier gibt es auch, sagen wir mal aus unserer Sicht, einen Punkt, den man zugunsten der Studierenden, die dann auch tätig sind, einbauen sollte. Und dann ist natürlich die lange Forderung, Herr Catenhusen hat darauf hingewiesen, die wir auch schon gemeinsam im NKR besprochen haben, die BAföG-Bescheide sollten eigentlich verständlicher werden, damit sie dann auch tatsächlich leichter auch nachvollziehbar sind. Und unser Wunsch ist natürlich, dass bei einer BAföG-Novellierung dann auch sämtliche Ausführungsvorschriften angepasst werden inklusiv BAföG-Formblatt, so dass es dann endlich zu einer Einigung kommt bei den Verwaltungsvorschriften und dass dieses dann schneller passiert.

Letzter Punkt ist der Online-BAföG-Antrag, das sehe ich auch so ähnlich wie Herr Catenhusen. Erstens, wir finden es sehr gut, dass bis zum 01.08.2016 ein BAföG-Onlineantrag installiert sein soll. Nun muss man natürlich die Länder dazu bewegen, und das ist ja das Problem des Bildungsföderalismus, wir haben unterschiedliche Anbieter in der Republik mit unterschiedlichen Onlineanträgen und Antragsverfahren, die wiederum auch sehr unterschiedlich in ihrer Leistungsfähigkeit sind. Und es gibt auch sicherlich dem Föderalismus entsprechend unterschiedliche Interessenlagen der Länder, ihre eigenen Landesinstitute oder Landesbetriebe mit der Entwicklung zu beauftragen, was im Grunde eigentlich aus gesamtstaatlicher Sicht absurd ist, weil wir einen einheitlichen Antrag brauchen. Und die Überlegung, möglicherweise von Seiten des Bundes nochmal einen finanziellen Anreiz zu bieten, um zu einem einheitlichen System zu kommen, würden wir sehr begrüßen, weil das für alle dann natürlich auch transparent wäre und auch natürlich der Verwaltungsaufwand minimiert werden könnte.

Damit komme ich zu der Frage von Frau Gohlke: Kopplung der BAföG-Erhöpfung mit der Reform der Verfassung im Artikel 91b. Zunächst würde ich gerne mal ausholen. Die Länder werden ja sehr freigestellt, wenn der Bund die BAföG-Mittel übernimmt. Sie haben im Vorfeld sehr stark dafür

geworben. Wir könnten verschiedene Wissenschaftsminister der Länder zitieren, die deutlich artikuliert haben, der Bund möge das BAföG übernehmen, und wir lassen das Geld dann den Hochschulen zukommen und vielleicht auch noch den Studentenwerken. Und inzwischen sehen wir ja, wie sich das in einzelnen Ländern darstellt. Wir sind inzwischen schon bei der Frühförderung, was ja unter bildungspolitischen Gesichtspunkten sicher sinnvoll ist, und manche werden es nutzen, das ist meine Vermutung, um ihre Haushalte zu konsolidieren, um es deutlich zu sagen. Und das heißt, der Bund hat hier keine Möglichkeit, noch Einfluss zu nehmen. Nach der derzeitigen Verfassung ist da auch aus meiner Sicht eine Bund-Länder-Vereinbarung nicht möglich, um das zu regeln. Und insofern brauchen wir eine Änderung des Kooperationsverbotes. Und da kann ich nur sagen, am 19. Dezember wird es entschieden. Das ist Politik im Kompensationsgeschäft, das heißt, die eine Seite muss zustimmen, dass künftig der Bund eine Gestaltungsmöglichkeit hat im Hochschulbereich über den Artikel 91b, zwar einstimmig, aber vielleicht ändert sich ja da noch was, und damit auch in die Hochschulfinanzierung einsteigen kann. Die Entlastung der Länder, die ja eigentlich wesentlicher Bestandteil der BAföG-Novelle ist, die kommt dadurch nur zu Stande. Und insofern sehe ich es im Moment pragmatisch, man kann es verteufeln, man kann sagen, man sollte es entkoppeln, aber es ist eben aus Sicht des Bundes für mich nachvollziehbar und verständlich.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank zum Abschluss dieser ersten Runde. Wir kommen wieder zur Fragerunde, und ich erteile als erstes Albert Rupprecht von der CDU/CSU das Wort.

Abg. **Albert Rupprecht** (CDU/CSU): Vielen herzlichen Dank. Mir geht's nochmal um die Fragestellung, ob die Erhöhung der Freibeträge angemessen ist. Ich nehme wahr, dass es zwei unterschiedliche Grundausrichtungen gibt. Herr Gattet, der ein Stück weit will, dass Studierende privilegiert werden, eine Sonderrolle haben. Ich finde das ein ganzes Stück unsozial, weil andere etwas finanzieren müssen, was Studenten, Studierende an Privilegien bekommen sollen. Das ist nicht unser Ansatz, und die meisten anderen Wortmeldungen, entsprachen einem anderen Leitbild, das auch unseres ist. Es darf nicht passieren, dass finanzielle



Gründe vom Studium abhalten und dass es letztendlich um gesellschaftliche Teilhabe geht, weil man nicht in den luftleeren Raum diskutiert, sondern nur das, was auch in der Gesellschaft verdient wird, auch Studierenden zuteilwerden kann. Das heißt, dass sich die Freibeträge und Bedarfssätze an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientieren müssen. Und es wurde mehrfach der Vorschlag der Indexierung gemacht. Herr Keller, Sie haben hier nochmal präzisiert, ich teile das auch, Ihrer Vorstellung nach wären die Bezugsgrößen Einkommensentwicklung und Preissteigerung.

Und das ist genau der Punkt, wo ich nochmal nachfassen möchte. Und Herr Meyer auf der Heyde, was natürlich nicht geht, das ist politische Manipulation, wenn man nur ein oder zwei Jahre zurückschaut und die letzten Steigerungen überhaupt nicht berücksichtigt, und dann sagt: „Weil es in den letzten beiden Jahren keine Steigerung gegeben hat, aber die Preise gestiegen sind, ist das alles unmöglich.“ Wir brauchen daher natürlich eine Langzeitbetrachtung. Eine Langzeitbetrachtung würde heißen, das ist jetzt nicht meine Stellung hier, das ist die vom BAföG-Bericht, wo beispielsweise als Bezugsgröße 2000 genannt wurde, wo die Einkommensentwicklung, diese hier ist, und die Bedarfssätze diese.

(Abg. Albert Rupprecht (CDU/CSU) verweist auf das Schaubild 2 und 3 auf den Seiten 41 und 42 der Unterrichtung durch die Bundesregierung Zwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Abs. 2 auf Drucksache 18/460.)

Das heißt, dass durch alle politischen Entscheidungen seither das BAföG stärker erhöht wurde, als die Einkommensentwicklung in der Gesellschaft war. Das heißt, wenn wir indexieren würden nach diesen beiden Kriterien, hätten die Studierenden in den letzten Jahren weniger bekommen, um das nochmal klar und deutlich zu sagen. Man kann das wollen, ich persönlich habe da durchaus Sympathien dafür, aber da muss jeder wissen, dass das ein Widerspruch ist. Man kann nicht auf der einen Seite sagen, es muss mehr werden, die GRÜNEN, die 10 Prozent mehr fordern, und die Indexierung bringt aber weniger,

und deswegen kommen wir zur Frage - aber die Einordnung ist wichtig -, um das zu verstehen: Herr Meyer auf der Heyde, wenn Sie das Jahr 2000 zugrunde legen, würden Sie dann zustimmen, dass wir bei einer Anpassung an entsprechende Einkommensentwicklungen, Nettoeinkommen und Preissteigerungen dann den Studierenden ein Zeitablauf aggregiert mehr zur Verfügung gestellt worden ist, als die eigentliche Indexierung gebracht hätte?

Es geht immer um politische Verantwortung. 2000 als Bezugsgröße oder 2005? Seit der Zeit sind wir an der Regierung. Das wäre die erste Frage gewesen. Das Ergebnis ist nämlich dann, dass die 7 Prozent Aufschlag sehr wohl über der Preissteigerung und der Einkommensentwicklung liegt, und dass wir da wiederum eine Schippe im Voraus aus Gehorsam drauflegen.

Die zweite Frage, Frau Goebbel-Dreyling, das große, noch größere Paket sind die 1,17 Mrd. Euro pro Jahr Entlastung der Länder durch den Bund durch die BAföG-Übernahme. Nur mal zur Einordnung. Ich bin jetzt seit fünf Jahren in diesem Gremium, und all die Jahre war eines der zentralen Dauerthemen bei allen Fachleuten: Es ist super, was Ihr von Seiten des Bundes macht, aber total problematisch ist die Grundfinanzierung an den Hochschulen. Es läuft immer mehr auseinander. Und da haben wir gesagt, da sind die Länder verantwortlich, und da wurde uns gesagt, aber das löst das Problem nicht. Die Länder wollen nicht, können nicht, mögen nicht, was auch immer. Das ist auch unterschiedlich von Land zu Land, das gehört zur Wahrheit dazu, und dann machen wir was. Und überlegen tausendmal hin und her, wie bekommen wir das hin. Herr Meyer auf der Heyde sagt, die Verfassung gäbe im Grunde andere vertragliche Lösungen nicht her, das heißt es braucht eine politische Vereinbarung. Und wir machen diese. Und es sind 1,17 Mrd., und wir reden von Kooperationskultur, und deswegen jetzt die Frage an der Stelle, wenn Sie bewerten, wie der Bund, wie wir uns verhalten haben mit diesem Beschluss, was wir für die Grundfinanzierung da machen oder für die beabsichtigte Stärkung der Grundfinanzierung, wie bewerten Sie das und wie die Länder sich dazu verhalten?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank. Kollege Diaby hat das Wort.



Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD): Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Wir haben im Gesetzentwurf vorgesehen, dass bei der Förderung von Flüchtlingen und Geduldeten, die Voraufenthaltszeit auf fünfzehn Monate gekürzt wird, und das wurde auch von Herrn Meyer auf der Heyde begrüßt in seiner Stellungnahme. Angesichts der Zunahme von Flüchtlingen, die zu uns kommen, wird diese Zeit natürlich steigen. Und wir wissen aber auch, dass die Bedingungen, denen diese Menschen unterliegen, im Gegenteil zu Kindern, die hier geboren sind, aufwachsen wie meine Kinder, ganz andere sind. Deshalb meine Frage an Herrn Marquardt und Herrn Meyer auf der Heyde. Wie bewerten Sie diese Entscheidung? Das haben Sie im Positionspapier schon angedeutet, aber welche Hürden sehen Sie weiterhin aufgrund der Erfahrungen mit dem alten Gesetz? Welche Hürden sehen Sie, die wir abbauen sollten?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Frau Gohlke bitte.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde gerne meine zwei Fragen an Herrn Gaittet vom fzs, dem freien Zusammenschluss der studentInnenschaften, stellen. Und zwar die eine Frage nochmal nach dem BAföG als Breitenförderungsinstrument. Auch da sind wir uns, und eben auch wahrscheinlich die Sachverständigen, sicher einig, dass das tatsächlich auch den Erfolg des BAföG ausmachte, es zu so einem durchschlagenden Instrument gewissermaßen gemacht hat, dass es eben ein wirkliches Breitenförderungsinstrument war. Meine Frage ist jetzt, würden Sie sozusagen als aktueller Studierender das noch so bewerten, wenn man sich eben einfach die Zahlen nochmal vor Augen führt, dass nicht einmal jeder und jede Fünfte derzeit heute BAföG bekommt und nur die allerwenigsten eben den Höchstsatz beziehen, wie sind dann eben diese 7 Prozent Erhöhung zu bewerten? Und was wären Ihrer Meinung nach auch weitere Stellschrauben, an die man nochmal rangehen müsste unter dem Aspekt „Breitenförderungsinstrument“. Sie haben „Vollzuschuss“ und „Darlehensteil“ ja schon in Ihrem Eingangsstatement erwähnt. Die andere Frage wäre für mich nochmal nach dem Schüler-/Schülerinnen-BAföG, wo wir ja auch eigentlich vor der gleichen Problematik stehen, nämlich dass wir wissen, der Weg zum Abitur, der Weg zur Fachhochschulreife ist nach wie vor

eben auch stark vom sozialen Hintergrund abhängig.

Und meine zweite Frage auch nochmal an Herrn Gaittet. Wir reden hier viel über Lebensrealität der Studierenden. Sie repräsentieren ja gewissermaßen die Lebensrealität der Studierenden, deswegen jetzt nochmal die Frage, die Förderdauer des BAföG orientiert sich auch im aktuellen Entwurf immer noch an den Regelstudienzeiten der Studiengänge. Inwiefern bilden diese Regelstudienzeiten die derzeitige Studiensituation ab, und wo sehen Sie da noch Verbesserungsbedarf?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Herr Gehring bitte.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollen uns ja vor allem auf Fragen an die Sachverständigen fokussieren. Ich möchte aber gerne zu Herrn Rupperecht einen Satz sagen: Sie haben die Lebenshaltungskostenkurve gezeigt, nicht aber die Einkommensentwicklungskurve. Und entscheidend ist, wenn man die Frage stellt, wie viele Studierende in den Bezug reinkommen oder rausfallen, die Kombination beider Kurven und die kumulierten Effekte daraus, und das ist glaube ich, nochmal sehr wichtig für die Redlichkeit der Berechnungen.

Ich würde gerne nochmal sehr deutlich meiner Frage vorwegschicken: In voraussichtlich zehn Wochen, das ist zum 01.01.2015, wird der Bund für das BAföG allein zuständig sein und auch die Gesamtverantwortung tragen. Das heißt man muss sich dann in der Tat mit den Ländern nicht mehr abstimmen, sondern man kann einen großen Wurf verabreden, und deshalb möchte ich nochmal das Thema „automatische Anpassung“ ansprechen. Ich finde das bemerkenswert, dass der BAföG-Beirat das seit Jahren empfiehlt. Das DSW stellt diese Forderungen seit vielen Jahren ganz zentral, der Vertreter der GEW hat das aus gewerkschaftlicher Perspektive auch nochmal unterstrichen, dass das seit Jahren eine Forderung ist. Und ich fand das auch in der Stellungnahme von Prof. Hippler für die HRK sehr gut und bemerkenswert, dass er hier klar schreibt, damit das BAföG seine volle Wirkung erzielen kann, ist eine kontinuierliche Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge an die Preis- und Einkommensentwicklung erforderlich. Und deshalb würde ich gerne von der Vertreterin der HRK und auch vom Vertreter des DSW



nochmal hören, was sind aus Ihrer Sicht die Vorteile, wenn man zu einer regelmäßigen, dynamischen, automatischen Anpassung der Sätze kommt? Ich würde mir von Ihren Statements auch noch Hinweise versprechen auf die konkrete Ausgestaltung, was Intervalllängen und auch Bezugsgrößen angeht. Ich glaube auf jeden Fall, dass man mit dieser Dynamisierung auch mehr erreichen kann für die soziale Öffnung der Hochschulen, dass es dann aber auch auf die Ausgestaltung dieser Indizes ankommt. Da würde ich mir noch Hinweise erhoffen.

Vorsitzende **Patricia Lips**: So, und die Antwortrunde beginnen wir diesmal mit Herrn Gaittet. Zwei Fragen von Frau Gohlke.

Sachverständiger **Daniel Gaittet** (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V. (fzs)): Ich würde ganz gerne, da ich heute auch gelernt habe, dass es so üblich ist, erstmal noch ein paar Vorbemerkungen einzuschieben, auf das Statement von Herrn Kaufmann eingehen. Er hat gesagt, dass man hier auch mal anerkennen muss, dass das die größte BAföG-Reform seit langem ist. Da muss man aber bitte auch dazu sagen, dass es die einzige BAföG-Reform seit langem ist. Und dass es deswegen eben kein Grund zum Feiern ist, sondern eigentlich eher ein Hinweis auf die Versäumnisse der letzten Jahre, wo es keine Reformen gab. Und wenn wir uns anschauen, wer da an der Regierung beteiligt war, wissen wir auch ganz genau, wohin dieser Vorwurf adressiert sein muss.

Dann ein paar Worte noch zu Ihrem Sitznachbarn, Herrn Rupprecht, wir sind beide in einer sehr privilegierten Position. Das ist mir bewusst, das ist Ihnen bewusst, der Unterschied zwischen mir und Ihnen ist, dass wir versuchen, aktiv darauf hin zu arbeiten, dass die Privilegien, die wir genießen, auch anderen Menschen in diesem Land zu Gute kommen. Wenn ich mir aber Ihren Reformvorschlag anschau, der maßgeblich von Ihrer Fraktion geschrieben wurde, dann kann ich diese Einschätzung leider nicht teilen.

Kommen wir zu den Fragen. Das BAföG ist für uns, sollte für uns ein Breitenförderungsinstrument sein. Wenn wir uns die Zahlen anschauen, sehen wir, das ist eine sehr gefährliche Entwicklung, dass wir immer weiter davon wegkommen.

Ich wurde konkret nach ganz anderen Stellschrauben gefragt, wie wir denn hier dieses Feld beackern könnten, weil es ja doch primär auch eine Finanzierungsfrage zu sein scheint. Und da muss man ganz klar sagen, Bildungsgerechtigkeit lässt sich nicht ohne Steuergerechtigkeit denken. Und wir können nicht uns, oder Sie als Regierung, Bildungsgerechtigkeit auf die Fahnen schreiben und gleichzeitig an einer symbolischen schwarzen Null im Haushalt festhalten und gleichzeitig auf Steuererhöhung bei den Leuten, die mehr haben, als sie brauchen, zu verzichten. Das funktioniert nicht. Deswegen darf man das, denke ich, trotzdem nochmal so sagen.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Bitte die Fragen beantworten! Also wir müssen hier schon ein bisschen aufpassen, das ist eine Anhörung und kein parlamentarischer Austausch in irgendeiner Form. Bei allem Verständnis der Emotionen bei diesem Thema. Ich glaube, wir haben gut angefangen, und so sollten wir auch weitermachen. Bitte beantworten Sie die Fragen von Frau Gohlke!

Sachverständiger **Daniel Gaittet** (freier Zusammenschluss vom studentInnenschaften e.V. (fzs)): Dann würde ich gerne auf das Kriterium der Regelstudienzeit eingehen. Danach wurde ich ja gefragt. Für uns Studierende bedeutet die Regelstudienzeit die Verpflichtung für die Universitäten und Hochschulen, ein ausreichendes Angebot an Kursen, Seminaren und Vorlesungen bereitzustellen, damit in dieser Zeit das Studium auch absolviert werden kann. Es ist leider so, dass aufgrund gewisser gesellschaftlicher Mechanismen sich das Ganze eher zu einer Verpflichtung für die Studierenden gewandelt hat. Das BAföG ist ein Teil dieses Wandels. Ich würde dafür plädieren, dass man die Regelstudienzeit überhaupt nicht mehr als Bezugsgröße für irgendetwas anderes nimmt als für die Verpflichtung der Hochschulen und Universitäten zu einem Mindestangebot an Kursen, Vorlesungen und anderen Veranstaltungen, um in diesem Zeitraum ein Studium absolvieren zu können. Danke.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Damit kommen wir zu Frau Goebbels-Dreyling. Sie hatten Fragen von Herrn Rupprecht und Herrn Gehring.

Sachverständige **Brigitte Goebbels-Dreyling** (Hochschulrektorenkonferenz (HRK)):



Eine Frage nach der Bund-Länder-Finanzierung im Hochschulbereich. Die HRK hat nie einen Zweifel daran gelassen, dass sie dem Bund dankbar ist, dass er in den letzten Jahren für eine weitgehende Förderung von Wissenschaft und auch von Hochschulen gesorgt hat, und dass er die Länder sozusagen gepusht hat über die Co-Finanzierung, die ja bei den verschiedenen Pakten vorgesehen ist, da auch mitzuziehen. Und wir wissen auch, dass es im Bereich der Grundfinanzierung der Hochschulen nicht so gut gelaufen ist. Die Schere öffnet sich ja immer weiter zwischen einer wettbewerblichen und Drittmittelfinanzierung auf der einen und der Grundfinanzierung auf der anderen Seite. Gleichwohl will ich jetzt hier kein Länder-Bashing betreiben, weil wir wissen eben auch, dass die finanzielle Situation der Länder angespannt ist. Ich glaube auch nicht, dass sie nicht wollen, aber eben häufig nicht können, weil neben diesen Co-Finanzierungsgeschichten haben sie natürlich auch über die Grundfinanzierung dafür zu sorgen, dass die wachsenden Studierendenzahlen irgendwie ihre Entsprechungen in der Grundfinanzierung finden. Und darüber hinaus ist sicherlich auch zu berücksichtigen, dass die Länder jetzt im Schulbereich, für den sie auch verantwortlich sind, jetzt durch neue Ziele, wie Inklusion, weiter auch finanziell belastet sind. Es ist da ein gewisses Missverhältnis, und wir loben auch durchaus den Bund. Aber wir haben auch ein gewisses Verständnis für die Situation der Länder, sind aber gleichwohl natürlich schon enttäuscht, dass die Mittel, die jetzt aus der BAföG-Vereinbarung frei werden, nach unseren Umfragen, alle Länder haben sich ja noch nicht festgelegt, also zu weit unter 50 Prozent jetzt im Hochschulbereich landen. Und wir sehen das natürlich durch die Brille der Hochschulen. In unserer Stellungnahme steht ja, dass wir eine regelmäßige Anpassung wünschen. Wir haben nicht von einem Automatismus gesprochen. Ich weiß, dass Finanzwissenschaftler und Finanzpolitiker einen solchen Automatismus fürchten, weil sie gleichzeitig befürchten, dass das sozusagen auch langfristig inflationäre Entwicklungen hervorruft. Aber ich denke, wir haben ja die regelmäßigen BAföG-Berichte, und auf der Basis müsste man zu einer stetigen Anpassung eben der Fördersätze und der Freibeträge kommen. Und es muss eben nicht immer viele Jahre dauern, bis dann die nächste BAföG-Novelle wieder aufgelegt wird, sondern da müsste

man einfach zu kürzeren Zyklen finden. Danke.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Herr Diaby hatte eine Frage an Herrn Marquardt.

Sachverständiger **Erik Marquardt**

(GRÜNE JUGEND): Im Wesentlichen ging es ja um die Frage, wie wir das Problem lösen, dass Geflüchtete im Bildungssystem momentan noch einige Probleme auffinden, und Sie haben angesprochen, dass da auch einige Änderungen im BAföG vorgesehen sind. Die Frage, wie man die Situation insgesamt verbessert, ist etwas schwierig, weil wir verschiedene Punkte, die mir da einfallen, wahrscheinlich am Ende nicht im Bundesausbildungsförderungsgesetz finden. Ich glaube aber, dass man sich natürlich auch immer wieder über die Politikfelder im Bundestag klarmachen muss, dass das schwierige Situationen sind: Wer zählt denn überhaupt als Flüchtling, wer ist denn anerkannt, welche Leute sind nicht anerkannt? Und da muss man schon sagen, dass Asylsuchende von der Reform jetzt in dem Sinne ausgeschlossen bleiben. Das ist eigentlich ein Problem, denn es ist ja offensichtlich so, dass diese fünfzehn Monate erstmal eine relativ lange Zeit sind, und in dieser Zeit auch trotzdem teilweise Verfahren noch nicht endgültig abgeschlossen sind, die Leute sozusagen auch vor bürokratischen Hürden stehen, die teilweise sehr schwer zu bewältigen sind. Wenn man sich mit dem Verwaltungsrecht sozusagen nicht seit dem Kindergarten beschäftigen musste, wie das ja hier leider der Fall ist. Ich glaube, dass wir im Gesetzentwurf einen Absatz haben, wo Geduldete auch nach fünfzehn Monaten nicht die Möglichkeit haben, auf diese Verbesserungen zuzugreifen. Ich denke, dass dadurch - also wurde das vergessen, oder ist das wirklich gewollt? Ich kann mir das eigentlich nicht vorstellen, dass Sie das wollten, ich könnte mir da vorstellen, dass man mit einem kleinen Stift dann nochmal was ändern kann.

Die Anerkennungspraxis finde ich bei ausländischen Studierenden, insgesamt aber auch insbesondere bei Flüchtlingen, immer sehr wichtig. Denn es ist ja so, dass die meisten Geflüchteten nicht die Zeit hatten, ihren Aktenordner nochmal gut zu sortieren und dann ein neues Leben hier zu beginnen, sondern dass die Unterlagen, die teilweise Voraussetzung sind, um auch nachzuwei-



sen, dass man bestimmten Zugang zum Bildungssystem hat, dass diese Unterlagen nicht vorhanden sind, eventuell auch in einer Form sind, in der sie nicht gut beglaubigt sind. Eventuell herrscht auch in der anabin-Liste, teilweise glaube ich, etwas Unschärfe, also diese KMK-Liste für Anerkennung von Hochschulabschlüssen, welche Situation in verschiedenen Ländern eigentlich in den Hochschulsystemen vorhanden ist. Und ich würde mir da auch ein bisschen mehr Verantwortung, aber auch Zugeständnisse wünschen, denn es ist ja nicht so, dass es nur ein Bildungssystem in Deutschland gibt. Teilweise sieht die anabin-Liste aber ein bisschen so aus, als wären andere Länder eben nicht in der Lage, ihre Leute auszubilden. Da gibt's an manchen Stellen, glaube ich, sehr großen Nachbesserungsbedarf, auf welcher Stufe ordnet man denn eigentlich auch außereuropäische Bildungsabschlüsse ein, und wäre es nicht besser, da anstatt einige zu benachteiligen, eventuell dann etwas mehr Zugeständnisse zu machen, den Leuten die Möglichkeit zu geben, erstmal in unserem Bildungssystem sich zurechtzufinden, und wenn sie dann scheitern, ihnen zu helfen, anstatt sie schon vorher auszuschließen. Das würde ich wichtig finden.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank und zum Abschluss Herr Meyer auf der Heyde. Wenn wir das richtig gesehen haben, kamen hier Fragen von Herrn Rupprecht, Herrn Dr. Diaby und Herrn Gehring.

Sachverständiger **Achim Meyer auf der Heyde** (Deutsches Studentenwerk): Frau Vorsitzende, ich beantworte zunächst im Anschluss an Herrn Marquardt die Frage von Herrn Diaby und sage, wir halten es für erforderlich, einmal, dass man die Förderung generell für alle Flüchtlinge öffnet, unabhängig von der Klassifizierung, ob sie einem Krisengebiet entstammen oder nicht. Und zum zweiten, damit sie eben nicht zum Nichtstun verurteilt sind, haben wir ja gesagt, wir sollten über die fünfzehn Monate eigentlich noch hinaus gehen und analog der Änderung der Zulassung zur Erwerbstätigkeit nach drei Monaten auch dieses ermöglichen, denn sonst sind sie zwölf Monate zum Nichtstun verurteilt, und das wäre aus unserer Sicht unsinnig.

Die beiden Fragen von Herrn Rupprecht und von

Herrn Gehring kann man ja miteinander verknüpfen. Und zunächst erstmal zu Herrn Rupprecht. Es ist ja nicht nur im 20., sondern auch schon im 19. BAföG-Bericht diese Grafik mit einem Bezugsjahr 2000 gewählt. Man kann natürlich auch ein anderes Bezugsjahr nehmen, und dann kommt man auch zu anderen Ergebnissen. Das ist der entscheidende Punkt. Wenn wir nämlich berücksichtigen, dass es in den 90er Jahren keine Anpassung gab, dann ist klar, dass dadurch natürlich eine ganz andere Grafik zustande kommt. Und insbesondere die Grafik, die jetzt in dem 19. und 20. BAföG-Bericht ist, berücksichtigt natürlich die gravierende Erhöhung von 2001. Also das ist der entscheidende Punkt, aber on the long run, wenn wir die gesamte Geschichte nehmen, dann gibt es kein Auseinanderdriften, also kein positives Auseinanderdriften bei den Freibeträgen und bei den Einkommenserhöhungen, das muss man schon zugrunde legen.

In dem Kontext die Frage von Herrn Gehring: Wir schlagen ja vor, dass man im Gesetz die regelmäßige Anpassung verankert, und die Bezugsgröße, das ist noch nicht einmal die Sozialerhebung, sondern das ist die Einkommens- und Preisentwicklung auf Basis der statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes, also der amtlichen Statistik, wie sie sich dann auch im BAföG-Bericht wiederfindet. Und man kann natürlich sagen, der BAföG-Bericht kommt ja alle zwei Jahre und jetzt in der Ausnahmesituation erst nach drei Jahren zu bestimmten Ergebnissen, und diese können natürlich auch bedeuten, dass es möglicherweise keine Erhöhung gibt. Das muss man dann eben auch sehen, wenn es de facto so ist, dass Preise und Einkommen sich nicht nach oben entwickelt haben, dann gibt es keine Anpassung. Gibt es eine Erhöhung, wäre es sinnvoll, das anzupassen, und es spricht vieles dafür, es gerade jetzt zu verankern, weil der Bund ja die alleinige Gestaltungsmöglichkeit künftig hat, und wir haben den Vorteil, dass wir auch aus diesem ständigen Hickhack zwischen Bund und Ländern, was die Anpassung des BAföG betrifft, heraus sind, mit dem Effekt, dass man jetzt dann auch tatsächlich regelmäßig eine Anpassung vornehmen kann. Und die Instrumente sind aus unserer Sicht vorhanden. Es gibt Sicherheit für die Studierenden, und zwar auch für die Eltern, dass das Studium finanzierbar bleibt. Bei der Berücksichtigung zumindest im Hinblick auf die Förderquote würden sich dann



nicht mehr so viele Veränderungen ergeben, wie es derzeit der Fall ist. Wir haben ja schon wieder einen Rückgang der Geförderten-Quote und des durchschnittlichen Förderbetrages. Politisch ist natürlich zu diskutieren, ob man die Teilhabe weiterhin ermöglichen will und dann natürlich auch die Freibeträge noch stärker erhöht und damit den Kreis der Förderberechtigten erweitert. Das ist über die automatische Anpassung aber nicht regelbar.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Wir kommen zu einer weiteren Fragerunde, und wir beginnen für die CDU/CSU mit der Kollegin Dr. Lücking-Michel.

Abg. **Dr. Claudia Lücking-Michel** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich nutze gern die Anwesenheit der Sachverständigen, um an einer Stelle auch hoffentlich sachdienliche Hinweise einzuholen. Das BAföG und die vorgesehene Reform haben eine finanzielle Seite und eine praktische Seite, und da sehe ich besonderen Bedarf, was den Bürokratieabbau angeht. Ich sehe aber auch manche Änderungen, die, wenn wir nicht aufpassen, zu mehr Bürokratie führen, was aus meiner Sicht dringend zu vermeiden ist.

Deswegen meine Frage an Herrn Catenhusen: Sie haben schon an verschiedenen Stellen auf Perspektiven des Bürokratieabbaus geantwortet. Erste Frage konkret und allgemein: Haben Sie weitere Hinweise an uns, wo Sie noch Verbesserungsmöglichkeiten sehen?

Und die zweite Frage wird sehr konkret. Ich sehe nämlich drei Punkte, wo ich noch Ihren Rat gerne einholen möchte. Das eine Stichwort ist gefallen, „Förderende“. Das Zeugnisdatum sollte ja eigentlich einfach justitiabel sein, aber bei der Praxis, das Zeugnisdatum bis zu einem halben Jahr vorzudatieren, läuft das dann auf Kosten der BAföG-Bezieher?

Zweite Frage Vermögenshöhe: Wir diskutieren hier die Zahlen, 7.500 Euro, noch mehr oder noch weniger, aber ich sehe in der Praxis dringenden Bedarf auch der Frage, wie Nachweise erbringen, welche Vermögen zugrunde legen. Was sehen Sie da für Vereinfachungsmöglichkeiten?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Frau Kollegin, bitte nur

zwei Fragen insgesamt.

Abg. **Dr. Claudia Lücking-Michel** (CDU/CSU): Ja, die zweite Frage hat drei Teile. Wenn andere Leute Vorreden halten, dann gliedere ich meine Frage. Wie kann man das Ehrenamt so nachweisen, dass es als Verlängerungsgrund für BAföG mit einbezogen werden kann?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Und zur Sicherheit muss ich jetzt dann auch nochmal fragen, das war Herr Catenhusen? Ok, nur Herr Catenhusen im Blick auf Bürokratieabbau.

Für die SPD erteile ich dem Kollegen Dr. Rossmann das Wort.

Abg. **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD): Die eine Frage richtet sich an Herrn Meyer auf der Heyde. Es geht nochmal um die Förderungshöchstdauer. Sie fordern ja, dass es eine klarere Operationalisierung geben muss, jenseits der hier vorgeschlagenen Formulierungen der Bekanntgabe. Nur müssen Sie das ganz konkret sagen. Was ist das, was ist wirklich besser operationalisiert? Zeugnis oder Zeugnisse, oder Bekanntgabe in welcher Form? Wenn wir was präziser machen wollen, brauchen wir ja von Ihnen auch nicht nur dieses Warnzeichen, sondern auch den exakt begründeten Vorschlag.

Und an Herrn Keller die Frage: Sie monieren, dass es dort Widrigkeiten gibt, speziell im Erzieherausbildungsbereich und beim dortigen Bildungsweg. Die Frage: Bezieht sich das nur auf Erzieher oder auch auf Pflege? Oder gibt es auch noch aus Ihrer Kenntnis andere Ausbildungswege? Assistenz Ausbildung über Fachschulen-Ausbildung bis ins Studium hinein? Und was wäre Ihre konkrete Lösungsidee dazu, mit welchen Folgerungen allerdings, die sich daraus dann ergäben.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Für die Fraktion DIE LINKE. die Kollegin Dr. Hein.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.): Vielen Dank. Also der Kollege Rossmann hat mir die eine Frage eben schon fast vorweggenommen. Ich will sie nochmal bekräftigen. Ich bin erstmal dankbar dafür, dass wir darauf hingewiesen worden sind, was die Ausbildung von Erzieherinnen betrifft, weil ich glaube, dass das nicht bei allen im Bewusstsein gewesen ist. Ich kann mir aber auch



vorstellen, dass wir es in der Zukunft mit weiteren konsekutiven Bildungswegen zu tun haben, die dann ähnliche Folgen haben. Und deshalb auch von mir nochmal die Frage bekräftigt, wie könnte man das denn mit dem jetzigen BAföG, so wie BAföG jetzt gestrickt ist, lösen? Was müsste da verändert werden?

Und eine zweite Frage hätte ich an Frau –

Vorsitzende **Patricia Lips**: Entschuldigung, an wen war denn die Frage gerichtet?

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.): Die erste ging an Herrn Dr. Keller. Die zweite Frage an Frau Bauerfeind-Roßmann aus Hessen. Sie haben ja ganz im Interesse der Hochschulrektorenkonferenz gesagt, dass Sie komplett die Gelder, die frei werden, durch die BAföG-Übernahme in den Hochschulbereich stecken werden. Nun kann ich aber der Unterrichtung entnehmen, dass Sie etwa 33.000 Studierende im Jahr 2012 haben, die BAföG erhalten, aber auch fast 9.400 Schülerinnen und Schüler. Und unter den 9.400 Schülerinnen und Schülern sind nur etwa 400 von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die anderen kommen zu einem riesengroßen Teil aus den Berufsfachschulen. Meine Frage an Sie wäre, ob Sie die derzeitige Ausgestaltung des Schüler-BAföG für angemessen und ausreichend halten?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Und noch einmal Herr Gehring bitte.

Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja die erste Frage richtet sich an die Bundesregierung, weil das jetzt die letzte Chance vor der Verabschiedung des Gesetzes ist. Die 25. BAföG-Novelle hebt ja einen Zusammenhang auf, und zwar zwischen der Ausbildungsförderung und der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) des SGB III. Also der förderungsfähige Personenkreis des § 59 SGB III war bisher identisch mit den im § 8 Abs. 1 BAföG genannten Förderungsfähigen. In der 25. Novelle wird nun der Kreis derjenigen, die Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III bekommen können, auf dem Stand eingefroren, den das BAföG bis zur 25. Novelle hatte. Das heißt, die Weiterungen, die das BAföG aufgrund der Rechtsprechung des EuGH ab dem 01.01.2015 bekommt, gelten nicht im Bereich der beruflichen Ausbildung. In

der Begründung dazu wird über Rechtsunsicherheiten gesprochen, deshalb frage ich jetzt die Bundesregierung: Was verbirgt sich hinter den in der Begründung genannten Rechtsunsicherheiten? Und ist eine solche Abkopplung der Berufsausbildungsbeihilfe vom BAföG vereinbar mit dem, was die Bundesregierung stets als Maxime predigt, nämlich dass es eine Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung geben soll? Das würde uns sehr interessieren. Wir verstehen das nicht.

Zweite Frage richtet sich an das Deutsche Studentenwerk, an Herrn Meyer auf der Heyde. Nochmal rekurrierend auf den 20. BAföG-Bericht der Bundesregierung vom Januar 2014. Da ist ja der hohe Reformbedarf des BAföG aufgezeigt worden, weil eben die Lebensrealität der Studierenden und BAföG sich auseinanderentwickeln. Und ein Aspekt dabei, der besonders betont wurde, ist die Öffnung des BAföG für die Teilzeitförderung. Für welche Gruppen sollte die Teilzeitförderung aus Sicht des Deutschen Studentenwerks geöffnet werden? Und in dem Zusammenhang hat der Paritätische Wohlfahrtsverband ja darauf hingewiesen in seiner Bewertung, dass die Pflege von Angehörigen und auch bürgerschaftliches Engagement als ein Verlängerungsgrund für die Bezugszeit wirken sollte. Stimmen Sie dem als DSW zu?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Wir kommen zu den Antworten. Zunächst Frau Bauerfeind-Roßmann, Sie hatten eine Frage von der Kollegin Dr. Hein.

Sachverständige **Irene Bauerfeind-Roßmann** (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst): Eine Bewertung der Auskömmlichkeit der Förderung von Schülerinnen und Schülern: Ich kann darauf verweisen, das hatte ich auch eingangs getan, dass das Änderungsgesetz im Bereich der Förderung von Schülerinnen und Schülern auch Verbesserungen enthält, die sich auf Schülerinnen und Schülern von Berufsfachschulen und Fachschulen beziehen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt, der bisher nur dann finanziert werden konnte, wenn er Pflichtbestandteil der Ausbildung war. Diese Voraussetzung entfällt, und von daher sehe ich in dem Gesetz auch eine Verbesserung der Situation der Schülerinnen und Schüler.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank. Herr



Catenhusen zweieinhalb Fragen von Frau Dr. Lücking-Michel.

Sachverständiger **Wolf-Michael Catenhusen** (Nationaler Normenkontrollrat): Ja, Frau Lücking-Michel, das ist so, dass der Normenkontrollrat, wie gesagt, zum letzten Mal 2012 nochmal die seit 2010 durchgeführten Reformen geprüft hat und dann noch weiteren Handlungsbedarf ermittelt hat. Den habe ich heute vorgetragen, wie die Frage der Beiträge zur Riesterreife und die Frage, wie gehe ich mit dem ECTS-Punktesystem um. Weitere Vorschläge haben wir jetzt für das Gesetz selbst nicht. Das Problem ist die Verkürzung der Bearbeitungszeit. Das ist ja für die Studierenden auch nicht ganz ohne, wenn sie dann beim Auslandsstudium erst nach dem ersten Semester dort unter Umständen das Geld bekommen können, und das ganze sozusagen durch Kredite vorfinanzieren müssen. Das heißt aber, diese Dinge lassen sich vor allem durch untergesetzliche Maßnahmen weiter beschleunigen, und das ist ein bisschen der Punkt, weshalb der Normenkontrollrat ja auch das Thema „Einsatz von IT“ nicht nur im Rahmen der Antragstellung, sondern auch der Bearbeitung für sehr wichtig hält. Nur das ist eine Frage, ich sag das mal, wo der Bund vielleicht noch eine Chance hat, diesen Prozess vielleicht auch durch entsprechende Unterstützungsmaßnahmen, zu beschleunigen. Das Stichwort muss ja vor allem sein, dass als Ziel der Bearbeiter beim Deutschen Studentenwerk oder Studierendenwerk demnächst auch mal den Bescheid rausschicken kann, das heißt dass er nicht Wochen warten muss, bis mal wieder Zeit beim Rechenzentrum des Landes zur Verfügung steht. Solche Dinge haben wir ja analysiert, und man muss mal deutlich sagen: 2013, also gut drei Jahre nach unserem Vorschlag in diese Richtung, hat immerhin das Land Baden-Württemberg erklärt, dass es jetzt sozusagen mehrfach im Monat diesen Zugriff ermöglicht, aber das bedeutet, dass zum Teil zwei, drei Wochen Bearbeitungszeit sich allein durch diese praktischen Vorschläge ergeben. An der Stelle sehen wir eigentlich beim Gesetzgeber keine weiteren Möglichkeiten, das Verfahren zu beschleunigen.

Aber das kann man wahrscheinlich intensiv nochmal überprüfen, vielleicht für die nächste BAföG-Reform, wie weit kann man eigentlich die Ein-

kommenserfordernisse und Vermögenserfordernisse annähern an die Dinge, die man sowieso dem Finanzamt abliefern muss. Denn da steckt natürlich durchaus eine beachtliche Anforderung für die Antragsteller und ihre Eltern, wie weit wir an dem Einkommensbegriff sozusagen ein Stück mehr standardisieren können. Aber meine Damen und Herren, da muss man wirklich sorgfältig abwägen, wie weit die BAföG-Erfordernisse auch besondere Einkommensnachweise rechtfertigen. Ich sage nochmal, an der Stelle könnte man in Ruhe, aber das kann man jetzt nicht so aus dem Stand machen, einfach mal überprüfen, wie weit die Einkommensbegriffe und die Vermögenshöhe sozusagen stärker eins zu eins aus dem Steuerrecht übernommen werden können. Das zum Thema „Vermögenshöhe und Einkommen“.

Zum Thema „Ehrenamt“: Das kann man, finde ich, auch nicht gesetzlich regeln, denn im Kern geht es ja um das Ehrenamt im Rahmen des Engagements in der studentischen Selbstverwaltung, wie weit man dort zu einer Standardisierung von Nachweisen kommen kann. Da könnte vielleicht mal der fzs einen Vorschlag machen, wie man das vereinfacht, denn viele Dinge, ich sag das mal, kann man eigentlich mit gesundem Menschenverstand besser regeln, als mit Paragraphen.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Herr Dr. Keller für Fragen von Herrn Dr. Rossmann und Frau Dr. Hein.

Sachverständiger **Dr. Andreas Keller** (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende und danke an Frau Hein und Herrn Rossmann für die Fragen, die ja im Prinzip genommen in die gleiche Richtung gingen.

Ich hatte in meiner schriftlichen Stellungnahme das Problem, was ich sehe, einer Förderlücke für Erzieherinnen und Erzieher, angesprochen. Aber, da hat Herr Rossmann mit seiner Frage Recht. Auch andere Berufsgruppen, die nach der abgeschlossenen Berufsausbildung ein Studium aufnehmen möchten, wer zum Beispiel aus der dualen Berufsausbildung kommt, der hat die Möglichkeit, danach ein Studium anzuschließen. In anderen Berufen ist das problematisch. Es handelt sich um die sogenannten Assistenzberufe, wie Herr



Rossmann richtig bemerkt hat. Es sind sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. Das sind Berufe, also nicht nur im Erziehungsbereich, sondern beispielsweise auch im Pflegebereich, die typischerweise im Rahmen einer nur zweijährigen Ausbildung erlernt werden an einer Berufsfachschule, die dann auch keine Berufsausbildung voraussetzt. Aber um dann tatsächlich den Beruf aufnehmen zu können, wird in der Regel dann eine weitere Ausbildung, etwa an einer Fachschule für Sozialpädagogik, erwartet, so dass es formal sich um eine zweigegliederte Ausbildung handelt. Und häufig erwarten auch die Fachschulen für Sozialpädagogik, dass es eine entsprechende Vorausbildung, die aber nicht berufsqualifizierend ist, gibt. Das ist sozusagen das Grundproblem. Wenn nun diese ausgebildeten Menschen danach noch an eine Hochschule gehen möchten, wird ihnen gesagt, ja ihr habt nun Euren Anspruch auf BAföG-Förderung schon ausgeschöpft, denn es gab schon zwei Ausbildungen formal gesehen, die dann auch teilweise so angesehen werden, dass sie bereits in den tertiären Bereich hineingehen. Das ist das Grundproblem.

Dazu muss man zwei Sachen wissen: Zum einen handelt es sich hier, ich habe mich ja gerade, wie immer, um eine geschlechtergerechte Sprache bemüht, de facto handelt es sich hier um klassische Frauenberufe, also ganz überwiegend sind es eben Erzieherinnen oder Pflegerinnen, die in diesen Berufen tätig sind. Und ich halte es nun schon für eine strukturelle Diskriminierung, dass es gerade bei einem Frauenberuf besondere Hürden gibt im Vergleich zu Berufen in der Dualen Bildung, die häufig stärker von Männern oder auch von beiden Geschlechtern als Ausbildungsgang gewählt werden, dass man dort besondere Hürden im Übergang zur Hochschule hat. Das ist eine Frage, die man im Hinterkopf behalten muss.

Und ein zweites Problem ergibt sich daraus, dass wir einen internationalen Trend haben, und da ist Deutschland wirklich sehr rückständig, dass man dort diese Pflege-, Gesundheits- und Erziehungsberufe auch an die Hochschulen führt. Dass man zumindest für herausragende Positionen, soweit ist mittlerweile auch der Diskussionsstand in Deutschland, dann ein Studium von denjenigen,

die einen solchen Beruf aufnehmen möchten, erwartet. Es gibt beispielsweise im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher an sehr vielen Hochschulen Ausbildungsgänge, Studiengänge in der frühkindlichen Pädagogik, und zunehmend wird auch von Erzieherinnen und Erziehern eine Hochschulausbildung erwartet. In anderen Ländern ist das schon Standard. Deutschland und Österreich sind rückständig, und aus meiner Sicht und aus Sicht der GEW ist es in der Tat notwendig, dass wir auch in Deutschland diesen Trend zur Tertiärisierung dieser doch sehr anspruchsvollen Berufe nicht verpassen. Und aus dem Grund würde ich mir in der Tat wünschen, dass Sie vielleicht auch als Bundestagsbildungs- und Forschungsausschuss sich hier den entsprechenden § 7 nochmal anschauen. Ich habe jetzt leider hier keinen konkreten Formulierungsvorschlag, den ich aus der Tasche schütteln kann. Wir können den gerne nachreichen. § 7, wo es letztlich um die Frage einer weiteren Ausbildung geht, dass wir den nochmal dahingehend präzisieren, dass diese Gruppe die Möglichkeit hat, ein Hochschulstudium aufzunehmen und nicht gegenüber anderen Ausgebildeten benachteiligt wird, wie es hier ja auch der Tenor der Diskussion war. Es gibt eine interessante Grundsatzkritik, die man dann gerne zur Kenntnis nimmt, aber durchaus auch die Bereitschaft, vielleicht im Detail das eine oder andere nachzubessern. Das wäre eine Sache, die, glaube ich, auch kostenmäßig im Rahmen wäre, weil die Gruppe der Betroffenen überschaubar ist. Aber es wäre ein wichtiges Signal, hier diese Berufe, wo wir ja auch einen großen Fachkräftemangel haben, muss man auch noch dazu sagen, hier diese Berufe attraktiver zu gestalten, in dem den Menschen, die sich für eine Ausbildung entscheiden, das Signal gesendet wird, Du kannst auch später weiter aufsteigen und landest nicht in einer Sackgasse, und hier auch bei häufig sehr schlechten Bezahlungen, die wir leider in dem Bereich auch noch haben. Also das wäre meine Anregung. Vielen Dank an die beiden Abgeordneten für die Frage.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Dann Herr Meyer auf der Heyde, auch Sie hatten eine Frage vom Kollegen Dr. Rossmann und von Herrn Gehring.

Sachverständiger **Achim Meyer auf der Heyde** (Deutsches Studentenwerk): Danke, Frau Vorsitzende. Herr Rossmann, es ist aus meiner Sicht re-



lativ einfach, das Beste wäre, Datum des Zeugniserhalts, entweder per Unterschrift oder Übergabe. Wenn der oder die Studierende das Zeugnis erhalten hat, auch Postzustellung kann sein, mit dem Zeugniserhalt, um es klar zu sagen, habe ich auch die Chance, mich zu bewerben, ohne das Zeugnis kann ich es nicht. Also insofern wäre das sicherlich ein sinnvoller Zeitpunkt, und insofern müsste man dann natürlich auch die Hochschulen ermahnen, zeitnah die Zeugnisse auch tatsächlich zu erstellen. Auch das ist ein Punkt, aber das kann nicht das BAföG leisten.

Die Fragen von Herrn Gehring waren derer zwei, wenn ich das richtig verstanden habe, einmal grundsätzlich die Frage Weiterentwicklung des BAföG.

Was die Weiterentwicklung des BAföG im Hinblick auf die Lebenswirklichkeit der Studierenden betrifft, müssen wir natürlich künftig davon ausgehen, dass sich die Studierendenschaft etwas stärker heterogenisieren wird, das heißt, wir werden sicherlich mehr Berufstätige haben oder solche, die aus der Berufstätigkeit kommen. Mit der gestuften Studienstruktur ist ja eigentlich angelegt, dass man alternierende Phasen von Erststudium oder Bachelor, dann Erwerbstätigkeit und zu einem späteren Zeitpunkt den Master hat, was im Moment noch zu wenig der Fall ist, aber längerfristig könnte sich das ja auch dahingehend entwickeln. Wir haben erstens einen Punkt, dass man die Altersgrenzen im Hinblick auf die Förderung sowohl für die Neueintretenden als auch für diejenigen, die möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt den Master machen werden, erhöhen muss.

Und zum zweiten müssen wir natürlich für diejenigen, die aus der Berufstätigkeit kommen und möglicherweise ein Erststudium machen, auch überlegen, dass man dieses im Rahmen eines Teilzeitstudiums absolviert. Das BAföG muss dann in eine Richtung weiterentwickelt werden, dass es dem spezifischen Bedarf dieser gerecht wird, ohne dass sie zu Sozialfällen werden und gleichzeitig natürlich auch das Einkommen, was sie möglicherweise bisher erwirtschaftet haben, oder auch das Vermögen angerechnet wird. Denn das ist ja auch das klassische Prinzip von Sozialleistungen, und hier sehe ich eigentlich die Schlussfolgerung im BAföG-Bericht, das weiterzuentwickeln, in diese

Richtung zu gehen, also da auch Strukturüberlegungen anzustellen, wie man dieser sich diversifizierenden Studierendenschaft künftig gerecht werden kann, unter Berücksichtigung dessen, was eben an Sozialleistungen auch in anderen Gesetzen angewendet wird.

Zum zweiten, das haben Sie angesprochen, ist unsere Forderung, die Pflege von Angehörigen aufzunehmen. Es gibt ja verschiedene Befreiungs- oder sagen wir mal Tatbestände, die sich auswirken: Das ist Kinderziehung, das ist Gremientätigkeit, das wäre auch die Pflege von Angehörigen. Der Vorschlag, bürgerschaftliches Engagement zu berücksichtigen, ist sicherlich denkbar, ich gebe aber zu, dass wir im Moment uns dazu noch keine Überlegungen gemacht haben, wie man das einbauen sollte, weil sich das bisherige Engagement doch sehr eindeutig hochschulnah, eben durch die Gremientätigkeit, ausdrückt.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Zum Abschluss dieser Runde gebe ich auch der Bundesregierung, dem Parlamentarischen Staatssekretär, Thomas Rachel, nochmal das Wort, aber ich weise doch ausdrücklich daraufhin, Herr Gehring, dass in diesen Anhörungen vorzugsweise die anwesenden Gäste befragt werden sollen, dafür sind sie da. Die Staatssekretäre sind in den Ausschusssitzungen auch da, sie können dort jederzeit befragt werden, nichtsdestotrotz hat Thomas Rachel gesagt, er bittet um das Wort an der Stelle.

PSt **Thomas Rachel** (BMBF): Ja Kollege Gehring, Sie haben die Frage im Verhältnis zum Sozialgesetzbuch angesprochen. Die Förderung der Auszubildenden im Bereich der Berufsausbildungsbeihilfe ist durch das Programm „MobiPro“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entscheidend verbessert worden mit dem Ziel der Gewinnung ausländischer Azubis. Das Programm wird insgesamt sehr angenommen, und darüber sind wir auch sehr erfreut. Die generelle Frage der EU-rechtlichen Einordnung der Auszubildenden als Arbeitnehmer hat viele Fragestellungen, die weit über das BAföG an sich hinausgehen, und betreffen insofern ggf. eine gesonderte SGB II- oder SGB III-Überarbeitung. Wenn es dazu genauere Fragen gibt, würde ich anregen, da wir heute keinen Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hier haben, dass diese direkt an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gerichtet



werden.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank. Ich habe jetzt ein Vorschlag zum Verfahren. Wir haben jetzt noch insgesamt sieben Kolleginnen und Kollegen, die sich gemeldet haben für Fragen an Sie. Vielleicht schaffen wir es, es erfordert ein bisschen Aufmerksamkeit, wenn wir es vielleicht in einem Abarbeiten. Das sind also drei mehr als pro üblicher Runde, und dann würde man Ihnen nochmal die Möglichkeit zu einer Antwort geben. Dann würde ich kurz verlesen, es wären die Kolleginnen und Kollegen Albsteiger, Kaczmarek, Gohlke, Gehring, Volmering, Dr. Rossmann, Dr. Raatz und Dr. De Ridder. Entschuldigung, es waren acht. Dann haben auch alle eine Chance. Jetzt hat die Kollegin Albsteiger das Wort.

Abg. **Katrin Albsteiger** (CDU/CSU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren Sachverständige, meine Fragen drehen sich um den Themenkomplex „Online-Antragstellung“, und ich schieße auch gleich los. Meine erste Frage geht an die Vertreterin der Länder, Frau Bauerfeind-Roßmann. Und zwar haben wir ja in der Novelle festgelegt, die Länder bis zum 01.08.2016 zu verpflichten, die Online-Antragstellung bereitzustellen oder zu ermöglichen. Wie würde von Ihrer Seite aus eingeschätzt werden, wie weit die Länder sind? Ist es ein realistischer Zeitraum? Für den Fall, dass Sie das nicht für die gesamten Länder beantworten könnten, stelle ich Ihnen auch frei, diese Frage ans Deutsche Studentenwerk, an Herrn Meyer auf der Heyde, weiterzugeben.

Meine zweite Frage geht an Herrn Catenhusen, und zwar hatten Sie ja auch die verschiedenen existenten Systeme zur Online-Antragstellung und die Problematik der Inkompatibilität zueinander dargestellt. Was würden Sie uns als Verantwortliche für die Beratung des Gesetzentwurfes noch an die Hand geben? Was müsste sich ändern, damit die Kompatibilität möglich gemacht wird, beziehungsweise was sollte gegeben sein bei den Systemen, damit tatsächlich auch zwischen den Ländern die Möglichkeit des Austausches besteht?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Herr Kaczmarek bitte.

Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Gaittet. Ich würde gern nochmal das Problem „Lehramtsstudium“ besser verstehen.

Das ist eine besonders wichtige Studierenden-Gruppe, alle sind wichtig, aber über die wird hier oft gesprochen, deswegen die Frage, wie wirkt sich das Problem, das Sie angesprochen haben, im Alltag aus? Mein Gedanke ist, ist es überhaupt mit dem BAföG regelbar, oder ist es nicht auch eine Frage der Vergleichbarkeit von Studienorten und der Anerkennung von Lehramtsstudienordnungen?

Die zweite Frage geht an Herrn Catenhusen. Sie haben den Leistungsnachweis angesprochen, schließen in Ihrer Stellungnahme aber auch den kompletten Verzicht darauf nicht aus. Nun könnte man ja sagen, es muss doch in sechs Semestern Bachelor-Studium auch irgendwo einen Nachweis geben darüber, ob Studierende erfolgreich abschließen oder nicht. Deswegen die Frage zu der von Ihnen vorgeschlagenen Anlehnung an das ECTS-Punktesystem. Ist das ein entsprechender Ersatz, der auch diesen Bedenken Rechnung tragen würde? Und die Frage, warum ist das eigentlich noch nicht umgesetzt? Wer ist da eigentlich gefordert?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Frau Gohlke bitte.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Dankeschön. Meine Frage jetzt für die letzte Runde geht an Frau Bauerfeind-Roßmann. Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement nochmal auf die frei werdenen Mittel durch die BAföG-Übernahme des Bundes angespielt und hatten gesagt, es gebe dazu eine Vereinbarung mit den Ländern. Und jetzt hat Frau Wanka wiederum oft, wenn wir über das BAföG diskutiert haben und über dieses Paket diskutiert haben, gesagt, es gebe eine Vereinbarung mit den Ländern. Für mich ist jetzt tatsächlich an der Stelle nicht so ganz klar, eben auch weil es jetzt sozusagen im Nachgang Probleme mit dieser Vereinbarung zu geben scheint, mit wem gab es denn jetzt wirklich eine Vereinbarung? Können Sie da vielleicht ein bisschen Licht ins Dunkel bringen? Wir hatten bei der Bundesregierung ja auch schon mal nachgefragt, da hieß es dann, eigentlich wäre nur ein einziger Ländervertreter mit am Tisch gewesen, nämlich der erste Bürgermeister von Hamburg. Vielleicht könnten Sie da nochmal ein bisschen aufklären helfen?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Herr Gehring bitte..



Abg. **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte den Blick auch noch ein bisschen nach vorne richten hier im Ausschuss. In der Haushaltsdebatte ist von Koalitionsseite das Thema bereits erwähnt worden, aber auch jetzt in der BAFöG-Debatte letzte Woche im Bundestag, und zwar die Frage, ob das Meister-BAFöG jetzt auch reformiert wird nach dieser BAFöG-Novelle.

Am Montag dieser Woche hat sich ja auch der Vizekanzler und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel dazu geäußert. Ich zitiere: „Wenn wir jetzt das BAFöG für Studierende erhöhen, ich finde, dann müssen wir auch das Meister-BAFöG erhöhen.“ Ich würde da gerne die Bundesregierung fragen, wann mit einer Initiative der Bundesregierung zu rechnen ist? Und weil ich ja vorzugsweise die Sachverständigen zu fragen habe, möchte ich Herrn Keller an dieser Stelle fragen, ob er denn die Aus- und Weiterbildungsförderung in Deutschland für ausreichend hält, um allen Bildungswilligen auf dem Weg zur Hochschule in der Fort- und Weiterbildung unbürokratisch zeitnahe und effizient zu unterstützen, und ob Sie auch zu der Frage Verhältnis Meister-BAFöG und BAFöG noch Aussagen treffen können? Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Das Wort hat der Kollege Volmering.

Abg. **Sven Volmering** (CDU/CSU): Meine erste Frage richtet sich an Herrn Meyer auf der Heyde. Und zwar habe ich ein paar Probleme, jetzt zu verstehen, was Sie genau mit der Wohnpauschale wollen. Ich war erstmal verwundert, dass Sie gesagt haben, Sie wollen sie dann irgendwie doch nicht erhöhen. Dann sprechen Sie sich allerdings auch dafür aus, eigentlich wäre ja doch wünschenswert, dass man die Bedarfssätze um 9,7 Prozent für alle erhöht, auch für im Elternhaus wohnende Studierende. Das finde ich ein bisschen komisch vor dem Hintergrund, dass ja auch nicht alle Studierenden zu Hause wohnen, dass ja auch diese 45.000 Plätze, die Sie schaffen wollen, ja auch nicht sofort vorhanden sind, und die vier Jahre Zeitraum ist ja natürlich auch etwas, das man ja den Studierenden auch erstmal erklären muss, warum sie dann vier Jahre lang jetzt auf eine Erhöhung der Wohnpauschale verzichten sollen. Das ist ja Ihr Vorschlag, den Sie jetzt ja gerade schriftlich auch eingereicht haben. Aber wenn ich

dann noch die Pressemitteilung von heute Morgen lese, die Sie ja schon rausgeschickt haben, da steht ja beides drin, dass Sie sowohl die Erhöhung der Pauschale haben wollen als auch ein Programm des Bundes. Das sind ja dann praktisch drei Varianten, die Sie jetzt hier vorschlagen, und da würde ich mir ganz gerne wünschen, dass Sie da ein bisschen zur Klarheit beitragen.

Eine zweite grundsätzliche Frage hätte ich noch an Herrn Keller: Sie machen ja auch eine Menge Lobbying, schreiben Briefe, heute Morgen ist auch wieder was gekommen, und da möchte ich jetzt einfach wissen, was letztendlich auch Ihre grundsätzliche Einschätzung der Reform ist. Es liegen mir auch widersprüchliche Zitate vor. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, ich darf Sie zitieren: „Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung für eine Novellierung des BAFöG geht vielfach in die richtige Richtung.“ Das ist die Variante eins. Die Variante zwei, die Sie auch verschickt haben, wofür Sie auch ein bisschen Werbung gemacht haben, womit Sie sich ja auch heute in Ihrer Stellungnahme beschäftigt und immer drauf hingewiesen haben, ist die Tagung der GEW, die jetzt in Haltern stattgefunden hat. Und da heißt es dann, Zitat: „Der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des BAFöG wird den hochschulpolitischen Herausforderungen in keiner Weise gerecht.“ Da ist also schon ein kleiner Widerspruch. Ich würde Sie ganz gern um die grundsätzliche Beantwortung der Frage bitten, was denn jetzt nun stimmt, Ihre Stellungnahme oder die andere Verlautbarung von der GEW?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Kollege Dr. Rossmann bitte.

Abg. **Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD): Ich möchte noch einmal in die richtige Richtung fragen. Also anders ausgedrückt, es ist ja schade, dass die Vertreterin des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes nicht kommen konnte, mit all den Differenzierungen in Bezug auf die ja grundsätzlich richtige Entscheidung, statt erwartet vier Jahre, jetzt 15 Monate zu haben.

Dann hatte der Kollege Marquardt von der Grünen Jugend das angesprochen, dass da eine bestimmte Lücke sei. Da interessiert mich jetzt noch einmal, Herr Meyer auf der Heyde, was ist jenseits Ihrer Pauschalbeobachtung? Gibt es tatsächlich noch



eine Lücke, bei der wir gegebenenfalls gesetzgeberisch noch aufpassen und nachbessern müssten? Und wenn schon das Haus gefragt worden ist, mir geht es so, dass ich aus der Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ja deshalb nicht schlau werde, weil man da ja das Ausländerrecht richtig im Detail kennen muss. Wie gehen Sie mit dieser Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes um? Und wie würden Sie da die Abschichtung von Asyl, Duldung und Aufenthalt werten? Und gibt es dort keine Lücke oder gibt es eine Lücke?

Vorsitzende **Patricia Lips**: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es wirklich nicht üblich ist, in Anhörungen die Bundesregierung zu befragen. Das war der Präzedenzfall. Insoweit heute nicht vollumfänglich geantwortet werden kann, werden wir das an anderer Stelle nachholen. Dafür muss ich jetzt einfach um Verständnis bitten, denn da wurde dann doch ein Novum geschaffen. So, dann darf ich jetzt die Kollegin Dr. Raatz bitten.

Abg. **Dr. Simone Raatz** (SPD): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe zwei Nachfragen noch einmal zur Online-Petition. Da haben Sie ja, Herr Meyer auf der Heyde, gesagt, dass Sie dort gerne einen finanziellen Anreiz sehen würden, damit hier eine Einheitlichkeit hineinkommt, weil ja alle Länder einzeln dieses Online-Verfahren durchführen. Ich würde gerne wissen, in welcher Höhe stellen Sie sich diesen finanziellen Anreiz vor? Und eine Nachfrage an Frau Bauerfeind-Roßmann: Sie haben gesagt, dass Sie die freiwerdenden BAföG-Gelder für die Hochschulen nutzen werden und dort einen Fonds einrichten. In Sachsen soll auch ein Fonds eingerichtet werden. Dort haben aber nicht alle Hochschulen – doch, dort hat jede Hochschule das Recht, sich auch dafür zu bewerben - . Es wird aber wahrscheinlich so sein, dass wieder Projektanträge bewilligt werden von den Hochschulen bewilligt werden, die auch besonders forschungsstark sind. Wie ist das bei Ihnen vorgesehen? Weil, Sie sagen auch, Grundfinanzierung der Hochschulen soll erhöht werden. Um wieviel Prozent, für alle Hochschulen oder nur für einzelne? Danke.

Vorsitzende **Patricia Lips**: So, und die letzten Fragen bekommen Sie von der Kollegin De Ridder gestellt.

Abg. **Dr. Daniela De Ridder** (SPD): Vielen Dank, Frau Lips. Vielen Dank meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie uns mit Ihrer Expertise in diesem schwierigen Gesetzgebungsprozess begleiten und auch kritisch würdigen.

Meine Frage geht an die Herren Gaittet und Keller und berührt den Gegenstandsbereich des Beirats für Ausbildungsförderung. Mich treibt die Frage um, ob wir hier angemessen die Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft in diesem Beirat beteiligen. Sie beide haben darauf hingewiesen, dass der fzs hier beteiligt werden sollte. Da ist meine Frage, warum eigentlich? Und ich meine das überhaupt nicht defätistisch, worin liegt der Mehrwert, wenn wir den fzs hier beteiligen, etwa im Hinblick auf die Fragen, die wir heute diskutiert haben: Bologna-Tauglichkeit, Lebensrealität und Diversität der Studierenden. Das würde mich sehr interessieren, mit Hinweis darauf, dass ich sehr viel Sympathie für Ihren Vorschlag habe. Vielen Dank.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Meine Damen und Herren, die Abschlussrunde der Antworten. Wir beginnen mit Frau Bauerfeind-Roßmann. Da waren Fragen von den Kolleginnen Albsteiger, Gohlke und Dr. Raatz.

Sachverständige **Irene Bauerfeind-Roßmann** (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst): Sie fragten nach der Online-Antragstellung. Herr Kollege Catenhusen hat ja schon mehrfach auf ein Bund-Länder-Projekt zur Optimierung der Verwaltungsdatenverarbeitung im BAföG-Bereich hingewiesen. Das ist eine Projektstruktur, die ursprünglich arbeitsteilig aufgestellt wurde, aus der verschiedene Länder sich aber zwischenzeitlich verabschiedet haben, unter anderem auch Hessen. Wir haben in diesem Bereich vor einigen Jahren ein eigenes Projekt mit einem privaten Anbieter aufgesetzt. Und unser erklärtes Ziel ist auch von Anfang an gewesen, den Online-Antrag zu ermöglichen, weil das natürlich in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Realität ein selbstverständliches Ziel sein muss. Aber es ist sehr kompliziert, und es setzt eben auch voraus, dass die Möglichkeiten der Online-Bearbeitung in den Ämtern tatsächlich auch umgesetzt werden können. Das sind komplexe Umsetzungsprojekte, die im Gange sind. In Hessen sind die Voraussetzungen für die-



ses Vorgehen jedenfalls geschaffen. Was die Beantwortung der Frage jetzt für die anderen Länder anbelangt, würde ich Ihr Angebot sehr gerne annehmen, diese Frage an Herrn Meyer auf der Heyde weiterzugeben.

Frau Gohlke, Sie fragten nach der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern. Ich vertrete heute nicht die Länder, sondern Herrn Staatsminister Boris Rhein. Ich denke, die Beantwortung derartiger Fragen geht über mein Mandat hinaus. Die Thematik einer entsprechenden Abstimmung findet sich auch in den Unterlagen zur BAföG-Reform. Ich kann nur wiederum darauf hinweisen, dass in Hessen die politische Grundsatzentscheidung durch die Hessische Landesregierung, die BAföG-Mittel, die durch die Übernahme der hundertprozentigen Finanzierung der Förderleistungen durch den Bund frei werden, vollumfänglich im Hochschulbereich einzusetzen, und zwar zur Steigerung der Grundfinanzierung und zur Finanzierung der Aufwüchse im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zwischen Bund und Ländern.

Frau Raatz, die Frage, wie die Steigerung der Grundfinanzierung aufgeteilt wird: Das ist in Hessen Gegenstand der sogenannten leistungsorientierten Mittelzuweisung. Die leistungsorientierte Mittelzuweisung ist derzeit Gegenstand der Verhandlungen über einen neuen Hochschulpakt. Und es ist an der Stelle verfrüht, also dazu können wir noch nichts sagen. Die Verankerung des Fonds für die BAföG-Mittel ist Gegenstand des Haushaltsaufstellungsverfahrens, das derzeit in die parlamentarische Phase übergeht. Auch an der Stelle, würde ich sagen, muss man noch ein bisschen abwarten. Aber die entsprechenden Entscheidungen durch die Landesregierung, die sind getroffen und die Vorbereitungen ebenso.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank. Herr Catenhusen, Sie hatten Fragen von der Kollegin Albsteiger und dem Kollegen Kaczmarek.

Sachverständiger **Wolf-Michael Catenhusen** (Nationaler Normenkontrollrat): Ja, Frau Albsteiger, ich will noch etwas aus meiner Erfahrung zum IT-Bereich sagen. Wir haben ja im Moment die Situation, dass drei unterschiedliche Systeme in den Ländern eingesetzt werden. Eine schon 2001 begonnene Entwicklung in Nordrhein-Westfalen, die das vorrangige Ziel hatte, die Strukturen

der Bearbeitung besser in die Landesverwaltung zu integrieren, dann das von der überwiegenden Zahl der Bundesländer ursprünglich gemeinsam betriebene Modell IT 21. Hier wird die Entwicklungsarbeit in einer Landesbehörde, in einem Landesrechnungsamt in Baden-Württemberg, ergänzt mit einem speziellen Problem in einer öffentlichen Einrichtung des Landes Sachsen. Und wir sind jetzt in der Situation, dass auf der einen Seite alle... Ach so, und das dritte Modell ist das bayerische Modell, wenn man so will. Die haben nämlich dann 2009 das Konsortium verlassen und haben einen Auftrag nach außen gegeben, an eine Firma. Und dieses Modell funktioniert in Sachen Antragstellung schon im zweiten Jahr, und die anderen Modelle, wenn ich richtig sehe, sind im Einführungsprozess, das heißt, da gibt es Modellversuche. Aber es gibt noch keine Antragsstellung. Und vielleicht in diesem Semester, toi toi toi, wird das auch erfolgen.

Der Aufwand entsteht natürlich dadurch, dass wir die Frage der Kompatibilität jetzt technisch definieren müssen. Denn das Entscheidende ist, dass die elektronische Akte, die dann angelegt wird, sozusagen eins zu eins übermittelt werden kann. Und der dafür erforderliche finanzielle Aufwand, denke ich, dürfte so zwischen zwei bis vier Millionen Euro liegen. Und die Frage, wie man das finanzieren kann, das Projekt „BAföG 21“? Es wurde übrigens auch in der Bundesfinanzierung gestoppt durch den Haushaltsausschuss auf Einwand des Bundesrechnungshofes, der nämlich gesagt hat, das ist gar nicht die Aufgabe des Bundes. Manchmal gibt es schon interessante Interpretationen des Verfassungsspielraumes durch den Bundesrechnungshof. Aber es gäbe jetzt eine Möglichkeit, das jetzt zu finanzieren, indem man dieses Projekt im Bereich „E-Government“ ansiedelt, den IT-Planungsrat dort einbezieht. Das heißt, man hat heute neue Wege, bessere Wege, um ein solches Projekt auch gemeinsam durch den Bund und die Länder gemeinsam zu finanzieren. Denn diese Wege gab es 2005 noch nicht. Man muss nur sehen, wenn man das macht, die Kompatibilität herzustellen, dann darf man auch nicht den Vergleich ausschließen, nämlich, was bringt eigentlich diese unterschiedliche Software für die Bearbeitung. Da gibt es große Unterschiede. Jeder, der einmal seine eigene Steuererklärung mit Hilfe eines Softwareprogramms vorbereitet hat, weiß, da wird man an die Hand genommen. Das heißt, da



werden Schritt für Schritt die Dinge vorgeschlagen. Und das bedeutet, dass bei dieser elektronischen Antragsbearbeitung, das weiß man heute schon, etwa mindestens zu 95 Prozent die Anträge vollständig abgegeben werden. Während sie ohne dieses unterstützende Verfahren etwa zur Hälfte noch Nachbesserungsbedarf haben. Sie können sich vorstellen, was das schon alleine für beide Seiten an Vorteilen bringt. Also in dem Sinne lohnt sich das auf jeden Fall.

Herr Kaczmarek, die Frage, was da zum Thema „Leistungsnachweis“ jetzt aus Sicht des Normenkontrollrats erforderlich ist: Wir haben ja in unserer Stellungnahme von 2012 gesagt, wir müssen darüber noch einmal grundsätzlich nachdenken und das Thema „Abschaffung“ nicht ausschließen. Aber das ist eine politische Entscheidung. Diese Abwägung kann der Normenkontrollrat nicht vorwegnehmen. Aber was sich hier natürlich anbietet, ist, wenn man die ECTS-Punkte zur Grundlage nehmen wird, dann muss man im Gesetz dies nicht nur als eine Möglichkeit verankern, sondern als Leistungsnachweis durch Vorlage der ECTS-Punkte etwa formulieren. Das heißt, dass der Spielraum hier klar zu Gunsten des ECTS-Systems aufgegeben wird. Das würde übrigens auch das Hinterherlaufen vieler Studenten hinter ihren Professoren spürbar reduzieren. Das ist nämlich in der Alltagspraxis, glaube ich, eine zum Teil schmerzhaft Bemühung, diesen Leistungsnachweis auch tatsächlich in der Hand zu haben.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Herr Gaittet, Sie hatten Fragen von Kaczmarek und der Kollegin Dr. De Ridder.

Sachverständiger **Daniel Gaittet** (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V. (fzs)): Ich möchte mich zunächst kurz für meine Auslassungen vorhin entschuldigen, ich glaube, ich war einfach von der Respektlosigkeit hier ein bisschen verunsichert. Und möchte jetzt versuchen, das besser zu machen.

Zunächst die Frage des BAföG-Beirates: Ich habe das ja in meinem Eingangsstatement auch schon erwähnt, dass es leider bei politischen Prozessen nicht selbstverständlich ist, dass auch mit den Betroffenen gesprochen, sondern einfach sehr oft nur über die Betroffenen gesprochen wird. Uns geht es eben mit dieser Forderung auch genau darum, wir

wollen mit ihnen darüber reden, was beim BAföG passieren muss und nicht, dass Sie hinter verschlossenen Türen über uns reden. Wir glauben außerdem, so sehr wir die Arbeit des Deutschen Studierendenwerks schätzen, dass wir als Betroffene einfach noch einmal eine andere, vielleicht unverfälschtere Perspektive, auf bestimmte Fragestellungen haben könnten. Und wer weiß, wenn wir in Zukunft vielleicht mehr in Prozesse eingebunden werden können, könnte ich mir auch vorstellen, dass unsere Bewertung zukünftiger Gesetzesnovellen etwas positiver ausfallen würde.

Dann zu der Frage von Herrn Kaczmarek. Das ist ein bisschen kontrovers, und wir haben tatsächlich auch innerhalb unseres Verbandes sehr, sehr lange darüber diskutiert und überlegt, wie man das am besten angehen kann. Es ist so, dass die Vergleichbarkeit von Lehramtsstudiengängen, die ja von Bundesland zu Bundesland und teilweise auch innerhalb der Bundesländer noch einmal von Hochschule zu Hochschule relativ krass schwankt, kein Problem der BAföG-Novelle ist, sondern natürlich ein Problem der Umsetzung der Bologna-Reform. Darüber müsste man sich ganz, ganz stark an anderer Stelle noch einmal unterhalten. Es ist aber so, dass es zu einem Problem der BAföG-Novelle wird, nämlich in dem Moment, indem durch diese unterschiedlichen Umsetzungsstände in unterschiedlichen Bundesländern und unterschiedlichen Orten Förderungslücken entstehen, die in der Form vielleicht nicht beabsichtigt waren. Da müsste man sich überlegen, ob man als Idealvorstellung, die man so ein bisschen im Kopf hat, die Umsetzung der Bologna-Reform als Maßstab nimmt oder aber die Realität. In diesem Sinne ist das vielleicht sogar der einzige Punkt in der Gesetzesnovelle, der der Realität schon ein Stück voraus ist.

Um noch einmal konkreter auf die Problematik einzugehen: Es ist so, dass der Entwurf, so wie er mir vorliegt, nur vorsieht, die Förderungslücke zu schließen. Bachelor-Studiengänge, die vollständig in einen Staatsexamen-Studiengang integriert sind, das ist leider nicht überall der Fall und könnte zum Beispiel gerade dann zu Problemen führen, wenn Menschen, die in einem Staatsexamens-Studiengang mit integriertem Bachelor studieren, nach dem Erwerb des integrierten Bachelorabschlusses, einen Hochschulwechsel an einen Ort planen, wo ein Studiengang angeboten



wird, der eben noch keinen integrierten Bachelor in das Staatsexamensstudium hat. Ich weiß nicht, ob Sie mir folgen können. Das ist eine komplexe und sehr detaillierte Problematik. Aber hier sehe ich ganz, ganz dringenden Nachbesserungsbedarf, damit wir mit dem Versuch, den wir durchaus anerkennen, hier Förderungslücken zu schließen, nicht neue aufmachen, die wir schlicht und ergreifend einfach übersehen haben.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Herr Dr. Keller zu den Fragen der Kolleginnen und Kollegen Gehring, Volmering und Dr. De Ridder.

Sachverständiger **Dr. Andreas Keller** (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)): Ganz herzlichen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich fange einmal an mit der Frage von Frau De Ridder und kann mich den Argumentationen von Herrn Gattet eigentlich nur anschließen. Die Studierenden sind die größte Gruppe der nach BAföG Geförderten, 70 Prozent. Daneben gibt es noch Schülerinnen und Schüler, soweit es eine Förderung für sie gibt. Und es sollte eigentlich selbstverständlich sein, dass studierende Vertreterinnen/Vertreter in dem BAföG-Beirat sitzen, der wichtige Aufgaben hat, nämlich regelmäßig zu überprüfen, ob das BAföG noch auf dem Stand der Dinge ist. Und daher würden wir uns hier auch eine Präzisierung des Gesetzes wünschen, die sicherstellt, dass studierende Vertreterinnen/Vertreter in dem Beirat sind, um dann – ich will es ein bisschen anders formulieren als Herr Gattet – ja auch so eine Art Frühwarnsystem zu sein. Das ist natürlich sinnvoll, wenn viele Detailfragen im Vorfeld geklärt werden, die Bundesregierung dann auch die Empfehlungen des Beirats ernstnimmt und wir es vermeiden, dass erst, wenn ein Gesetzentwurf vorliegt, die Studierenden gehört werden. Das wäre einfach zu spät. Und wir haben das jetzt auch nicht in eigener Sache gemacht. Wir hätten ja auch sagen können, die GEW hat viele Studierende als Mitglieder, wir finden, dass der demokratisch legitimierte Dachverband da auch letztlich der richtige Ansprechpartner wäre.

Die zweite Frage, die ich beantworten möchte, das ist die von Herrn Gehring, der nach dem Meisterinnen- und Meister-BAföG beziehungsweise ganz allgemein nach der Förderung der Aufstiegsfort- und -weiterbildung im Zusammenhang mit BAföG

gefragt hat. Es ist eigentlich ja ein anderes Thema, deshalb werde ich mich auch kurzfassen, um hier den Rahmen nicht zu sprengen. Aber es gibt hier einen Zusammenhang, das ist ja auch immer wieder angemahnt worden, dass wir BAföG und auch die Förderung der beruflichen Aufstiegsfort- und -weiterbildung zusammendenken müssen. Und vor diesem Hintergrund ist es, glaube ich, schon wichtig, an der Stelle auch noch einmal ins Gedächtnis zu rufen, dass es ja in der Vergangenheit viele Empfehlungen dahingehend gab, dass auch der Bund hier eine stärkere öffentliche Verantwortung für die Weiterbildung wahrnimmt. Das ist ein wichtiger Aspekt, den ich hier ansprechen möchte, wie das andere Länder tun. Das heißt jetzt nicht, dass der Bund alles bezahlt. Das möchte ich an der Stelle noch einmal sagen, dass man nach der Logik des BAföG nicht automatisch auch die Aufstiegsfort- und -weiterbildung finanzieren kann, weil es sich beim BAföG um eine Ausbildung handelt und bei der Weiterbildung eben um eine Weiterbildung. Aber das heißt, der Bund übernimmt eine öffentliche Verantwortung. Im Meister-BAföG gibt es eine Förderung für diejenigen, die die Aufstiegsfortbildung machen möchten.

Und was wir leider noch überhaupt nicht haben, ist, dass das Recht auf Weiterbildung und darüber hinaus auch auf berufliche Fortbildung in Deutschland angemessen wahrgenommen werden kann. Dafür bräuchten wir ein Bundesweiterbildungsgesetz. Der Bund hätte auch die Kompetenz dafür, wie dann Fragen geregelt werden, wie die Finanzierung, wo ich in der Tat der Auffassung bin, dass hier bei einer betrieblichen Weiterbildung auch dann die Betriebe gefordert werden, nicht etwa die öffentliche Hand. Es geht um Qualitätssicherung, um Abschlüsse, um Vergleichbarkeit. Das sind Themen, die hier mit zu beantworten wären, und da würde ich mir in der Tat wünschen, dass der Bundestag, wenn er die BAföG-Novelle beschlossen hat, dann auch diese andere Aufgabe nicht vergisst.

Dann die dritte Frage von Herrn Volmering, dem ich auch an dieser Stelle auch noch einmal danke, dass er unser „Halteanersignal“ an der Stelle noch einmal in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rückt. Das haben wir, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 8. GEW-Wissenschaftskonferenz am Samstag in Haltern am See in Nordrhein-



Westfalen als Ergebnis unserer Wissenschaftskonferenz verabschiedet. Die Überschrift ist „Offene Hochschule gibt es nur mit mehr BAföG“. Und die Quintessenz ist, und da haben Sie zitiert, der letzte Absatz, der ist überschrieben mit „Die Bundesregierung muss nacharbeiten: Der vorliegende Gesetzentwurf wird den hochschulpolitischen Herausforderungen in keiner Weise gerecht.“ Also das heißt, der erste Satz, der ist mir auch schon wichtig, nacharbeiten heißt ja, es ist jetzt nicht alles falsch, was hier auf dem Tisch liegt, aber wir haben auch gesagt, in keiner Weise gerecht in Bezug auf die hochschulpolitischen Herausforderungen, die in dem „Halteraner Signal“ ein bisschen umfassender beschrieben worden sind. Das ist vielleicht noch einmal wichtig, weil, die Frage ist immer, was nehmen wir als Maßstab. Ich bin jetzt hier in die Anhörung hineingegangen mit meiner Stellungnahme, in der ich deutlich gemacht habe, es gibt bestimmte Anforderungen an eine BAföG-Reform, die werden teilweise aufgegriffen, aber nicht zu Ende gedacht. Und darum kam ich zu dem Fazit: Schritte in die richtige Richtung, aber wichtige Punkte fehlen, die ich vorher benannt habe, das BAföG kommt zu spät und wird viel zu niedrig erhöht, und strukturelle Reformen werden leider nicht angegangen.

In dem „Halteraner Signal“ haben wir die Frage insgesamt diskutiert, was tut eigentlich die Politik, um Hochschulen stärker zu öffnen, auszubauen, um auch dem Diversitätsanspruch Rechnung zu tragen, um eine inklusive Hochschule zu verwirklichen. Und vor dem Hintergrund haben wir dann noch einmal, auch vielleicht weitergehende, Anforderungen gestellt, und sind deswegen zu diesem Fazit gekommen, dass in diesem umfassenden Sinne die Herausforderungen nicht bedient worden sind. Aber wie gesagt, vielleicht ist es ein Trost, dass wir auch hier in dem „Halteraner Signal“ doch anerkannt haben, dass eine Nacharbeit ja nicht heißt, man muss alles wegwerfen, sondern dass hier Vorschläge gemacht worden sind, auch von anderen Sachverständigen, wo wir uns wünschen, dass die aufgegriffen werden. Und so kommen wir am Ende vielleicht tatsächlich zu einem Ergebnis, wo wir dann der Meinung sein können, das BAföG ist ein besseres als vorher und ein ideales BAföG, da werden wir möglicherweise noch ein bisschen Geduld brauchen, bis wir das dann mit der 26. Novelle haben. Danke.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Danke. Da der Vertreter der Bundesregierung in Person von Thomas Rachel uns jetzt gleich verlassen muss, weil es um 13.00 Uhr im Plenum schon wieder losgeht, erteile ich jetzt zunächst der Bundesregierung noch einmal das Wort.

PSt **Thomas Rachel** (BMBF): Herr Dr. Rossmann hatte nach der Stellungnahme der Bundesregierung, bezogen auf die vorliegende Kommentierung des Paritätischen Gesamtverbandes gefragt. Auch im Blick auf die vorliegenden Stellungnahmen ist der vorliegende Gesetzentwurf zum BAföG ein ausgewogener Vorschlag. Der vom BMBF, und im Übrigen auch mit den stellvertretenden Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen ausgearbeitete Gesetzentwurf, verbessert die Situation der Inhaber humanitärer Aufenthaltsrechte und von Geduldeten in einem Ausmaß wie nie zuvor. Das ist ein großer Sprung nach vorne, der mit diesem Gesetzentwurf erreicht wird. Wenn man sich vor Augen führt, dass die Voraufenthaltszeit von bislang vier Jahre jetzt auf 15 Monate verkürzt wird, merkt man, was das für eine qualitative Verbesserung ist. Und ich glaube, die Lebenswirklichkeit spricht sehr dafür, wenn jemand nach Deutschland kommt, dann gerade auch die ersten 15 Monate erst einmal genutzt werden können und auch sollten, um die deutsche Sprache so zu erlernen, dass überhaupt eine förderungsfähige Ausbildung möglichst zügig aufgenommen werden kann, was natürlich schlussendlich das Ziel der gemeinsamen Anstrengungen ist.

Vorsitzende **Patricia Lips**: Vielen Dank. Herr Meyer auf der Heyde. Herr Volmering, Herr Dr. Rossmann, Frau Dr. Raatz und ein Querverweis von Frau Albsteiger.

Sachverständiger **Achim Meyer auf der Heyde** (Deutsches Studentenwerk): Schönen Dank, Frau Vorsitzende. Dann fange ich einmal mit dem Thema „Online-Antrag“ an. Das ist ja mehrfach angesprochen worden, sowohl was möglicherweise finanzielle Anreize betreffen könnte als auch das Drama, was sich da derzeit in den Ländern abbildet. Ich hatte darauf verwiesen, vier oder fünf Entwickler, die in unterschiedlichen Ländern tätig sind. Wir können sagen, es gibt wahrscheinlich ein Modell, was auch schon relativ gut genutzt wird. Das ist das Online-Antragsverfahren



von der Firma DATA-Group, was in verschiedenen Ländern angewandt wird, nämlich in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg und Hessen. Und insofern wäre unser Vorschlag eigentlich, ob der Bund – in welcher Höhe das zu beziffern ist, vermag ich im Moment nicht zu sagen, das müsste man wahrscheinlich aushandeln – nicht auch die übrigen Länder bewegt, auf ihre eher fehlerhaften Eigenentwicklungen zu verzichten zu Gunsten eines Gesamtsystems, was dann auch tatsächlich lauffähig ist. Weitere Barrieren, auf die hingewiesen worden sind, wie die digitale Signatur, die zwar gesetzlich möglich ist, müssten überwunden werden, damit das System implementierbar wäre. Das ist unser Vorschlag dazu. Und das würde natürlich auch bedeuten, dass sich die Arbeit der Studentenwerke an der Stelle erleichtern würde. Es ist auch der Hinweis, den Herr Catenhusen in der Runde vorher gegeben hat, wichtig, also die Bescheide natürlich direkt durch die Studentenwerke zu erteilen.

Wir werden ja möglicherweise noch mit der Übertragung der Geldleistung auf den Bund noch ein weiteres Problem haben, was ich aber für lösungsfähig halte, wenn künftig nicht mehr die Landeskassen, sondern die Bundeskasse für die Finanzierung zuständig ist. Dann müssen wir natürlich auch auf Bundesebene dafür sorgen, dass ähnlich, wie es sich in den Ländern inzwischen etabliert hat, mehrere Zahlvorgänge pro Monat laufen, damit dann auch die Studierenden nicht zum Teil sechs Wochen auf ihr Geld warten müssen, wenn sie den Bescheid haben. Auch das sind Punkte, die wir in der Vergangenheit hatten. Also da gibt es, glaube ich, noch Handlungsbedarf.

Wie gesagt, die Frage nach der Höhe kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich weiß, dass der Bund wohl bisher 1 Million Euro in die Entwicklung von Software bei den Ländern gesteckt hat, und trotzdem wäre es natürlich sinnvoll, jetzt noch einmal den Anreiz zu geben, auf ein lauffähiges Modell zu gehen, was dann auch den unterschiedlichen Anforderungen entspricht. Wir haben von unserer Seite die Anforderung an eine lauffähige Software und Online-Verfahren einmal selber benannt, das können wir gerne zugänglich machen. Das haben wir auch den Ländern zugänglich gemacht, die damit natürlich arbeiten können.

Die Frage von Herrn Volmering: Wenn bei Ihnen

widersprüchliche Informationen oder Meldungen angekommen sein sollten, dann bedaure ich das. Wir haben uns eigentlich klar geäußert, finde ich. Und um es deutlich zu machen, wir sind eigentlich für 9,7 Prozent für alle Studierende. Und der Grund ist ganz einfach: Wer in die Novelle die Gesetzesbegründung sieht, wird feststellen müssen, dass als Bezugsrahmen nur der 20. BAföG-Bericht für die Darstellung der Preisentwicklung und der Einkommensentwicklung bis 2016 genommen wird, dass der Neunzehnte bisher nicht mit in die Berechnung einbezogen ist. Wenn man den gesamten Zeitraum 2010 bis 2016 nimmt, entspricht das einer Erhöhung um 9,7 Prozent der Bedarfssätze. Das wird für die außerhalb des Elternhauses Wohnenden aufgefangen durch die Kombination von Erhöhung der Bedarfssätze um 7 Prozent mit der Erhöhung der Wohnheimpauschale, was 2,7 Prozent entspricht, macht gleich 9,7 Prozent. Insofern sagen wir, wäre es gerechter, dann für alle die gleiche Anpassung auf der Basis der Preisentwicklung vorzunehmen, eben um 9,7 Prozent.

Wir sagen aber zugleich, wer dauerhaft die Wohnungsmärkte entlasten will, wer dauerhaft auch preiswerten Wohnraum für Studierende braucht, der muss sich auch am Wohnheimbau beteiligen. Es ist de facto so, Studierende konkurrieren ja mit anderen Gruppen auf den regionalen Wohnungsmärkten, die eher einkommensschwach sind, die auch in Singlehaushalten leben, um preisgünstigen Wohnraum. Und hier würde eine Förderung eine dauerhafte Entlastung bringen, und sie würde auch nachhaltig den Bundeshaushalt entlasten, weil nämlich immer regelmäßig die Wohnheimpauschale erhöht werden muss oder die Bedarfssätze an der Stelle, weil wir dann tatsächlich auch preisgünstigen Wohnraum vorhalten können. Das ist unsere Argumentation. Und wir haben nachgerechnet, was derzeit an Mitteln voraussichtlich auflaufen wird, unter der Voraussetzung dessen, was in der Gesetzesbegründung ausgeführt ist, also plus 110.000 Studierende, oder 10.000 würden von der BAföG-Erhöhung profitieren, würde bedeuten, dass nach unseren Berechnungen rund 136 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stünden, und dieses würde ungefähr einem notwendigen Bundesanteil für die Finanzierung von 45 000 Wohneinheiten in den nächsten vier Jahren entsprechen. Danach nicht mehr. Und das würde bedeuten, dass wir eine entsprechende nachhaltige



Entlastung eben auch des Bundeshaushaltes hätten. Und insofern diese beiden Kopplungen, eben einmal Erhöhung der Bedarfssätze um 9,7 Prozent und anstelle künftig über Wohnpauschalen-Anpassungen nachzudenken, erst einmal jetzt bauen, um langfristig den Bundeshaushalt entlasten zu können.

Die Frage von Herrn Dr. Rossmann zu den Flüchtlingen. Ich muss ehrlich zugeben, ich kann es jetzt nicht ganz so leicht beantworten. Also auch wenn ich im Vorstand des Paritätischen bin, muss ich sagen, ist mir die Stellungnahme jetzt auch nicht bekannt. Ich habe sie gerade gelesen, weil sie von Gestern stammt, und insofern kann ich nur sagen, unsere Forderung als DSW war ja, dass wir im Grunde die 15 Monate noch weiter absenken wollen. Das ist klar. Und das andere ist, bei der Anerkennung der Flüchtlinge ist natürlich das Bundesinnenministerium zuständig, und möglicherweise sind die Prozesse zu lang. Jetzt im Fall „Syrien“ ist es klargeworden. Es hat relativ lange gedauert, bis sie eben den entsprechenden Status hatten, schnell in die Förderung zu kommen. Und da sagen wir, eigentlich müsste es erweitert werden, und es müssen auch die Verfahren verändert werden, um hier eine konkrete Antwort geben zu können.

Vorsitzende **Patricia Lips**: So, wir sind am Ende der Anhörung angekommen. Ich darf mich ganz, ganz herzlich bei Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständigen, bedanken. Es waren drei sehr interessante und mit Sicherheit auch spannende Stunden, aus denen der ein oder andere Gedanke mitgenommen wird. Ganz, ganz herzlichen Dank dafür und alles Gute.

Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr


Patricia Lips, MdB
Vorsitzende

Bearbeiter:

Friedhelm Kappenstein



Ausschussdrucksache 18(18)44 a

08.10.2014

Deutsches Studentenwerk (DSW), Berlin

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“**

BT-Drucksache 18/2663

am Mittwoch, 15. Oktober 2014

Stellungnahme des Deutschen Studentenwerks (DSW)

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines 25. BAföG-Änderungsgesetzes (BT-Drs. 18/2663)

anlässlich der Sachverständigenanhörung vor dem Ausschuss für Bildung, For- schung und Technikfolgenabschätzung des 18. Deutschen Bundestags am 15.10.2014

Das Deutsche Studentenwerk (DSW) ist der Dachverband der 58 Studentenwerke in Deutschland und nimmt außerdem satzungsgemäß sozialpolitische Belange der Studierenden der Hochschulen wahr. Vor diesem Hintergrund nehmen wir im Folgenden zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eines 25. BAföG-Änderungsgesetzes Stellung.

Das Deutsche Studentenwerk begrüßt, dass die Bundesregierung die Ausbildungsförderung nach dem BAföG an aktuelle Entwicklungen in der Lebenswirklichkeit der Auszubildenden sowie bei den Ausbildungsangeboten an Schulen und Hochschulen anpassen will.

Das Deutsche Studentenwerk erkennt an, dass

- die Bund-Länder-Differenzen über die Finanzierung einer BAföG-Weiterentwicklung – die seit dem Bildungsgipfel in Dresden 2008 bestanden – beigelegt wurden,
- die Entlastung der Länder um 1,17 Mrd. Euro jährlich gleichzeitig finanzielle Mehrbelastungen für den Bund bedeuten. Diese zu stemmende Finanzierungsumstellung tangiert jedoch nicht die Förderungsleistungen und -bedingungen, die für Schüler/innen und Studierende existenziell sind,
- die Bundesregierung nun einen Gesetzentwurf einer 25. BAföG-Novelle vorgelegt hat,
- die Bundesregierung über die Finanzierungsumstellung hinaus trotz ihrer Prioritätensetzung auf der Haushaltskonsolidierung bei der BAföG-Förderung im Jahr 2015 21 Mio. Euro, im Jahr 2016 147 Mio. Euro, im Jahr 2017 503 Mio. Euro und im Jahr 2018 489 Mio. Euro investieren will. Dieses wird allerdings nicht ausreichen, dem selbstgesetzten Ziel der „Anpassung an die Lebenswirklichkeit der Studierenden“ gerecht zu werden.

Das Deutsche Studentenwerk appelliert angesichts der zum Jahr 2015 vorgesehenen Finanzierungsumstellung an

- den Bund, die zukünftig in alleiniger Verantwortung des Bundes liegende BAföG-Förderung nachhaltig ohne materiell-rechtliche Einschnitte weiterzuentwickeln,
- die Länder, die bei ihnen auch künftig im Auftrag des Bundes verbleibende Durchführungsverwaltung für das BAföG weiterhin verantwortungsvoll auszuführen und die BAföG-Verwaltungen hinreichend zu finanzieren.

Das Deutsche Studentenwerk begrüßt folgende Änderungen durch die 25. BAföG-Novelle uneingeschränkt:

- die beim Kinderbetreuungszuschlag vorgesehene einheitliche Pauschale anstelle einer Differenzierung nach Kinderzahl,
- die Erhöhung der Nichtanrechnungsgrenze des Erwerbseinkommens Studierender auf 450 Euro bzw. die Minijob-Grenze,
- den BAföG-Vorabentscheid für BA/MA,
- die Neuaufnahme der „elternunabhängigen Förderung“ in die BAföG-Statistik (bisher nur Differenzierung Voll-/Teilförderung),
- die BAföG-Förderung bei vorläufiger Zulassung zum MA-Studium (max. 12 Monate unter Rückzahlungsvorbehalt),
- die Anpassung an die EuGH-Rechtsprechung.

Bei folgenden Änderungen sieht das Deutsche Studentenwerk Nachbesserungsbedarf:

- Künftig ist auch die Förderung von Staatsexamensstudiengängen möglich, wenn bereits ein BA-Abschluss vorliegt. Hier sollte das BAföG als Annexrecht dem Hochschulrecht folgen, da die Anerkennung aller BA-Teile durch die Hochschulen nicht Praxis ist.
- Die Wartefrist für die Förderung von Flüchtlingen wird künftig statt vier Jahre 15 Monate betragen. Damit Flüchtlinge nicht lange zum Nichtstudium verurteilt sein sollten, wurde aktuell die Wartefrist für Flüchtlinge für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von einem Jahr auf drei Monate verkürzt. Gleiches sollte analog für die kleine Gruppe der Flüchtlinge gelten, die ein Studium aufnehmen wollen, denen aber aufgrund ihrer Flüchtlingseigenschaft die Studienfinanzierung fehlt. Zudem sollte die Förderung generell für alle Flüchtlinge gelten und nicht isoliert von einer Klassifizierung als Krisengebiet ermöglicht werden, wie z.B. im Fall der studierenden Flüchtlinge aus Syrien.
- Privat krankenversicherte sollen künftig den BAföG-Krankenversicherungszuschlag wie gesetzlich Krankenversicherte erhalten können. Dieses wird als Umsetzung einer DSW-Forderung begrüßt. Durch die Aufhebung des § 13a Abs. 1 Satz 3 bleibt der Verwaltungsaufwand jedoch unverändert, da weiterhin im Einzelfall ermittelt, bescheinigt und nach Wahlleistungen geprüft werden muss. Um die Verwaltung nicht unnötig zu binden, sind auch bei der privaten Krankenversicherung Pauschalbeträge angebracht.
- Nur 5% der Studierenden haben Kinder (20. Sozialerhebung). Deshalb sollte für den BAföG-Pflegeversicherungszuschlag generell der höhere Pflegeversicherungszuschlag für Kinderlose zugrunde gelegt werden.
- Die Änderung der Förderungshöchstdauer bis zum neuen Zeitpunkt „Bekanntgabe“ (max. 2 Monate nach dem letzten Prüfungsteil) dürfte in der Praxis nur unzureichend umzusetzen sein, da „Bekanntgabe“ Zuruf, das Datum des Zeugnisses oder das Datum des postalischen Zugangs beinhalten kann. Anstatt auf ein mögliches „Erklärungsprinzip“ abzustellen, sollte das Datum des Zeugnisempfangs entscheidend sein.

Weiterhin sollten notwendige Veränderungen der 25. BAföG-Novelle noch folgende Kernforderungen des Deutschen Studentenwerks berücksichtigen:

- Eine echte Anpassung an die „Lebenswirklichkeit“ von Studierenden, insbesondere bzgl. Altersgrenzen, Teilzeitstudium, Pflege von Angehörigen.
- Weniger kostenintensive Novellierungspunkte wie beispielsweise die Anhebung der Einkommensgrenze für eigenes Einkommen der Auszubildenden, die Änderungen beim Kinderbetreuungszuschlag oder das statistische Erfassen elternunabhängiger BAföG-Leistungen sollten vorgezogen werden und bereits am 1.1.2015 in Kraft treten, wie es auch der Beirat für Ausbildungsförderung beim BMBF vorgeschlagen hat.

- Die Elternfreibeträge sollten nicht nur um 7%, sondern entsprechend der Einkommensentwicklung im Zeitraum Herbst 2010 bis prognostisch Herbst 2016 erhöht werden. Dazu sind die Daten seit 2010 zugrunde zu legen, und zwar auf der Basis des 19. und des 20. BAföG-Berichts der Bundesregierung, wie es auch der Beirat für Ausbildungsförderung beim BMBF fordert.
- Um künftig langjährige Anpassungslücken (wie in den Jahren von 2001 bis 2008 oder 2010 bis 2016) zu vermeiden – und weil der Bund künftig die alleinige Verantwortung für das BAföG übernimmt – sollte in der 25. Novelle die automatische Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze an die Einkommens- und Preisentwicklung verankert werden. Dieses würde dem Automatismus der Diätenanpassungen für Abgeordnete des Deutschen Bundestags folgen, wie es auch der Beirat für Ausbildungsförderung beim BMBF vorschlägt.
- Die Erhöhung der Wohnpauschale für außerhalb des Elternhauses untergebrachte Studierende um 26 Euro entspricht wohl der prognostizierten Preisentwicklung bis 2016 und insoweit einer Steigerung der Bedarfssätze um 9,7%. Im Elternhaus wohnende Studierende gehen allerdings leer aus. Wünschbar wäre für alle Studierende eine Erhöhung der Bedarfssätze um 9,7%. Anstelle einer Erhöhung der Wohnpauschale sollten die dafür veranschlagten Mittel für vier Jahre in ein Bund-Länder-Programm für die gemeinsame Studentenwohnheimförderung investiert werden, womit zusätzlich ca. 45.000 Plätze geschaffen und der Bundeshaushalt langfristig nachhaltig entlastet werden könnte.
- Der Lebenswirklichkeit aus der Berufstätigkeit kommender Studierender würde eine Einführung eines neuen BAföG-Krankenversicherungszuschlags für Studierende über 30 Jahren entsprechen, der ihre Krankenversicherungsbeiträge abdeckt.
- Der Vermögensfreibetrag sollte auf 12.000 Euro und nicht nur 7.500 Euro angehoben werden. Derzeit bleiben 5.200 Euro vom Vermögen der Auszubildenden anrechnungsfrei. Mit der Anhebung wird im Wesentlichen auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Anrechnung von Kraftfahrzeugen der Auszubildenden reagiert. Studierende profitieren von der Neuregelung jedoch nur bedingt. Ferner erspart sie den Ämtern für Ausbildungsförderung nur in Teilen Aufwand, da auch weiterhin Wertermittlungen von Kraftfahrzeugen erforderlich sind, insbesondere wenn noch andere Vermögenswerte vorhanden sind und die Freibetragsgrenze erreicht wird.
- Die Lücke zwischen BA-Abschluss und MA-Studienaufnahme sollte entsprechend Ziff. 2.7 der BMBF-Begabtenförderungs-Richtlinie geschlossen werden. Dieses hatte der Bundesrat bereits 2010 angeregt.
- Es ist sicherzustellen, dass der von 2016 auf 2017 verschobene 21. BAföG-Bericht der Bundesregierung die Einkommens- und Preisentwicklung für den gesamten Zeitraum Herbst 2014 bis Herbst 2017 aufnimmt und darstellt, damit er unmittelbar an den Berichtszeitraum des 20. BAföG-Berichts anschließt.

Zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des BAföG-Vollzugs sind aus Sicht des Deutschen Studentenwerks folgende Änderungen erforderlich:

- Die BAföG-Abschlagszahlungen, die unter dem Vorbehalt der Rückzahlung gewährt werden, sollten bis zur Höhe der Vollförderung ausgezahlt werden können – damit „jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält.“ (§ 17 Abs. 1 SGB I). Der derzeitige Entwurf führt dagegen aufgrund der 4/5-Regelung zu einer verwaltungsaufwändigen Ermittlung der Höhe des voraussichtlich zustehenden Bedarfs und letztlich zu Cent-Beträgen.
- Der BAföG-Leistungsnachweis nach dem 4. Fachsemester sollte angesichts eines 6-semesterigen Bachelor abgeschafft werden.

- Der Grundsatz „BAföG ist Annexrecht zum Hochschulrecht“ sollte durchgängig vollzogen werden.
- Das geltende Erklärungsprinzip sollte konsequent angewendet und Nachweispflichten gelockert werden.
- Die BAföG-Bescheide sollten entsprechend der Forderung des NKR verständlicher gestaltet werden.
- Nach einer BAföG-Novellierung sollten sämtliche Ausführungsvorschriften, insbesondere die BAföG-Verwaltungsvorschrift und die BAföG-Formblatt-Verwaltungsvorschrift unverzüglich angepasst werden.
- Die Verpflichtung der Länder, bis zum 1.8.2016 eine Online-BAföG-Antragstellung (mit vollständigem Antragssatz) zu ermöglichen, muss zügig koordiniert und umgesetzt werden. Die Online-Antragstellung muss in die Fachanwendung und Archivierung integriert werden.

Mit Inkrafttreten des 25. BAföG-Änderungsgesetzes werden die Länder künftig erheblich entlastet. Aus Sicht des Deutschen Studentenwerks müssen diese daher sicherstellen, dass

- die freiwerdenden, bisher der unmittelbaren Förderung der Studierenden dienenden BAföG-Mittel nun in die mittelbare Förderung der Studierenden fließen, zur Verbesserung der Lehre und der sozialen Infrastruktur und
- künftig eine adäquate infrastrukturelle und personelle Ausstattung der BAföG-Ämter sowie die Ausfinanzierung einer Studienfinanzierungsberatung für Studierwillige, Studierende und Eltern inklusive der Beratung nach einem BAföG-Ablehnungsbescheid gewährleistet wird.

Berlin, 8.10.2014

gez. Achim Meyer auf der Heyde
Generalsekretär



Ausschussdrucksache 18(18)44 b

09.10.2014

Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Bonn

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“**

BT-Drucksache 18/2663

am Mittwoch, 15. Oktober 2014

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn

Vorsitzende des
Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung
des Deutschen Bundestages
Frau Patricia Lips, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kontakt:

Tel.: (0228) 887-112
Fax: (0228) 887-184
praesident@hrk.de

Zeichen:

ro

nur per Email:

bildungundforschung@bundestag.de

**Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
„Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“,
BT-Ds 18/2663**

09. Oktober 2014

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

verbunden mit herzlichem Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung übersende ich Ihnen im Folgenden die vorbereitende schriftliche Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). An der Anhörung wird die stellvertretende Generalsekretärin der HRK, Frau Brigitte Göbbels-Dreyling, teilnehmen und den Fraktionen den Standpunkt der HRK erläutern.

1. Das Bildungswesen in Deutschland ist im internationalen Vergleich durch eine hohe soziale Selektivität gekennzeichnet. Zu wenige Kinder aus unteren Einkommensschichten oder aus Familien, in denen kein Elternteil ein Hochschulstudium absolviert hat, finden den Weg an die Hochschule. Im Verlauf der Bildungsbiographien lassen sich dafür an den verschiedenen Übergängen vielfältige Ursachen ausmachen. Die Minderung finanzieller Risiken ist aber zweifellos eine wichtige Voraussetzung, um die Hürde, die einem Hochschulstudium entgegensteht, abzusenken. Gerade die in den letzten Jahren geführte Diskussion über Studienbeiträge hat gezeigt, dass die Angst vor einer Verschuldung Kinder aus bildungsfernen Schichten von einem Studium abhalten kann. Vor diesem Hintergrund war und ist das BAföG ein wichtiges Instrument zur Herstellung größerer Chancengerechtigkeit, da mit ihm ein Großteil der Kosten der Lebenshaltung während eines Studiums abgefangen wird. Das 25. BAföG-Änderungsgesetz, das mit einer Anpassung an die Preis- und Einkommensentwicklung verbunden ist, wird daher von der Hochschulrektorenkonferenz grundsätzlich begrüßt.

2. Positiv zu bewerten sind insbesondere die Anhebung des Wohn- und Kinderbetreuungszuschlags, des Vermögensfreibetrags für Studierende und eine weitere Schließung der Förderlücke zwischen dem Bachelor und dem Master sowie bei in Staatsexamensstudiengängen integrierten Bachelorabschlüssen.
3. Zu begrüßen ist auch die verbesserte Förderung von Auslandsaufenthalten sowie die Ausdehnung der Förderberechtigung für Studierende aus Nicht-EU-Ländern.
4. Damit das BAföG seine volle Wirkung erzielen kann, ist allerdings eine kontinuierliche Anpassung der Bedarfssätze und der Freibeträge an die Preis- und Einkommensentwicklung erforderlich. Dieser Notwendigkeit wird leider nicht regelmäßig genug Rechnung getragen. Das 25. BAföG-Änderungsgesetz wird erst zum WS 2016/17 greifen. Die letzte Erhöhung datiert aus dem Jahr 2010. Die Abstände zwischen den Anpassungen sind zu lang und sie reflektieren lediglich die Preisentwicklung der Vergangenheit. Studierende, die im Jahre 2011 oder 2012 ihr Studium aufgenommen haben, müssen ihren Lebensunterhalt mit unveränderter Förderung bestreiten, obwohl die Kosten, vor allem im Bereich des Wohnens, deutlich zugenommen haben. Vor diesem Hintergrund würde die HRK eine Anpassung in kürzeren Schritten sehr begrüßen.
5. Die Heraufsetzung der Altersgrenze für Masterstudierende auf 35 Jahre durch die letzte BAföG-Novelle war ein wichtiger Schritt. Seitdem wurde das BAföG im Sinne des lebenslangen Lernens allerdings nicht weiterentwickelt. Über die Aufhebung der Altersgrenze - zumindest bei weiterführenden Studiengängen - sollte vor dem Hintergrund veränderter Erwerbsbiografien und des absehbar großen Fachkräftebedarfs nachgedacht werden.
6. Nach wie vor unberücksichtigt im BAföG sind formelle Teilzeitstudierende (also Studierende, die in einem Teilzeitstudium eingeschrieben sind). Der KfW-Studienkredit steht inzwischen auch Teilzeitstudierenden offen. Über eine Öffnung des BAföG müsste daher ebenfalls nachgedacht werden. Zwar werden Teilzeitstudierende in der Regel einer Beschäftigung nachgehen und daher nicht anspruchsberechtigt sein. Es sind jedoch auch andere Gründe für die Einschreibung in einen Teilzeitstudiengang denkbar (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, chronische Erkrankung), die eine Förderung nach dem BAföG rechtfertigen würden.

7. Die HRK begrüßt, dass der Bund künftig die Finanzierung des BAföG zu 100 Prozent übernimmt und die Länder finanziell entlastet. Die HRK hat wiederholt ihre Sorge zum Ausdruck gebracht, dass die Länder aufgrund ihrer finanziellen Situation und der anstehenden Schuldenbremse immer weniger in der Lage sein werden, den sich dynamisch entwickelnden Hochschulbereich hinreichend zu finanzieren. Es sollte jedoch durch flankierende Vereinbarungen sichergestellt werden, dass die freiwerdenden Mittel in den Ländern tatsächlich in den Schul- und Hochschulbereich fließen.

Mit herzlichen Grüßen



Professor Dr. Horst Hippler



Ausschussdrucksache 18(18)44 c

09.10.2014

**freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V.,
Berlin**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“**

BT-Drucksache 18/2663

am Mittwoch, 15. Oktober 2014



fzs | Wöhlertstraße 19 | 10115 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

freier Zusammenschluss von
studentInnenschaften (fzs) e.V.
Wöhlertstraße 19
10115 Berlin

T: +49 (0) 30 / 27 87 40 94
F: +49 (0) 30 / 27 87 40 96
www.fzs.de
info@fzs.de

Vorstand

Isabella Albert
Daniel Gattet
Danielle Lichère
Sandro Philippi
vorstand@fzs.de

Stellungnahme des freien Zusammenschluss von studentInnenschaften e.V. (fzs)

Berlin, 09.10.2014

zum Entwurf eines 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)

anlässlich der Sachverständigenanhörung vor dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung am 15. Oktober 2014

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V. ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in der BRD. Über seine rund 90 Mitglieder vertritt der fzs etwa eine Million Studierende. Aus dieser Verantwortung heraus nimmt der fzs zum Entwurf eines 25. BAföGÄndG Stellung.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung kommt den Forderungen entgegen, die Studierende schon seit langem erheben, bleibt aber weit hinter den Erwartungen zurück. Studentische Positionen bleiben weitestgehend unberücksichtigt.

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Mit rund 90 Mitgliedern vertritt der fzs über eine Million Studierende in Deutschland. Der fzs ist Mitglied in ESU – European Students' Union und in der International Union of Students (IUS).

Im Oktober 2013 bekräftigte der fzs auf seiner 45. Mitgliederversammlung in Mainz seine Forderungen bzgl. des BAföGs. Dies geschah in Hinblick auf ein 25. BAföGÄndG.

Das BAföG wurde im Jahr 1971 als Vollzuschuss eingeführt. Im Moment bedeutet BAföG beziehen: Schulden machen. Das trifft die am härtesten, die sich ohnehin in einer schlechten finanziellen Ausgangslage befinden. Deshalb führt für den fzs an einer mittelfristigen **Rückbesinnung auf das Konzept des Vollzuschusses** kein Weg vorbei. Der fzs tritt für einen Anspruch auf Förderung durch das **BAföG unabhängig von dem Einkommen der Eltern, der Herkunft und dem Alter** ein. Um die Bedarfssätze und Freibeträge vom Hazard der Tagespolitik zu lösen, muss schon jetzt eine **jährliche, automatische und bedarfsdeckende Anpassung** gesetzlich festgeschrieben werden.

Im Bewusstsein, dass auch Hochschulpolitik das Bohren von harten Brettern ist, möchten wir trotzdem zu einzelnen Punkten kritisch Stellung nehmen und Ergänzungen vorschlagen.

1. Die Entlastung der Länderhaushalte durch die Übernahme der gesamten Finanzierung des BAföG durch den Bund ist eine notwendige Maßnahme. Diese müsste jedoch konsequent dem Ziel der Bildungsgerechtigkeit zugutekommen. Eine verpflichtende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern blieb bisher aus. Darüber hinaus muss die Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG dauerhaft sichergestellt werden. Eine entsprechende Verpflichtung fehlt. Diese Versäumnisse sollten unbedingt nachgeholt werden.

2. Mit der Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge wird halbherzig auf eine studentische Forderung eingegangen. Dem Anspruch der Lebenswirklichkeit von Studierenden zu entsprechen, wird die Anhebung der Bedarfssätze um 7 Prozent zum 1. August 2016 nicht gerecht. Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes (DSW) betragen die durchschnittlichen Ausgaben von Studierenden 794 Euro im Monat (Rückmeldung zum Studium alle sechs Monate etc. nicht eingerechnet), wobei allein 298 Euro an Miete anfallen. Als erster Schritt sollten die Bedarfssätze noch in diesem Jahr um 10 Prozent und die Wohnpauschale (§13 Abs. 2) auf 300 Euro erhöht werden. Darauf aufbauend sollte eine **jährliche, automatische und bedarfsdeckende Anpassung** der Bedarfssätze und Freibeträge gesetzlich festgeschrieben werden. Wenn die

Anhebungen tatsächlich erst zum 1. August 2016 erfolgen, hat eine ganze Generation von Studierenden keine Anpassung der Förderung durch das BAföG an den tatsächlichen Bedarf erfahren. Diese Generation wurde im vorliegenden Entwurf des 25. BAföGÄndG schlicht übergangen.

3. Die in §8 Absatz 2 Nummer 2 festgeschriebene Wartefrist sollte nicht nur von vier Jahren auf 15 Monate reduziert werden. Auf dem Weg zu einer **Förderung durch das BAföG unabhängig von der Herkunft** betrachten wir eine Streichung der in §8 Absatz 2 Nummer 2 festgeschriebenen Wartefrist als ersten Schritt. Darüber hinaus fordern wir die Streichung sämtlicher Leistungsausschlüsse für Menschen, die nicht „Deutsche[n] im Sinne des Grundgesetzes sind“ (§8 Absatz 1 Nummer 1).

4. Die in §46 vorgesehene elektronische Antragstellung begrüßen wir. Um eine reibungslose elektronische Antragstellung bis zum 1. August 2016 zu ermöglichen, sollte die Einführung zeitig und zentral koordiniert erfolgen.

5. Der vorliegende Entwurf des 25. BAföGÄndG suggeriert, dass sämtliche Förderungslücken geschlossen werden. Das ist nicht der Fall. Der im Entwurf in §7 eingefügte Absatz 1b sollte dringend überarbeitet werden. Durch die aktuelle Formulierung werden Förderungslücken nur dort geschlossen, wo die Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengänge vollständig in Staatsexamensstudiengänge integriert sind. Gerade bei einem Wechsel des Studienorts könnte die aktuelle Formulierung zu neuen unbeabsichtigten Förderungslücken führen.

6. Das Studium in Teilzeitstudiengängen muss endlich förderfähig werden.

7. Die angestrebte Aufhebung von §48 Absatz 1 Satz 2 sehen wir als längst überfälligen Schritt an. Weiter wollen wir hier – einer Anmerkung aus der Zwischenbilanz des Nationalen Normenkontrollrats vom 11. Juli 2012 folgend – auf die Möglichkeit des kompletten Verzichts auf Leistungsnachweise als bürokratiearme Lösung hinweisen. In jedem Fall sollten Leistungsnachweise auch bei unabgeschlossenen Modulen anerkannt werden. Hier bedarf es entsprechender Nachbesserungen.

8. Die Aufzählung in §44 (2) ist um den freien Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V. zu ergänzen.

9. Dass auf Seite drei des vorliegenden Entwurfes unter dem Punkt **C. Alternativen** „Keine“ angeführt wird, betrachten wir als politische Bankrotterklärung. Politik kennt immer Alternativen. Für das 25. BAföGÄndG wie das gesamte öffentliche Bildungssystem gilt: Bildungsgerechtigkeit ist nur zusammen mit Steuergerechtigkeit umzusetzen. Durch eine angemessene Besteuerung von Vermögen, Erbschaften, Finanztransaktionen und hohen Einkommen wäre ein weitergehender Entwurf möglich, der studentische Forderungen tatsächlich erfüllt! Wir erwarten von einer Bundesregierung, die sich Bildungsgerechtigkeit auf die Fahnen schreibt, den Mut, diese durch gesellschaftliche Umverteilung herbeizuführen.

Isabella Albert
Daniel Gattet
Danielle Lichère
Sandro Philippi

Steuernummer: 27/653/53632

Kontoverbindung:
Kto.-Nr.: 82 46 400
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
IBAN
DE98 10020500 00 082464 00
BIC BFSWDE33BER

Eingetragen im Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg
Registernr.: VR 25220 B



Ausschussdrucksache 18(18)44 d

10.10.2014

**Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst,
Wiesbaden**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“**

BT-Drucksache 18/2663

am Mittwoch, 15. Oktober 2014



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technologiefolgenabschätzung
Patricia Lips, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Wiesbaden, den 9. Oktober 2014

ausschließlich per E-Mail:
bildungundforschung@bundestag.de

**Öffentliche Anhörung
zum 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25.
BAföGÄndG) am 14. Oktober 2014**

Stellungnahme

1. Vorbemerkung

Im Mai 2014 haben sich Regierungsvertreter von Bund und Ländern auf verschiedene Punkte zur Umsetzung von Finanzierungsmaßnahmen im Bildungsbereich geeinigt. Neben der Verständigung, § 91b Grundgesetz zu ändern, um dem Bund die Möglichkeit zu geben, Hochschulen direkt zu fördern, wurde vereinbart, dass der Bund die Finanzierung des BAföG vollständig und auf Dauer ab 2015 übernimmt, wobei die Länder die freiwerdenden Mittel in Höhe von 1,17 Mrd € zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwenden sollen. Gleichzeitig wurde vereinbart, eine BAföG Novelle zum Wintersemester 2016/2017 anzustreben. Mit dem vorliegenden Entwurf eines 25. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG) werden die politischen Vereinbarungen im Bereich BAföG umgesetzt. Der Entwurf regelt zum einen die 100 % Finanzierung des BAföG durch den Bund ab dem Jahr 2015. Zum anderen ist vorgesehen, dass mit Beginn des Schuljahres 2016 bzw. des Wintersemesters 2016/2017 inhaltliche Änderungen u. a. Anhebung der Bedarfssätze und Einkommensfreibeträge wirksam werden.

2. Übernahme der Finanzierung durch den Bund

Mit der Übernahme der 100 % Finanzierung werden Mittel der Länder frei. Die Bundesregierung schafft dadurch finanzielle Spielräume für die Länder.

Das Land Hessen stattet aus den Einsparungen beim BAföG einen „Sonderfonds Hochschulen“ zugunsten der Hessischen Hochschulen aus. Die Mittel (2015: 79,6 Millionen Euro; ab 2016: 81 Millionen Euro) stehen vollständig zur Finanzierung der Aufwüchse der weiteren Förderphasen des Hochschulpaktes 2020 sowie für die erhöhte Grundfinanzierung der Hochschulen ab 2016 zur Verfügung.

Damit werden in Hessen anders als in anderen Bundesländern die durch den Bund frei werdenden Landesmittel vollumfänglich in den Hochschulbereich investiert.

Hierzu wird ein „Sonderfonds Hochschule“ eingerichtet und im Landeshaushalt abgebildet, damit die zweckgerichtete Mittelverwendung für den Hochschulbereich sowohl gegenüber dem Bund, der die finanzielle Entlastung der Länder zum Zweck von Bildungsinvestitionen vorgenommen hat, als auch gegenüber der steuerzahlenden Öffentlichkeit dokumentiert wird.

Diese Schwerpunktsetzung erfolgt zielgerichtet und im Sinne einer nachhaltigen Ressourcennutzung. Nach der jüngsten KMK-Vorausberechnung zur Entwicklung der Studierendenzahl wird ein Anstieg der Studierendenzahlen noch bis ins Jahr 2020 erfolgen, und im Jahre 2025 wird die Studienanfängerzahl noch über der des Jahres 2010 liegen. Darüber hinaus ist es mit Blick auf den Fachkräftemangel eine Forderung der Politik an die Hochschulen, ihre Internationalisierungsbemühungen weiter voran zu treiben. Dies wird auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Zahl ausländischer Studierender haben. Bereits jetzt studieren 300.000 junge Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Bis zum Jahr 2020 wird ein Anstieg auf 350.000 ausländische Studierende wahrscheinlich. Während also die Schulen nur einen geringen Einfluss auf ihren Nutzerkreis haben, haben die Hochschulen nicht nur die Instrumentarien, sondern durchaus den Auftrag, auch in Zeiten des demographischen Wandels in Deutschland ihren Nutzerkreis konstant zu halten oder sogar zu erhöhen.

Mit Blick auf die Sicherung der Innovations- und damit Wettbewerbsfähigkeit Hessens und das notwendige Vorhandensein hoch- und höchstqualifizierter Arbeitskräfte, werden mit den freiwerdenden BAföG Mitteln die Hochschulen unterstützt.

3. Strukturelle Änderungen (ab Herbst 2016)

Der Gesetzentwurf beinhaltet substanzielle und strukturelle Verbesserungen der BAföG-Leistungen für die Studierenden und Schüler/innen.

Mit der Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge um jeweils sieben Prozent steigen zum einen die Förderungsbeträge, zum anderen wird der Kreis der insgesamt Förderungsberechtigten um geschätzt 110.000 erweitert. Damit bleibt das BAföG eine verlässliche Säule der Studienfinanzierung.

Zudem wird auch Veränderungen in der Hochschullandschaft Rechnung getragen: Förderungslücken zwischen Bachelor und Masterstudium werden durch Neudefinition des Ausbildungsendes geschlossen, und Mobilität und Internationalität werden durch Änderungen im Bereich der Auslandsförderung bzw. der Förderungsberechtigung von Ausländern gestärkt.

Der Gesetzentwurf bewirkt mit der Anhebung der Kinderbetreuungskosten eine bessere Vereinbarkeit der Durchführung einer Ausbildung bei gleichzeitiger Erziehungsverantwortung.

Die Abschaffung der Prüfpflicht bei Auszubildenden mit privater Krankenversicherung mit Wahlleistung und einer Pauschalierung in diesem Bereich trägt zur Entbürokratisierung bei und entspricht einer Forderung von Bundesrechnungshof und Nationalem Normenkontrollrat.

Mit dem Entwurf wird somit auch eine Vielzahl von strukturellen Einzelmaßnahmen umgesetzt, die auf Fachebene von Bund und Ländern in der Vergangenheit erarbeitet und abgestimmt wurden und die Verbesserungen für die Studierenden und Schüler/innen mit sich bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Boris Rhein



Ausschussdrucksache 18(18)44 e

13.10.2014

**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),
Hauptvorstand, Frankfurt a. M.**

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“**

BT-Drucksache 18/2663

am Mittwoch, 15. Oktober 2014

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

zum

**Gesetzentwurf der Bundesregierung:
Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)**

abgegeben von

Dr. Andreas Keller

Stellvertretender Vorsitzender und
Vorstandsmitglied für Hochschule und Forschung

Haltern am See,
12. Oktober 2014

Vorbemerkung

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat in ihrem 2009 beschlossenen wissenschaftspolitischen Programm „Wir können auch anders: Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen öffnen, Qualität von Forschung und Lehre entwickeln, Arbeits- und Studienbedingungen verbessern“¹ sowie auf ihrem Gewerkschaftstag 2013 im Beschluss „Hochschulen sozial öffnen: Mehr Studienplätze schaffen, freien Hochschulzugang sichern, BAföG ausbauen, Studiengebühren abschaffen“² Anforderungen an eine Reform der Ausbildungsförderung formuliert. Gemeinsam mit dem Deutschen Studentenwerk hat der Deutsche Gewerkschaftsbund im September 2013 unter dem Titel „Soziale Öffnung durch eine starke Studienfinanzierung“ zehn Eckpunkte für ein modernes BAföG vorgelegt³. Im Oktober 2014 hat das BAföG-Bündnis aus Studierendenverbänden und Gewerkschaften, dem die GEW angehört, unter dem Titel „Damit Bildung keine Frage des Geldbeutels ist: Für eine umfassende BAföG-Reform“ ein gemeinsames Positionspapier veröffentlicht⁴. Am 11. Oktober 2014 haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 8. GEW-Wissenschaftskonferenz in Haltern am See das „Halteraner Signal“ verabschiedet, das unter dem Motto „Offene Hochschulen gibt es nur mit mehr BAföG“ steht⁵. Diese Positionierungen liegen der vorliegenden Stellungnahme zugrunde.

Grundsätzliche Bewertung

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung für eine Novellierung des BAföG geht vielfach in die richtige Richtung. Die angekündigte Anhebung von Bedarfssätzen und Freibeträgen ist überfällig, die geplanten Erhöhungen bleiben allerdings weit hinter dem Bedarf sowie auch gegenüber der allgemeinen Preissteigerung zurück. Die erst für das Wintersemester 2016/17 geplante Erhöhung kommt zudem deutlich zu spät – zwei weitere Nullrunden sind den Studierenden nicht zuzumuten. Die GEW begrüßt die überproportionale Anhebung der Wohnkostenpauschalen bzw. entsprechender Erhöhungsbeträge, die vor dem Hintergrund der zunehmenden Mietsteigerungen allerdings nach wie vor insbesondere in den Hochschulstädten nicht für die Finanzierung der Mietkosten ausreichen werden.

Grundlegende Strukturreformen werden mit dem vorliegenden Entwurf für eine BAföG-Novelle leider nicht angepackt. Notwendig wäre aus Sicht der GEW eine umfassende strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung durch eine deutlichere Anhebung von Bedarfssätzen und Freibeträgen, durch die schrittweise Rückführung des Darlehensanteils in der Ausbildungsförderung an Hochschulen, höheren Fachschulen und Akademien zu Gunsten einer Zuschussförderung, durch die Anpassung der Förderhöchstdauern für Studierende an die tatsächlichen Studienzeiten und durch eine substanzielle Verbesserung der Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen bzw. an Fachoberschulen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen.

¹ http://www.gew.de/Das_wissenschaftspolitische_Programm_der_GEW.html

² http://www.gew-gewerkschaftstag.de/Binaries/Binary102128/3-44_1073_Beschluss.pdf

³ www.dgb.de/presse/++co++d848883e-41b7-11e1-77c6-00188b4dc422

⁴ <http://www.bafoegbuendnis.de/positionspapier/>

⁵ Siehe Anlage sowie

http://www.gew.de/GEW_Hochschulen_oeffnen_Ausbildungsfoerderung_verbessern.html

Die GEW beobachtet mit Sorge, dass die Erhöhung der Ausbildungsförderung durch die Bundesregierung von einer Einigung zwischen Bund und Ländern zur Neuordnung der föderalen Zuständigkeiten in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik abhängig gemacht wird. Für die GEW steht außer Frage, dass die Einführung des Kooperationsverbotes von Bund und Ländern in der Bildung durch die Föderalismusreform von 2006 ein schwerer bildungspolitischer Fehler war und einer Neuordnung der föderalen Beziehungen in diesem Bereich daher eine zentrale Bedeutung zukommt. Eine Koppelung dieser Frage mit der dringend notwendigen Anpassung der Ausbildungsförderung ist allerdings nicht sachgerecht und birgt das Risiko, dass Uneinigigkeiten zwischen Bund und Ländern auf dem Rücken derjenigen Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten ausgetragen werden, die auf eine Förderung ihrer Ausbildung angewiesen sind.

Anpassung der Bedarfssätze und Freibeträge

Die GEW fordert eine vollständige Umsetzung des 25. BAföG-Änderungsgesetzes zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Bedarfssätze und Freibeträge im BAföG sowie in der Berufsausbildungsbeihilfe nach SGB III wurden zuletzt 2010 durch das 23. BAföG-Änderungsgesetz erhöht. Diese Anpassung würde bereits sechs Jahre zurückliegen, wenn das BAföG erst zum Schuljahresbeginn 2016 bzw. zum Wintersemester 2016/17 wieder steigt, wie es der Gesetzentwurf der Bundesregierung vorsieht; zwischen beiden Anpassungen lägen dann insgesamt fünf Nullrunden. Eine derartige Verzögerung ist den Studierenden, Schülerinnen und Schülern nicht zuzumuten. Zwei Generationen von Bachelor-Studiengängen hätten dann die Hochschulen durchlaufen ohne jemals eine Anpassung ihrer Ausbildungsförderung an die steigenden Lebenshaltungskosten zu erleben. Gleichzeitig besteht die soziale Ausgrenzung beim Hochschulzugang unverändert fort. Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in Deutschland 2012⁶ zeigt: Während von 100 Akademikerkindern 77 den Hochschulzugang schaffen, gelingt dies unter Kindern aus Familien ohne akademische Tradition nur 23. Diese Befunde sollten Anlass für substanzielle Verbesserungen bei der Ausbildungsförderung sein, welche gerade die soziale Chancengleichheit auf dem Bildungsweg zum Ziel hat.

Die Erhöhung der **Bedarfssätze** um sieben Prozent bleibt hinter dem Bedarf zurück. Für Studierende hat das Deutsche Studentenwerk in der 20. Sozialerhebung festgestellt, dass sich für so genannte „Normalstudierende“ (Studierende, die sich im Erststudium befinden, hier in einem formellen Vollzeit-Studiengang eingeschrieben sind, außerhalb des Elternhauses wohnen und unverheiratet sind) ein monatlicher Durchschnittsbedarf von 794 Euro ergibt. Wenn der BAföG-Höchstsatz auf 735 steigt, wird er 2016 folglich noch nicht einmal den durchschnittlichen studentischen Bedarf von 2012 decken – und entsprechend weit hinter dem Bedarf von 2016/17 zurückbleiben. Von 2010 bis heute weist das Statistische Bundesamt außerdem bereits eine allgemeine Preissteigerung um 6,8 Prozent aus. Damit steht außer Frage, dass die BAföG-Anpassung in der vorgesehenen Höhe 2016 nicht einmal ausreichen wird, um die Inflation seit der letzten Anhebung auszugleichen.

Entsprechend gilt für die geplante Anhebung der **Freibeträge** um ebenfalls sieben Prozent, dass diese die Preissteigerungen seit der letzten Anpassung 2010 nicht angemessen abbildet. Schon heute erhalten nur 18,7 Prozent der Studierenden (440.000 von 2,358 Millionen) Ausbildungsförderung, wie sich aus den Angaben des 20. Berichts der Bundesregierung nach § 35 BAföG aus dem Januar

⁶ http://www.sozialerhebung.de/download/20/soz20_hauptbericht_gesamt.pdf

2014 berechnen lässt.⁷ Um mit der Ausbildungsförderung breite gesellschaftliche Schichten zu erreichen und die Entscheidung für oder gegen ein Studium weitestmöglich vom Einkommen der Eltern abzukoppeln ist eine schrittweise Erhöhung der Freibeträge geboten, durch die der Kreis der BAföG-Empfängerinnen und Empfänger deutlich erhöht würde.

Die GEW erwartet daher eine Erhöhung der Bedarfsätze und Freibeträge um mindestens zehn Prozent. Um für die Zukunft ein Zurückbleiben der Ausbildungsförderung hinter steigenden Lebenshaltungskosten zu vermeiden, sollte eine Regelung für eine regelmäßige, automatische Anpassung der Bedarfsätze und Freibeträge an steigende Lebenshaltungskosten und Preissteigerungen ergänzt werden. Nur so kann vermieden werden, dass es wieder zu jahrelangen Nullrunden im BAföG kommt.

Die vorgeschlagene Verschiebung der im Jahr 2016 anstehenden **Berichterstattung nach § 35 BAföG** (BAföG-Bericht der Bundesregierung an den Bundestag) auf das Jahr 2017 lehnt die GEW ab. Das Ausbildungsförderungsgesetz sieht aus gutem Grund eine regelmäßige Überprüfung der Bedarfsätze, Freibeträge, Vomhundertsätze und Höchstbeträge in zweijährigem Abstand vor, um diese gegebenenfalls durch eine Gesetzes-Novellierung neu festzusetzen. Diese Regelung folgt dem Anspruch, der Entwicklung der Einkommensverhältnisse und der Vermögensbildung, den Veränderungen der Lebenshaltungskosten sowie der finanzwirtschaftlichen Entwicklung zeitnah Rechnung zu tragen. Eine Ausnahme von diesen Grundsätzen für das Jahr 2016 ist sachlich nicht gerechtfertigt und würde schon jetzt eine unvermeidbare Verzögerung der nächsten BAföG-Anpassung vorprogrammieren.

Darlehensanteil

An Hochschulen, höheren Fachschulen und Akademien soll dem Gesetzentwurf zufolge weiterhin die Hälfte der Ausbildungsförderung als Darlehen ausgezahlt werden. Studierende, die auf die Ausbildungsförderung angewiesen sind, sollen somit weiterhin mit einem erheblichen Schuldenberg ins Berufsleben starten müssen. Diese Aussicht lässt gerade Jugendliche aus finanzschwachen Elternhäusern sowie junge Frauen vor einem Studium zurückschrecken. Wenn das BAföG dem Anspruch gerecht werden soll, „finanzielle Hürden, die einer Entscheidung für eine qualifizierte Ausbildung entgegenstehen können, verlässlich aus[zu]räumen“ (Gesetzesbegründung der Bundesregierung), muss der Darlehensanteil zu Gunsten eines Zuschusses abgebaut werden. Die GEW schlägt eine schrittweise Rückführung bis zum Vollzuschuss vor.

Wohn- und Kinderbetreuungszuschlag

Die GEW begrüßt die überproportionale Anhebung des **Wohnzuschlags** für Studierende und Schüler/innen an Höheren Fachschulen und Akademien sowie für auswärtig untergebrachte Schüler/innen in Fachschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung), an Abendgymnasien und Kollegs sowie des entsprechenden Erhöhungsbetrages für auswärtig untergebrachte Schüler/innen an Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen und Fachoberschulklassen (mit abgeschlossener Berufsausbildung). Vor dem Hintergrund der Mietentwicklung der vergangenen Jahre ist allerdings auch der neue Satz nicht bedarfsdeckend. Die 20. Sozialerhebung des Deutschen

⁷ Bundestags-Drucksache 18/460 vom 04.02.2014, <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/004/1800460.pdf>.

Studentenwerks zeigt auf, dass die durchschnittliche Miete von „Normalstudierenden“ (Definition siehe oben) bereits im Erhebungsjahr 2012 bei 298 Euro monatlich lag. Die Mietkosten wären auch mit den neuen Sätzen gemessen an den Bedarfen von 2012 folglich bereits zu einem Sechstel unterfinanziert gewesen. Da mit einem Ende der beschleunigten Mietsteigerungen nicht zu rechnen ist, wird die Finanzierungslücke 2016 entsprechend noch erheblich größer ausfallen. In Städten mit über 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist ausschließlich die Finanzierung eines Wohnheimzimmers für den bzw. die durchschnittliche Studierende knapp aus der Wohnkostenpauschale finanzierbar. Selbst Zimmer in Wohngemeinschaften sind hier mit durchschnittlich 300 Euro im Schnitt 20 Prozent teurer als das BAföG vorsieht.

Die vorgesehene Anhebung des **Kinderbetreuungszuschlages** auf einheitlich 130 Euro pro Monat und Kind wird von der GEW begrüßt.

Bologna-Tauglichkeit, Altersgrenzen, Internationalisierung

Die GEW begrüßt, dass die Bundesregierung auf die Kritik von Studierendenorganisationen, Studierendenwerken und Gewerkschaften an den bestehenden **Förderlücken zwischen einem Bachelor- und einem Masterstudium** reagiert und die Förderung im Übergang zwischen den beiden Studienphasen ausbauen will. Die Fortsetzung der Förderung nicht nur bis zur letzten Prüfungsleistung, sondern in der Regel bis zur Bekanntgabe des Abschlussergebnisses wird von der GEW begrüßt. Die Bildungsgewerkschaft schlägt allerdings vor, statt der Bekanntgabe des Abschlussergebnisses das Ende desjenigen Monats als Förderende zu definieren, in dem das Abschlusszeugnis erstellt wird, da den Studierenden in der Regel erst auf Grundlage des Zeugnisses der Weg in ein Masterstudium bzw. in die Berufstätigkeit offen steht. Es erscheint hierüber hinaus fraglich, ob die Begrenzung der Weiterförderung auf maximal zwei Monate ausreichend ist um Förderlücken grundsätzlich zu vermeiden. Zwar wird in der Begründung des Gesetzentwurfs die Verantwortung der Hochschulen betont, die erforderlichen Korrekturarbeiten sowie die Ermittlung und Feststellung des Gesamtergebnisses so zügig durchzuführen, dass die Studierenden möglichst schnell Gewissheit haben (an die gleiche Verantwortung der Hochschulen wäre auch im Hinblick auf die Ausstellung des Abschlusszeugnisses zu appellieren). Da aber von einer flächendeckenden Umsetzung dieser Verantwortung im Sinne des Gesetzgebers bislang nicht verlässlich ausgegangen werden kann und die Studierenden den Zeitpunkt der Ergebnissbekanntgabe bzw. Zeugniserstellung nicht unmittelbar beeinflussen können, erscheint zumindest eine über die vorgesehenen Fristen hinausgehende Härtefallregelung geboten.

Die GEW begrüßt, dass künftig die Förderung eines Masterstudiums bereits mit der vorläufigen Zulassung zum Studium beginnen kann. Hierdurch können für viele Studierende Förderlücken geschlossen werden. Problematisch ist aus Sicht der GEW allerdings der geplante 100-prozentige **Rückforderungsvorbehalt** dieser Förderung (gegenüber der ohnehin für Studierende bestehenden Rückzahlungsverpflichtung von 50 Prozent der Förderung). Studierende, die mit einem Masterstudienplatz fest gerechnet hatten und diesen letztlich doch nicht bekommen, befinden sich ohnehin in einer biografisch prekären Situation, in der eine Belastung mit zusätzlichen Rückzahlungsforderungen nicht angemessen erscheint. Die GEW plädiert daher dafür eine Streichung des Rückforderungsvorbehalts.

Dass grundsätzlich nach einem Bachelorabschluss künftig nicht nur Master- oder Magisterstudiengänge bzw. postgraduale Diplomstudiengänge, sondern auch der Abschluss eines Staatsexamensstudienganges förderfähig sein soll, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Allerdings greift die vorgeschlagene Regelung so kurz, dass sie ausschließlich für diejenigen Studierenden anwendbar ist, deren Bachelorstudiengang vollständig in einen konkreten Staatsexamensstudiengang integriert ist. Die vorgeschlagene Voraussetzung, dass innerhalb der Regelstudienzeit des Bachelor- oder Bakkalaureusstudiengangs *sämtliche* Ausbildungs- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, die im entsprechenden Staatsexamensstudiengang in der Studien- oder Prüfungsordnung für denselben Zeitraum vorgesehen sind, schließt Hochschulwechsel nach dem Bachelor bzw. Bakkalaureus weitgehend aus. Insbesondere in **Lehramtsstudiengängen** ist die Studienstruktur von Bundesland zu Bundesland äußerst unterschiedlich, so dass ein Bundeslandwechsel einer oder eines Studierenden häufig zwangsläufig den Wechsel aus Bachelor-/Master-Strukturen in einen Staatsexamensstudiengang nach sich zieht. Mit der vorgeschlagenen Regelung ginge diese Uneinheitlichkeit zwischen den Bundesländern weiterhin zu Lasten der Studierenden in den betreffenden Studiengängen, welche entweder – anders als andere – nach dem Bachelor nicht das Bundesland wechseln können oder in der Weiterführung ihres Studiums von einer Bafög-Förderung strukturell ausgeschlossen sind. Die GEW schlägt deshalb vor, das Weiterstudium in einem anknüpfenden Staatsexamensstudiengang grundsätzlich förderfähig zu machen, um die Mobilität von Studierenden auch in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung nicht zu behindern, sondern zu unterstützen.

Zur Bologna-Tauglichkeit gehört für die Gewerkschaften auch eine Aufhebung der **Altersgrenzen** im Bafög. Zu den politischen Leitbildern der europäischen Studienreform und ihrer Umsetzung in Deutschland gehört es, dass Studierende nach einem Bachelor-Studium zunächst Berufserfahrung sammeln und später auf dieser Grundlage ein Masterstudium anschließen können sollen. Nach wie vor aber schließen die im Bafög verankerten Altersgrenzen von 30 bzw. 35 Jahren für den Beginn einer Ausbildung gerade Berufsqualifizierte und Hochschulabsolventinnen und –absolventen mit Berufserfahrung häufig von einer Förderung aus. Für Personen, die Leistungen nach dem SGB II empfangen und die im Bafög definierten Altersgrenzen bereits überschritten haben, ist der Abschluss einer nach dem Bafög förderfähigen Ausbildung de facto unmöglich, da sie nicht nur kein Bafög erhalten, sondern über die bestehende Abgrenzung der Geltungsbereiche von Bafög und SGB II in der Regel auch zwingend das Arbeitslosengeld gestrichen bekommen würden. Die GEW hält im Sinne der Bologna-Tauglichkeit des Bafög und des lebensbegleitenden Lernens eine vollständige Abschaffung der Altersgrenzen für geboten.

Die vorgesehene Förderfähigkeit auch von nicht im Unterrichtsplan vorgeschriebenen Auslandsaufenthalten von Schülerinnen und Schülern an Berufsfachschulen und Fachschulen sowie die Verbesserungen für Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind im Sinne der Internationalisierung, aber auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes gebotene Anpassungen.

Die Herabsetzung der Mindestaufenthaltsdauer gemäß § 8 Abs. 2 bzw. 2a für **Flüchtlinge sowie Ausländerinnen und Ausländer** mit Aufenthaltserlaubnissen u.a. aus völkerrechtlichen, humanitären, politischen und familiären Gründen oder einer Duldung von vier Jahren auf 15 Monate wird von der GEW als Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Die GEW tritt aber darüber hinaus für eine Verkürzung der Mindestaufenthaltsdauer auf drei Monate ein, was der Verkürzung der Wartefrist für

Flüchtlinge für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit entspräche, die von einem Jahr auf drei Monate verkürzt worden ist.

Förderhöchstdauern

Nach wie vor schließt nur eine Minderheit der Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit ab, viele Studiengänge gelten als nicht studierbar – jedenfalls nicht in der administrativ festgelegten Zeit. Die GEW fordert einen Kurswechsel in der Bologna-Reform und eine bessere Ausstattung der Hochschulen, damit alle Studierenden die Chance bekommen, ihr Studium in der von ihnen angestrebten Dauer abzuschließen. Damit Studierende an Einrichtungen, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit nicht gewährleisten, nicht benachteiligt werden, sollten die Förderhöchstdauern angehoben und an die tatsächlichen durchschnittlichen Studienzeiten angepasst werden. In einem ersten Schritt sollte mindestens die Studienabschlussförderung, die aktuell ausschließlich als Bankdarlehen gewährt wird, wieder in die Regelförderung überführt werden.

Freibeträge für eigenes Vermögen und Hinzuverdienst der Auszubildenden

Die Anhebung des Freibetrages für eigenes Vermögen der Auszubildenden wird von der GEW begrüßt, sie ist vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Berücksichtigung von Fahrzeugen der Auszubildenden geboten und stellt außerdem eine Angleichung an die im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch verankerten Freibeträge dar. Die Vermögensfreibeträge für Auszubildende mit Unterhaltspflichten sowie der Härtefreibetrag wurden seit 2002 nicht angehoben, eine Anpassung ist sinnvoll. Die Erhöhung des Freibetrages für einen Hinzuverdienst der bzw. des Auszubildenden auf 290 Euro bewirkt zusammen mit der Werbungskostenpauschale und der Sozialpauschale, dass bis zu 450 Euro monatlich anrechnungsfrei hinzuverdienst werden können, dies stellt eine sozialrechtliche Angleichung an die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze (Minijob-Regelung) dar und wird von der GEW begrüßt.

Schülerinnen- und Schüler-BAföG

Die **Förderung von Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe II** an allgemein bildenden Schulen bzw. an Fachoberschulen (ohne abgeschlossene Berufsausbildung) muss aus Sicht der GEW wieder als Regelfall im BAföG verankert werden. Seit 1982 können Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen bzw. Fachschulen nur noch dann gefördert werden, wenn eine auswärtige Unterbringung zwingend erforderlich ist, weil keine entsprechende Schule vom Elternhaus aus zu erreichen ist, oder wenn bereits ein eigener Haushalt mit Ehe oder Kind vorhanden ist. Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks hat erneut die soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems nicht nur beim Hochschulzugang, sondern bereits beim Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II belegt. Substanzielle Verbesserungen beim Schülerinnen- und Schüler-BAföG könnten einen wichtigen Beitrag zur sozialen Durchlässigkeit leisten.

Darüber hinaus muss das BAföG bei der Förderung von Ausbildungen an Berufsfachschulen den wachsenden Anforderungen an sozialpädagogische sowie pflegerische Berufe Rechnung tragen. So wird etwa von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern eine zusätzliche **Erzieherinnen- und Erzieherausbildung** erwartet. Die BAföG-Regelungen für weitere Ausbildungen (§ 7 Abs. 2) sollten

diesem Umstand Rechnung tragen und die vollständige Ausbildung auch dann uneingeschränkt fördern, wenn diese aus zwei formal selbstständigen Ausbildungen besteht. Dies schließt den Rechtsanspruch auf die spätere Förderung eines Hochschulstudiums ein, damit es nicht zu einer Benachteiligung gegenüber Auszubildenden in der dualen Berufsausbildung kommt.

Beirat für Ausbildungsförderung

Die GEW schlägt vor, in den Beirat für Ausbildungsförderung neben Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Landes- und Gemeindebehörden, des Deutschen Studentenwerks, der Bundesagentur für Arbeit, der Lehrkörper der Ausbildungsstätten, der Auszubildenden, der Elternschaft, der Rechts-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, der Arbeitgeber sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch Vertreterinnen und Vertreter des freien Zusammenschlusses der studentInnenschaften (fzs), der nationalen Dachorganisation der Studierendenvertretungen, zu berufen und dies entsprechend im Gesetz zu verankern. Die Studierenden stellen mit fast 70 Prozent die weitaus größte Gruppe der BAföG-Empfängerinnen und Empfänger und sollten im BAföG-Beirat repräsentiert sein.

Anlage

Halteraner Signal

Offene Hochschulen gibt es nur mit mehr BAföG

Aufruf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 8. GEW-Wissenschaftskonferenz vom 8. bis 11. Oktober 2014 in Haltern am See

Nie zuvor haben so viele junge Menschen studiert wie heute. Im vergangenen Jahr gab es erstmals mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger an Hochschulen als neue Auszubildende im dualen System. Hochschulbildung wird für die junge Generation zur Normalität – und zur Eintrittskarte für immer mehr Berufsfelder. Doch viele können sich ein Studium nach wie vor nicht leisten. Das darf so nicht bleiben.

Der Hochschulausbau muss politisch gestaltet werden: In keinem anderen Industrieland hängt der Bildungserfolg so eng mit der sozialen Herkunft zusammen wie in Deutschland. 77 Prozent aller Kinder aus Akademikerfamilien nehmen ein Studium auf, bei Nichtakademikerfamilien sind es nur 23 Prozent. Diese Zahlen sind seit Mitte der 1990er Jahre nahezu unverändert – obwohl sich die Studierendenzahlen in derselben Zeit fast verdoppelt haben. Wenn der Hochschulausbau mit mehr sozialer Durchlässigkeit und neuen Aufstiegschancen verbunden sein soll, muss die Politik die Rahmenbedingungen verändern. Dazu gehören ein massiver Ausbau der Hochschulen und ihrer sozialen Infrastruktur, die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, der Verzicht auf Studiengebühren ohne Wenn und Aber, unterstützende und motivierende Studienbedingungen eine immer vielfältigere Studierendenschaft und nicht zuletzt eine grundlegende Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Keine weiteren Nullrunden: Die letzte BAföG-Erhöhung liegt bereits vier Jahre zurück, seitdem sind die Preise um mehr als sechs Prozent gestiegen. Mit ihrem Gesetzentwurf vom August 2014 hat die Bundesregierung zwei weitere Nullrunden angekündigt. Die Studierenden sind zu Recht empört: Zwei Generationen von Bachelor-Studierenden hätten dann die Hochschulen durchlaufen, ohne eine einzige Anpassung der Förderung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu erleben. Eine BAföG-Erhöhung ist schon heute überfällig; sie wird jetzt gebraucht – nicht erst 2016!

Von BAföG muss man leben können: Damit Studierende von der Ausbildungsförderung ihren Lebensunterhalt finanzieren können und nicht nebenbei jobben müssen, sind die Fördersätze um mindestens zehn Prozent anzuheben. Für die Zukunft muss eine regelmäßige Anpassung an steigende Preise und wachsende Lebenshaltungskosten verbindlich im BAföG verankert werden.

BAföG muss wieder zur Breitenförderung werden: Nicht einmal jede fünfte Studentin und jeder fünfte Student bekommt heute überhaupt noch BAföG, die wenigsten erhalten den Förderhöchstsatz. Damit das BAföG seinen Anspruch erfüllen kann, alle zu unterstützen, die auf Förderung angewiesen sind, müssen die Freibeträge um mindestens zehn Prozent angehoben werden und in den kommenden Jahren weiter steigen. Erzieherinnen und Erzieher, die sich mit einem Hochschulstudium weiterqualifizieren wollen, müssen wie andere Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung uneingeschränkt förderberechtigt werden.

Schülerinnen- und Schüler-BAföG wieder einführen: Eine entscheidende Hürde zur Hochschule ist der Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Der Weg zum Abitur bzw. zur Fachhochschulreife ist in Deutschland nach wie vor stark vom sozialen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler abhängig. Die 1982 erfolgte faktische Abschaffung des BAföG für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II an allgemein bildenden Schulen bzw. an Fachoberschulen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen, muss daher dringend rückgängig gemacht werden.

Schluss mit der Verschuldung: Wer auf BAföG angewiesen ist, steht am Ende eines Studiums mit einem Schuldenberg von bis zu 10.000 Euro da. Gerade Studienberechtigte aus finanzschwachen Elternhäusern, aber auch junge Frauen werden durch diese Aussicht von einem Hochschulstudium abgeschreckt. Um eine soziale Öffnung der Hochschulen zu erreichen, muss das BAföG deshalb wieder zum Vollzuschuss werden, der wie andere Sozialleistungen nicht zurückgezahlt werden muss.

Strukturreformen anpacken: Damit lebenslanges Lernen kein Thema von Sonntagsreden bleibt, muss die Altersgrenze im BAföG abgeschafft werden. Um Studienabbrüche zu vermeiden, sind Fachrichtungswechsel zu erleichtern. Bei der Förderdauer müssen besondere Lebenslagen von Studierenden stärker berücksichtigt werden und unter anderem Pflegeaufgaben sowie ehrenamtliches Engagement mehr Anerkennung finden. Langfristig bleibt die Weiterentwicklung des BAföG zu einem elternunabhängigen Studienhonorar das Ziel.

Die Bundesregierung muss nacharbeiten: Der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des BAföG wird den hochschulpolitischen Herausforderungen in keiner Weise gerecht. Studierendenverbände und Gewerkschaften machen sich gemeinsam im BAföG-Bündnis für eine echte Reform der Ausbildungsförderung stark. Wir rufen dazu auf, die Forderungen des BAföG-Bündnisses und Aktivitäten für eine bessere Ausbildungsförderung zu unterstützen.

Haltern am See, 11. Oktober 2014



Ausschussdrucksache 18(18)44 f

14.10.2014

Wolf-Michael Catenhusen, Nationaler Normenkontrollrat

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)“**

BT-Drucksache 18/2663

am Mittwoch, 15. Oktober 2014



Wolf-Michael Catenhusen

stellv. Vorsitzender des Nationalen
Normenkontrollrates

HAUSANSCHRIFT Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 400-1300

FAX +49 (0)30 18 400-1848

E-MAIL nkr@bk.bund.de

Berlin, den 14. 10. 2014

Stellungnahme des Nationalen Normenkontrollrates

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eines 25. BAföG-Änderungsgesetzes

(BT-Drs. 18/2663)

anlässlich der Sachverständigenanhörung vor dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des 18. Deutschen Bundestags am 15.10.2014.

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) ist ein unabhängiges Beratungs- und Kontrollgremium der Bundesregierung. Handlungsgrundlage des NKR ist § 1 Absatz 2 des NKR-Gesetzes. Er hat die Aufgabe, „die Bundesregierung bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen auf den Gebieten des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung zu unterstützen:“

Der Normenkontrollrat befasst sich seit 2009 mit dem BAFÖG. 2010 hat er die Ergebnisse seines Projekts „Einfacher zum Studierenden-BAföG“ vorgelegt. Die Studie wurde in Zusammenarbeit mit dem Bund, 8 Bundesländern und dem DSW durchgeführt und erarbeitete eine Reihe von Vorschlägen an Bund und Länder zu Vereinfachungsmaßnahmen auf gesetzlicher und untergesetzlicher Ebene. Viele dieser Vorschläge wurden umgesetzt. Im Juli 2012 zog der NKR eine Zwischenbilanz der bisherigen Umsetzung der 2010 vorgelegten Vorschläge:“ Der Nationale Normenkontrollrat erkennt die bisherigen Bemühungen von Bund und Ländern hinsichtlich der Vereinfachung des BAföG-Verfahrens an. Er sieht aber durchaus weiteren dringenden Handlungsbedarf. Es gilt,

SEITE 2 VON 3 eine angemessene Balance zu finden zwischen der Eigenleistung, die von einem/r Antragsteller/in auf die Sozialleistung BAföG erwartet werden kann, sowie der Zielsetzung, die Beantragung und auch die Bearbeitung so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten.“

Der Nationale Normenkontrollrat ist seinem gesetzlichen Auftrag einer Prüfung dieses Gesetzesvorhabens nachgekommen und „macht keine Einwände gegen die Darstellung der Gesetzesfolgen im vorliegenden Gesetzentwurf geltend.“ Der Bericht ist im Anhang des Gesetzes auf den Seiten 67-69 abgedruckt.

Übernahme von Vorschlägen des NKR:

Der NKR begrüßt nachhaltig die Ergänzung des § 46, der die Länder verpflichtet, „ bis zum 1. August 2016 eine elektronische Antragstellung zu ermöglichen.“ Damit gibt es endlich eine verbindliche Perspektive, auf diesem Feld, wo schon 2005 das Länderverbundprojekt „BAföG 21“ gestartet war und in einigen Bundesländern die elektronische Antragstellung bereits möglich ist, zu einem bundesweiten Ergebnis zu kommen, das den Antragstellern und der bearbeitenden Verwaltung Nutzen bringt. „Insbesondere solche Onlinesysteme, die zur Übermittlung ausschließlich fast vollständiger Anträge führen, versprechen für die Verwaltung eine deutliche Reduktion des Aufwands. Zudem führt eine geringere Zahl erforderlicher Nachfragen zu einer schnelleren Antragsbearbeitung. Neben der Einführung des Online-Verfahrens sollte auch eine Optimierung der elektronisch gestützten Antragsbearbeitung bis hin zur Ausstellung des Bescheids vorgenommen werden“ (Stellungnahme des NKR, S.67). Angesichts der Tatsache, dass hier aktuell bei den Ländern 3 verschiedene Software-Systeme in Entwicklung und Anwendung sind, ist hier „anzustreben eine länderübergreifende Kompatibilität der EDV-Systeme, die vor allem im Zusammenhang mit einem möglichen Studienortwechsel relevant wird.“ (s.o.) Hierzu sollte der Bund schon vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens aktiv werden.

1. Bisher erfolgt eine einzelfallbezogene Berechnung des Abzugs der nach § 82 EStG geförderten Altersvorsorgebeiträge (Riesterrente) vom Einkommen. Dies stellt einen unangemessenen Aufwand für die BAföG-Ämter dar, hat aber nur einen geringen Einfluss auf die Förderhöhe. Sie sollte daher pauschaliert werden.
2. Klärungsbedarf sieht der NKR zum Thema ‚Leistungsnachweis‘ Die Notwendigkeit einer Vorlage des Leistungsnachweises nach § 48 Abs. 1 BAföG für die Weiterförderung nach dem vierten Semester, im Kontext eines mindestens 8semestrigen Studiums eingeführt, ist angesichts der Regelstudiendauer bei Bachelorstudierenden von 6 Semestern fraglich geworden. Für Bachelorstudierende sollte daher eine bürokratieärmere Lösung überlegt werden, die auch den kompletten Verzicht auf den Leistungsnachweis nicht ausschließt. Der 2010 ins BAFÖG aufgenommene mögliche Leistungsnachweis durch ECTS-Leistungspunkte wird leider bislang nicht einheitlich und daher eher zurückhaltend praktiziert. Hier bedarf es gegebenenfalls einer entsprechenden gesetzlichen Nachbesserung.